



Protokoll Nr.: 4

**über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom
Donnerstag, 25. November 2004, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:

Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Agatha Fausch Wespe und Rolf Krummenacher (beide den ganzen Tag), Roland Habermacher ab 16 Uhr, Esther Steiger ab 16.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Am Vormittag ist Stadtschreiber Toni Göpfert anwesend, am Nachmittag Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli

| Verhandlungsgegenstände | Seite |
|---|--------------|
| 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten | 4 |
| 2. 2.1. Bericht und Antrag 36/2004 vom 20. Oktober 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige | 5 |
| 2.2. Bericht und Antrag 40/2004 vom 3. November 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige | 7 |
| 3. Bericht und Antrag 37/2004 vom 20. Oktober 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer | 9 |
| 4. Bericht und Antrag 33/2004 vom 15. September 2004: Gesamtplanung 2005–2008 | 11 |
| 4.1. Postulat 344, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2004: Investitions- und Kostenmanagement | 70 |
| 4.2. Interpellation 272, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. April 2004: Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002 – und im Jahr 2003? | 73 |

5. Bericht und Antrag 34/2004 vom 15. September 2004: 78
Voranschlag 2005
- 5.1. Interpellation 11, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, 88
vom 28. September 2004:
Was ist mit den Versprechungen betreffend Festhalle?
6. An der Sitzung vom 4. November 2004 traktandierte, nicht behandelte s. S. 4
Vorstösse:
- 6.1. Interpellation 391, Daniel Burri und Mitunterzeichnende,
vom 21. Juni 2004: **Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas**
- 6.2. Interpellation 368, René Kuhn namens der SVP-Fraktion,
vom 23. März 2004: **Politische Schulung – eine neue Aufgabe der
Stadtregierung?**
- 6.3. Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003:
**Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen:
Ehemalige Städtische Werke**
- 6.4. Motion 312, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion,
vom 16. September 2003: **Luzern als Zentrum des schweizerischen
Versicherungswesens**
- 6.5. Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004:
Wann wird der Mühlenplatz autofrei?
- 6.6. Motion 317, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 19. September 2003: **Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept
für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern**
7. Motion 301, Christa Stocker Odermatt, Katharina Hubacher und s. S. 4
Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003:
Quartierentwicklung für alle Quartiere der Stadt Luzern
8. 8.1. Postulat 383, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, s. S. 4
Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion und
Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2004:
Neues Konzept für ein neues Hallenbad
- 8.2. Postulat 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und
Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004:
Sanierungsplanung Hallenbad Luzern
9. Postulat 379, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Mai 2004: s. S. 4
Sommer in Luzern

Eingänge

1. Bericht und Antrag 36/2004 vom 20. Oktober 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 37/2004 vom 20. Oktober 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 40/2004 vom 3. November 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Postulat 20, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Markus Schmid namens der SP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2004: Eine Saalsporthalle für Luzern
5. Postulat 21, Viktor Rüegg namens der Chance21, vom 8. November 2004: Austritt der Stadt Luzern aus dem Verein Europa Forum Luzern
6. Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: Kinderkrippen für alle Stadtquartiere
7. Postulat 23, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004 Kombispur für Velo und Bus auf der Alpenstrasse
8. Antwort auf die Interpellation 272, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. April 2003: Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002 – und im Jahr 2003?
9. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 272, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. April 2003: Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002 – und im Jahr 2003?
10. Stellungnahme zur Motion 301, Christa Stocker Odermatt, Katharina Hubacher und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: Quartierentwicklung für alle Quartiere der Stadt Luzern
11. Stellungnahme zum Postulat 344, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2004: Investitions- und Kostenmanagement
12. Stellungnahme zum Postulat 379, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Mai 2004: Sommer in Luzern
13. Stellungnahme zum Postulat 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsplanung Hallenbad Luzern
14. Stellungnahme zum Postulat 383, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2004: Neues Konzept für ein neues Hallenbad
15. Antwort auf die Interpellation 11, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 28. September 2004: Was ist mit den Versprechungen betreffend Festhalle?
16. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 13, Beat Züsli und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Alternativen zum Standort der Musikschule im Schlachthof
17. Rektifizierte Einladung zur 5. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen

Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004

18. Einladung zur 4. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. November 2004
19. Einladung zur 4. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. Dezember 2004
20. Einladung zur 2. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. November 2004
21. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Oktober 2004
22. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2004
23. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Oktober 2004
24. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Oktober 2004
25. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Oktober 2004
26. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. November 2004
27. StB 1240: Gesamtplanung 2005–2008. Ergebnis der Beratung der Geschäftsprüfungskommission
28. Ergänzungen zum B+A 27/2004, Kulturwerkplatz Luzern-Süd / Planungskredit
29. Übersicht DfF (Deutsch für Fremdsprachige) und KH (Klassenhilfe) 2002 bis 2005
30. Werkbeiträge, Einladung
31. Brief: Neue Telefon- und Faxnummern im Rathaus
32. Einladung zur Patenschaft der Stadt Luzern: Turbine Giswil, Raum für Kunst und Kultur
33. Gesamtplan: Ziele

Beratung der Traktanden

Die Beratung der Traktanden 6 bis 9 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy begrüsst die Anwesenden und informiert, dass Stefan Wicki,

Fotograf des „brennpunkt“, einige Eindrücke im Ratssaal sammeln wird.

Aghatha Fausch Wespe ist aus beruflichen Gründen den ganzen Tag abwesend; dasselbe gilt für Rolf Krummenacher. Roland Habermacher muss am Nachmittag um 16 Uhr, Esther Steiger um 16.30 Uhr weg. Stadtpräsident Urs W. Studer muss spätestens um 17 Uhr weg.

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 18, Christa Stocker Odermatt namens der GP/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: Vier Velospuren am Schweizerhofquai.

Christa Stocker Odermatt: Die Postulanten halten an der Dringlichkeit fest, weil dieses Geschäft mitten in der Planung ist. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, noch Änderungen einzubringen und zu diskutieren. Es handelt sich beim Schweizerhofquai um eine ganz entscheidende Verbindung zwischen dem rechten und dem linken Seeufer, und wenn man möchte, dass mehr Menschen auf das Velo umsteigen, muss die Erschliessung entsprechend gebaut werden. Deshalb sollte dies heute diskutiert werden, damit das Resultat in die Planung einfliessen kann.

Baudirektor Kurt Bieder gibt Christa Stocker insofern recht, als man mitten im Planungsprozess steckt. Deswegen wurden alle Fraktionen zu einer Besprechung eingeladen, bevor das Projekt endgültig in die Wege geleitet und der entsprechende B+A formuliert wird. Bisher aber haben lediglich zwei von diesem Angebot der Verwaltung Gebrauch gemacht; sowohl von der GB/JG- wie von der SP-Fraktion liegt bisher keine Reaktion vor. Bei diesen Besprechungen geht es gerade um die Frage einer allfälligen vierten Velospur. In diesem Rahmen soll versucht werden, einen Konsens zu finden. Wenn der Sprechende aber heute in diesem Rat Auskunft geben muss, ist das verfrüht. Deshalb und weil der Prozess partizipativ und konstruktiv abläuft, ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

In der Abstimmung votieren 20 Ratsmitglieder für Dringlichkeit, 23 dagegen. Damit ist die Dringlichkeit von Postulat 18/2004 abgelehnt.

2.1 Bericht und Antrag 36/2004 vom 20. Oktober 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. September mit den im vorliegenden B+A aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den 22 ausländischen Staatsangehörigen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Den im B+A 36/2004 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht

der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36/2004 vom 20. Oktober 2004 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

2.2 Bericht und Antrag 40/2004 vom 3. November 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat auch mit den in diesem B+A aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, den 17 ausländischen Staatsangehörigen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Den im B+A 40/2004 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40/2004 vom 3. November 2004 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**3. Bericht und Antrag 37/2004 vom 20. Oktober 2004:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Den im B+A 37/2004 aufgeführten schweizerischen Staatsangehörigen wird das Luzerner Bürgerrecht einstimmig erteilt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37/2004 vom 20. Oktober 2004 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 33/2004 vom 15. September 2004: Gesamtplanung 2005–2008

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Vorberatung der Gesamtplanung und des Budgets in den Kommissionen war in diesem Jahr von vier besonderen Herausforderungen gekennzeichnet: Erstens steht man am Anfang einer Legislatur, und die Kommissionen waren teilweise komplett neu zusammengesetzt. Zweitens traten im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates per 1. September einige Änderungen in Kraft. So wurden der Bau- und der Sozialkommission neue Aufgaben und Befugnisse in ihren Bereichen im Rahmen der Oberaufsicht des Parlaments über die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung übertragen. Diese Änderungen bedingten viel Koordination und eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der GPK und den beiden erwähnten Kommissionen. In diesem Bereich lief noch nicht alles rund; erste Optimierungsmassnahmen sind bereits eingeleitet. Drittens liegt der Gesamtplanung 2005–2008 eine neue Zielsystematik zugrunde mit Leitsätzen, Stossrichtungen und Vierjahreszielen, die noch nicht in allen Teilen über alle Ebenen hinweg stringent durchgesetzt worden ist, die aber in ihrem Grundaufbau durchaus überzeugt und in den Debatten schon erste Vorteile aufgezeigt hat. Und viertens waren die Beratungen und die Entscheidungen über die Finanzierung der Investitionen der nächsten Jahre verknüpft mit dem Liegenschaftenbericht Teil 2. Die Intensität dieser Verknüpfung wird allerdings unterschiedlich beurteilt. Damit war die Koordination mit einer weiteren Kommission gefordert.

Der Sprechende erlaubt sich an dieser Stellen, den drei Kommissionspräsidenten Marcel Lingg, Rolf Krummenacher und Markus Mächler für die Zusammenarbeit zu danken. Sein besonderer Dank gilt den GPK-Mitgliedern, welche die erwähnten Herausforderungen gemeistert haben, auch wenn sie manchmal etwas gar lange auf die Pause warten mussten, so sie denn überhaupt stattfand – womit auch der Optimierungsbedarf von seiner Seite erkannt und anerkannt ist.

Zur Gesamtplanung: Die GPK unterstützt den Stadtrat in seiner Strategie, Luzern zu einer starken Region heranwachsen zu lassen, unter anderem auch durch Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden. Auch die Strategie, ein nachhaltiges Gesamtverkehrssystem zu schaffen, insbesondere die Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich auf Schiene und Strasse zu verbessern, unterstützt die GPK. Das langfristige Ziel, in der Stadt Luzern durch geeignete Massnahmen das Zusammenleben aller Bewohner/innen zu fördern, wurde in der GPK einstimmig und ohne Enthaltungen unterstützt. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen in Kombination mit den gesellschaftlich notwendigen Unterstützungsmassnahmen durch die Stadt sollen auch in Zukunft allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit ermöglichen. Dazu gehören nach Meinung der GPK und des Stadtrates ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot sowie ein hoher Sicherheitsstandard. Mit einigen Enthaltungen unterstützt die GPK in diesem letzten Bereich die personelle Aufstockung der Stadtpolizei. Auch die Finanzpolitik der Stadt Luzern war in ihrer Grundausrichtung unbestritten. Einstimmig wurde dem langfristigen Ziel einer finanziellen Stärkung der Stadt Luzern zugestimmt. In diesem

Zusammenhang wurde eine eindeutige wirtschaftliche Profilierung und verbesserte Rahmenbedingungen und ein attraktiver urbaner Wohnraum allesamt praktisch einstimmig unterstützt. Erwartungsgemäss war die Frage der Steuerbelastung umstritten. Eine Mehrheit der GPK war gegen die Festschreibung einer Senkung der Gesamtsteuerbelastung in den nächsten vier Jahren, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen: Den einen ging das Ziel des Stadtrates, die Gesamtsteuerbelastung von Kanton und Stadt Luzern bis 2008 um insgesamt 5 Prozent zu senken, viel zu wenig weit. Die anderen wollten den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Stadt Luzern durch eine solche Festschreibung nicht einschränken. Wie in StB 1240 mitgeteilt wurde, ist dies die einzige Änderung der GPK, welcher der Stadtrat opponiert.

Grossmehrheitlich Übereinstimmung mit dem Stadtrat herrschte dann wieder bei den Investitionen in den nächsten Jahren. Die GPK akzeptiert die mittelfristige Erhöhung des Investitionsplafonds und das vom Stadtrat dafür vorgeschlagene Finanzierungskonzept. Der Investitionsbedarf bei Alters- und Pflegeheimen sowie bei Schulhäusern ist im Grunde unbestritten. Der Sprechende schliesst mit der ersten Stossrichtung, die im Grunde das Dach über allem bildet: Die GPK unterstützt den Stadtrat in seinen mittel- und langfristigen Absichten zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Luzern und beantragt dem Grossen Stadtrat, dem Gesamtplan 2005–2008 mit einigen Änderungen zuzustimmen.

Daniel Burri: Wenn die Parlamentarier über die Gesamtplanung beraten, geht es immer um eine Gesamtschau der gesamten städtischen Planungstätigkeit, um eine strategische Ausrichtung über einen Zeithorizont von vier und mehr Jahren, für welchen die Parlamentarier politisch die Leitplanken setzen: Welche Leitsätze gelten für die Stadt, wo geht sie hin, welche Stossrichtungen werden verfolgt, wo will die Stadt in vier Jahren sein? Es geht also darum, Ziele zu fixieren, Vorgaben zu machen und Prioritäten zu setzen – nicht aber darum, die Verwaltung selber zu führen und zu sagen, wie diese Ziele durchgesetzt werden sollen. Das ist Aufgabe der Exekutive, welche ihre Dossiers am besten kennt und weiss, wie Zeitvorgaben erreicht werden können. Das ist die Führungsaufgabe des Stadtrates.

Mit der neuen Gesamtplanung am Anfang einer neuen Legislatur wird in den strategischen Bemühungen jetzt ein Schritt weiter gegangen, und zwar in dem Sinne, dass die Direktionen stärker vernetzt und einer Gesamtstrategie von vier Leitsätzen untergeordnet werden. Das ist im Interesse einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Stadtentwicklung das einzig Richtige. Und da darf die FDP-Fraktion in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass sie mit ihrem Vorstoss zu einer ganzheitlichen direktionsübergreifenden Stadtentwicklung eine gewisse Initialzündung gegeben hat. Sie stellt jetzt mit Befriedigung fest, dass man daran ist, eine nachhaltige Stadtentwicklung über das Instrument der Gesamtplanung zu steuern. Stadtentwicklung muss aber noch weiter gehen: Die Verwaltung wie auch die ganze Bevölkerung müssen noch stärker eingebunden werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sollen wissen, welche Leitsätze für die Stadt gelten, welche Visionen entwickelt werden und auf welche Ziele die städtische Politik ausgerichtet ist. In diesem Sinne soll Stadtentwicklung nicht nur von oben verordnet, sondern im Gespräch mit der Bevölkerung auch weiterentwickelt werden. Erfreulich ist, dass der Stadtrat den Ball aufgenommen hat und den ersten

Schritt gemacht hat in dem Sinne, dass die Stadtentwicklung Eingang gefunden hat in die Gesamtplanung und über dieses zentrale politische Planungsinstrument auch gesteuert wird. Die FDP-Fraktion stellt auch erfreut fest, dass der Stadtrat gewillt ist, strategisch über eine Legislatur hinaus in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu denken, zu planen und Ziele umzusetzen. Das kommt in den Leitsätzen und Stossrichtungen sehr gut zum Ausdruck. Darauf kann aufgebaut werden, und da will die Fraktion auch mitarbeiten. Sie begrüsst auch die Reduktion der Vierjahresziele; diese sind in den letzten drei Jahren stets zurückgegangen. Das zwingt den Stadtrat zu einer gewissen Priorisierung in der Planung und schliesslich auch zu einer Priorisierung von Aufgaben.

Für die FDP-Fraktion bilden die Leitsätzen und Stossrichtungen eine gute Grundlage, die Stadt als Zentrum zu stärken und die hohe Lebensqualität zu erhalten und in gewissen Bereichen sogar zu verbessern. Die Fraktion steht voll hinter diesen Leitsätzen, die in knapper, aber umfassender Form zum Ausdruck bringen, was die Fraktion unter Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität versteht, und da hat sie sich in den letzten Jahren – insbesondere zu den Themen Regionalpolitik, Integration und Mobilität, selbstverständlich auch zu den Finanzen – immer klar geäussert und die stadträtliche Politik mitgetragen. Daran ändert die FDP-Fraktion auch jetzt nichts, ausser dass sie bei den Finanzen eine gewisse Erwartungshaltung bezüglich Ausgabenwachstum und Steuerentwicklung zum Ausdruck bringen will. Wie sie aber feststellt, bauen auch die neuen Leitsätze alle auf den früheren Hauptzielen auf und sind inhaltlich eine prägnante und konzise Zusammenfassung in der Richtung, wie sie in der letzten Legislatur eingeschlagen wurde. Die Stossrichtungen, die auf den strategischen Leitsätzen basieren, setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft und bilden eine gute Grundlage für die Vierjahresziele.

Was kann noch verbessert werden? Bei den Vierjahreszielen besteht bezüglich Messbarkeit und Wirkung doch ein gewisses Optimierungspotenzial. Es ist natürlich klar – das ist aus den Kommissionssitzungen bekannt –, dass nicht alles quantifizierbar ist, und auch dass nicht alles mehrheitsfähig ist, wenn es quantifizierbar ist. Der FDP-Fraktion ist auch klar, dass die Gesamtplanung nicht nur ein Instrument der politischen Behörde ist, sondern sich auch an die breite Öffentlichkeit, an die Nachbargemeinden und den Kanton richtet; dies hat der Stadtpräsident klar zu verstehen gegeben. Aber dennoch: Parlamentarier wollen wissen, wo die Stadt in vier Jahren stehen wird. Was hat man am Ende der Legislatur erreicht und was nicht? Und da kommt man halt nicht darum herum, etwas präziser zu werden. Ein Vierjahresziel, das sich darauf beschränkt, irgendwo irgendwie mitzuwirken, sagt relativ wenig darüber aus, was dann passieren soll und was man erreichen will. Für die Parlamentarier ist das aber wichtig, weshalb in diesem Sinne ein erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. Daran muss sicher noch gearbeitet werden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung für die Verwaltung noch stärker operationalisiert und auf messbare Ziele ausgerichtet wird. Im Übrigen hat die Gesamtplanung einen sehr guten Informationsgehalt; sie bietet eine gute Lageanalyse und eine nützliche Standortbestimmung; besonders positiv sollen die statistischen Tabellen und Kennzahlen hervorgehoben werden. Da bedankt sich die Fraktion bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit, die geleistet worden ist.

Im Zentrum der Debatte dürften einmal mehr die Finanzen stehen. Diese hatten für die FDP-

Fraktion in den letzten Jahren integrale Bedeutung: Um in diversen Bereichen weiterzukommen, müssen die Finanzen directionsübergreifend und muss das Wachstum der Ausgaben im Griff gehalten werden. Der Voranschlag 2005 zeigt bereits wegweisend für die nächsten Jahre, in welche Richtung es gehen könnte: ein fast ausgeglichenes Budget, aber eine Neuverschuldung von 13 Millionen und Bruttoinvestitionen von immerhin rund 58 Millionen Franken. Über die ganze Planungsperiode ergibt sich eine Neuverschuldung von 70 Millionen und am Schluss wird bei der Nettoschuld die Grenze von 200 Millionen Franken überschritten. Dabei liegt das Wachstum der Konsumausgaben im Jahr 2006 deutlich über der BIP-Rate; in den anderen Jahren liegt es leicht darunter. Bei den Konsumausgaben hat die Stadt nach wie vor 40 Prozent bzw. 1000 Franken pro Einwohner mehr Ausgaben als andere Gemeinden. Man kann dies gewichten an der Steuerkraft und man kann es auch relativieren; es stellt sich dennoch die Frage, ob sich das die Stadt auf längere Sicht leisten kann und will. Die FDP-Fraktion steht zwar für eine gezielte und wirkungsvolle Investitionsoffensive ein, sie plädiert aber auch für einen sorgfältigen und haushälterischen Umgang mit dem Steuerfranken. Das heisst, dass Leistungen hinterfragt, bewertet und priorisiert werden, dass dauernd Gedanken angestellt werden über die Notwendigkeit, die Bedeutung, die Wirkung und die Finanzierung von Leistungen. Dazu gehört auch, dass man beginnt, Strukturen zu hinterfragen, Standards zu überprüfen und dass bei Investitionen auch der wirtschaftliche Rücklauf beachtet wird. Sorgfältiger und haushälterischer Umgang mit dem Steuerfranken heisst aber auch, dass die Steuererhöhungen aus früheren Jahren etappenweise zurückgeführt werden, wie das alle bürgerlichen Parteien in den letzten Jahren verlangt haben. Eine erste Etappe wurde vor zwei Jahren, auf den 1. 1. 2004, realisiert; eine nächste Etappe gilt es in absehbarer Zeit zu realisieren. Zwar ist die FDP-Fraktion auch bei den Steuern in den Grundzügen mit dem Stadtrat einverstanden, das heisst mit einer Reduktion der Steuerbelastung. Sie erwartet aber noch eine verbindlichere und eigenständigere Steuerpolitik. Per 1. 1. 2005 fordert sie keine Steuersenkung, weil bereits 5 Millionen Franken an Einsparungen aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision zu realisieren sind und weil jetzt kein grosser Handlungsspielraum mehr besteht. Wollte man dies jetzt realisieren, würde das einseitig das Personal treffen, und das will die Fraktion des Sprechenden so nicht mittragen. Sie deponiert aber bereits jetzt ihre Erwartungshaltung nach einer Steuersenkung per 1. 1. 2006. Aus diesem Grund fordert sie den Stadtrat auf, über die Bücher zu gehen und allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Parlament die mehrjährige Finanzplanung noch einmal zu überprüfen und eine Diskussion zu führen über die Standards von Leistungen, über die Strukturen der Verwaltung und über vermehrte Zusammenarbeit in Projekten mit Privaten usw. Diese Diskussion muss bezüglich die ganze Verwaltung directionsübergreifend geführt werden; alle müssen etwas dazu beitragen, um das Wachstum einzuschränken und die Steuern moderat zu senken. Das BIP-Ziel ist zwar gut, aber es reicht noch nicht. Die FDP-Fraktion hat den Anspruch, die Ausgaben nicht in dem Masse anwachsen zu lassen, wie es geplant ist. Der Weg zurück wäre nämlich umso schmerzhafter. Denn eines ist klar: Neue Ideen können nur dann verwirklicht werden, wenn es gelingt, Leistungen dauerhaft zu hinterfragen. Zusammenfassend wird die FDP-Fraktion – dies kann bereits jetzt vorweggenommen werden – dem Budget 2005 zustimmen. Sie proklamiert aber jetzt schon eine Steuersenkung per

1. 1. 2006 und damit verbunden eine Leistungsdiskussion, wobei der Stadtrat allenfalls in Zusammenarbeit mit einer Sonderkommission und der GPK dem Parlament Sparvorschläge unterbreitet. Dies kündigt die Fraktion heute rechtzeitig an, damit diese Übung im Rahmen des Planbudgets 2006 realisierbar ist. Die FDP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein, steht hinter der vorgeschlagenen strategischen Ausrichtung, wird bei den Vierjahreszielen und den Jahreszielen gewisse Korrekturen vorschlagen und Protokollbemerkungen im Sinne dieser Ausführungen einbringen.

René Kuhn: Die neue Version der Gesamtplanung ist nicht sehr viel übersichtlicher geworden; auch haben die Ziele nicht merklich abgenommen. Die Ziele sind noch schwammiger, oder anders gesagt, noch offener definiert als bei der alten Version. Deshalb gilt es erst recht, jedes einzelne Ziel zu hinterfragen, was der Stadtrat anstrebt und was sich hinter jedem Ziel versteckt. Auf die einzelnen Ziele wird in der Detailberatung zurückzukommen sein; hier soll auf vier Schwerpunkte, welche die Gesamtplanung beinhaltet, eingegangen werden.

Die Steuern in der Stadt Luzern sind zu hoch. Dieser Meinung ist wohl nicht nur die SVP-Fraktion, sondern auch der Stadtrat und sind es auch einige in diesem Parlament. Eine Steuerreduktion von 5 Prozent bis zum Jahre 2008 ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Luzern muss wieder konkurrenzfähiger werden und wird dies erst wieder, wenn die Steuern massiv gesenkt werden. Für die Wahl des Domizils sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Einer der wichtigsten Faktoren ist jedoch die Steuerbelastung. Der Stadtrat behauptet zwar immer etwas anderes; wenn man sich jedoch bei der Bevölkerung umhört, tönt es völlig anders. Bei Personen mit einem hohen Einkommen spielt bei der Wohnsitznahme die Steuerbelastung eine übergeordnete Rolle. Ebenso spielt bei der so genannten Mittelschicht mit einem Einkommen von 100'000 bis 150'000 Franken die Steuerbelastung eine grosse Rolle, wenn es darum geht, ein Eigenheim in der Stadt Luzern zu erwerben und sich somit für eine langfristige Wohnsitznahme zu entscheiden. Es ist für die SVP-Fraktion nicht mehr nachvollziehbar, warum sich der Stadtrat wie auch Parteien gegen eine massive Steuersenkung so zur Wehr setzen. Von den Linken weiss man, dass sie der Meinung sind, dass man die Millionäre noch mehr zur Kasse beten sollte. Diese Politik geht jedoch in der Praxis nicht mehr auf. Denn diese Millionäre haben es eben nicht nötig, in der Stadt Luzern zu wohnen, sondern sie können in die umliegenden sehr steuergünstigen Gemeinden ziehen und dort Tausende von Franken jährlich sparen.

Wenn man das Statistische Jahrbuch der Stadt Luzern zur Hand nimmt, so sieht man dort, dass von den total 36'231 steuerpflichtigen Personen in der Stadt Luzern gerade mal 8,5 Prozent oder 3070 Personen ein Reineinkommen ab 100'000 Franken versteuern. Diese 8,5 Prozent zahlen jedoch 40 Prozent des gesamten Steuervolumens bei der Einkommenssteuer. Es sollte nun doch das Ziel sein von jedem in diesem Rat, mehr Leute mit einem guten Einkommen in die Stadt Luzern holen zu können, damit es dann eben nicht nur 8,5 Prozent sind, sondern einige mehr. Doch diese Gutverdienenden kommen eben nicht in die Stadt Luzern, wenn sie anderswo in unmittelbarer Nähe der Stadt Tausende von Steuerfranken einsparen können. Es genügt nicht, sich mit Zielen zufrieden zu geben wie beispielsweise der Schaffung von Wohnraum im gehobenen Standard. Die Leute, welche sich diesen gehobenen Standard

auch leisten können, kommen eben nicht wegen der schönen Stadt Luzern, sondern bei denen geht es auch darum, was hinten rechts in der Hosentasche ist. Wenn jemand in der Nachbargemeinde Meggen oder in den nur einige Kilometer entfernten Nachbarkantonen Tausende von Franken Steuern sparen kann, dann verzichten diese Leute halt lieber, direkt in der Stadt Luzern ihren Wohnsitz zu nehmen. Auch die Überbauung Tivoli scheint ja ein völliger Flop zu werden. Denn es ist halt so, dass man nicht bereit ist, mehr als eine Million Franken in den Wohnsitz zu investieren und dann vom Staat noch jährlich mit einer horrenden Steuerrechnung gemolken zu werden. Ebenso muss es ein Ziel sein, die 3000 Personen mit einem hohen Einkommen in der Stadt Luzern zu behalten. Jede finanzkräftige Person, welche die Stadt verlässt, zahlt keine Steuern mehr. Luzern fehlt somit Geld in der Kasse. Beim Finanzdirektor sollten eigentlich alle Alarmglocken loslegen, wenn wieder ein guter Steuerzahler die Stadt Luzern verlässt, und der Finanzdirektor sollte sich dieses Problems annehmen, warum wohl wieder jemand der Stadt Luzern den Rücken gekehrt hat. Es ist eine Tatsache, und das sollten alle im Rat zur Kenntnis nehmen, dass nur durch eine markante Steuersenkung wieder steuerkräftige Personen Wohnsitz in der Stadt Luzern nehmen. Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass die Kleinen für den grossen Teil der Ausgaben aufkommen müssen und deshalb unverhältnismässig belastet werden. Das gelingt aber nur durch eine markante Steuersenkung. Diese Steuern bedeuten nicht Steuerausfälle, sondern das Gegenteil tritt ein. Mit tiefen Steuern erhöht sich das Steuersubstrat, und die ganze Bevölkerung kann steuerlich markant entlastet werden. Alle Gemeinden und Kantone und auch andere Länder als die Schweiz haben es bewiesen, dass mit einer markanten Steuersenkung die Finanzpolitik wieder in Ordnung kommt. Allen steuergünstigen Gemeinden und Kantonen geht es wesentlich besser als der Steuerhölle. Eine kosmetische Steuerkorrektur von 5 Prozent, die vom Stadtrat vorgeschlagen, bewirkt noch nichts.

Die personalpolitische Standortbestimmung und Strategie des Stadtrates ist für alle Personen, welche in der Privatwirtschaft tätig sind, eine Ohrfeige. Das Gejammere, dass das städtische Personal in den vergangenen Perioden Sparbeiträge geleistet hat, ist nicht verständlich. All diese Personen, welche meinen, sie seien bei der Stadt schlecht gestellt, sollen sich einmal in der Privatwirtschaft erkundigen, wie es dort abläuft. Denn da sind in den meisten Firmen Lohnerhöhungen in den letzten Jahren kein Thema mehr. In der Privatwirtschaft hat die Mehrheit der Arbeitnehmer jedes Jahr weniger Geld im Portemonnaie, da der Lohn gleich bleibt und die Lohnabzüge immer steigen. Da die Stadt Luzern bereits heute ein sehr guter Arbeitgeber ist und sie sich in einer angespannten Finanzlage befindet, dürfen die Löhne nicht mehr erhöht werden. Es ist auch für die SVP-Fraktion klar, dass Leute, welche in der Verwaltung einen guten Job leisten, gut, ja sehr gut entlohnt werden müssen. Heute ist es jedoch so, dass alle Angestellten von Lohnerhöhungen profitieren, ob sie nun gute Arbeit leisten oder nicht. Der Stadtrat hat in seinen sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen 2005–2008 festgehalten, dass in dieser Legislatur auf generelle Personalsenkungsmassnahmen verzichtet werden soll und dass bei Strukturveränderungen, die mit einem Stellenabbau verbunden sind, auf Entlassungen grundsätzlich verzichtet wird. Diese Abmachung mit den Personalverbänden ist nicht mehr nachzuvollziehen und beweist ganz klar, dass der Stadtrat nicht gewillt ist, beim Personal zu reduzieren und den Staat als geschützte Werkstätte betrachtet.

Sie ist deshalb eine Ohrfeige für jeden Angestellten in der Privatwirtschaft, der ohne Federlebens auf die Strasse gestellt wird. Zu einer Attraktivierung des Standortes Luzern gehört unabdingbar auch eine schlanke und effiziente Verwaltung. Dem Staat müssen die Mittel entzogen werden, dann entfettet er automatisch. Die Stadt Luzern zählt einen Personalbestand per 1. Juli 2004 von total 1563 Personaleinheiten – ohne Praktikanten und Lehrlinge. 23 steuerpflichtige Personen müssen in der Stadt Luzern für eine Stelle in der Verwaltung aufkommen. Nahezu für jeden Bereich gibt es Beauftragte; zahlreiche dieser Stellen sind nutzlos und nur geschaffen worden, um die Eigeninteressen einzelner Personen zu vertreten. Generelle Lohnanpassungen für das städtische Personal werden von der SVP-Fraktion abgelehnt, bis endlich die finanzielle Situation in Ordnung gebracht wird.

Die Konsumausgaben der Stadt Luzern dürfen nicht mehr wachsen, sondern müssen reduziert werden. Gemäss Gesamtplanung der Stadt Luzern dürfen die Konsumausgaben um das BIP wachsen. Im Voranschlag für 2005 ist ein Nettoaufwand für den Konsum von rund 222 Millionen Franken vorgesehen. Damit wachsen die Konsumausgaben im Vergleich zum Jahr 2004 um 2,4 Prozent – bei einer sehr optimistisch geschätzten BIP-Entwicklung von 2,5 Prozent. Bei der Beratung für die Gesamtplanung 2004 hat der Grosse Stadtrat einen Mechanismus eingeführt, bei welchem die Überschreitungen bzw. Unterschreitungen des Wachstums der Konsumausgaben im Vergleich zum BIP über ein Ausgleichskonto laufen. Das heisst, wenn die Konsumausgaben in einem Jahr weniger stark wachsen als das BIP, soll diese Unterschreitung mit Überschreitungen aus den Vorjahren verrechnet werden. Mit einem solchen Mechanismus ist sichergestellt, dass die Konsumausgaben immer um das BIP wachsen werden. Damit gesteht sich die Stadt etwas zu, das sich kein Privathaushalt und kein privatwirtschaftlicher Betrieb leisten kann, nämlich seine Ausgaben jährlich um ein hypothetisches BIP-Wachstum zu erhöhen. Diese Art von Finanzpolitik ist unverantwortlicher Schlendrian, der sich nur um das Hier und Heute kümmert und damit alles andere als eine sozial verantwortbare Finanzpolitik ist. Einer weiteren Verschuldung wird so Tür und Tor geöffnet. Wie jeder Betrieb, wie jeder Privathaushalt darf auch das öffentliche Gemeinwesen nur so viel ausgeben als eingenommen wird. Wenn überdies bereits Schulden vorhanden sind, müssen die Ausgaben weiter gesenkt werden. Die Gesamtausgaben der Stadt Luzern sind innerhalb von 10 Jahren um 34 Prozent gewachsen. Eine Ausgabenerhöhung in diesem Zeitraum um ein Drittel ist eine unverantwortliche Politik, welche hier betrieben worden ist. Auch in der Stadt Luzern muss endlich gespart werden. Es geht nicht mehr an, dass dauernd die Leistungen ausgebaut werden und Aufgaben von der Stadt wahrgenommen werden, welche gar nicht Aufgaben der Stadt sind. Zum Letzten, den Investitionen: Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Erhöhung des Investitionsplafonds. Wenn die Altersheime, die Pflegeheime und die Schulhäuser verlottern, dann muss doch investiert werden. Eine Erhöhung des Investitionsplafonds bereitet aber auch Probleme. Denn wie man diesen Staat kennt, muss dieser Plafond dann immer voll ausgeschöpft werden. Damit das Geld gebraucht werden kann, werden dann wieder Luxuslösungen präsentiert. Die SVP-Fraktion wird sich jedes neue Projekt genau anschauen, ob es nicht billiger realisiert werden könnte. Es geht nicht mehr an, dass alles, was vom Staat kommt, vergoldet ist. Man braucht Infrastrukturen, welche die Erfordernisse erfüllen, die SVP-Fraktion lehnt jedoch jeglichen Luxus ab. Sie ermahnt den Stadtrat, bei jedem Projekt darauf zu achten, ob

es nicht billigere Varianten gibt. Zu den einzelnen Zielen wird sich die Fraktion dann in der Diskussion äussern. Sie tritt auf den B+A ein.

Gaby Schmidt: Die Höhe des Steuerfusses kann kein politisches Programm sein. Die Höhe des Steuerfusses reicht auch nicht, um das Zusammenleben von Menschen in der Stadt nachhaltig zu beeinflussen. Und die Höhe des Steuerfusses sagt auch nichts aus über die Lebensqualität in einer Stadt und bestimmt bei der allergrössten Mehrheit der Bevölkerung nicht, wo sie wohnt. Für die SP-Fraktion ist es darum richtig und wichtig, dass im Rahmen der Gesamtplanung Inhalte politisch diskutiert und Ziele festgelegt werden, wo sich Luzern künftig positionieren und wie sich die Stadt entwickeln soll – Ziele, welche den Luzernerinnen und Luzernern sagen, was sie von ihrer Stadt erwarten dürfen. Die SP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein, weil sie diese als ein geeignetes Instrument sieht, das nicht statisch ist, sondern angepasst an neue Bedürfnisse und Entwicklungen, wie die modifizierte Endfassung zeigt. Die Fraktion ist aber auch der Meinung, dass man mit dieser Weiterentwicklung nicht stehen bleiben darf und dass auch das Controlling dieses Gesamtplans verbessert werden muss. Es macht keinen Sinn, Ziele festzulegen und dabei der Zielerreichung zu wenig Beachtung zu schenken.

Vom Inhalt her ist die SP-Fraktion mit den vier vom Stadtrat vorgeschlagenen Leitsätzen einverstanden. Wenn man heute die Stadt verlässt, sind die Gemeindegrenzen nicht mehr sichtbar; immer mehr Aufgaben müssen gemeindeübergreifend gelöst werden, weil die bestehenden Probleme – sei es die Raum- und Nutzungsplanung oder Verkehr und Umwelt – nicht mehr innerhalb der bestehenden Gemeindegrenzen und innerhalb der bestehenden Gemeindestrukturen zu lösen sind. Die SP-Fraktion ist darum überzeugt, dass Luzern zu einer starken Region heranwachsen muss und die Stadt in diesem Prozess eine aktive und federführende Rolle einnehmen muss.

Eine grosse Herausforderung ist auch die Mobilität. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass sich Investitionen in den öffentlichen Verkehr und die Förderung des Langsamverkehrs ökologisch und finanziell auszahlen. Sie wird darum in der Detailberatung Anträge stellen, welche einer sinnvollen, finanzierbaren und ökologischen Verkehrspolitik zum Durchbruch verhelfen können. Dass das Zusammenleben von Luzernerinnen und Luzernern mit zielgerichteten Massnahmen gefördert wird, ist eine Voraussetzung, dass ein Gemeinwesen überhaupt funktionieren kann. Es ist wichtig, dass die Luzernerinnen und Luzerner in einer sicheren Stadt leben können. Und dazu gehört auch die soziale Sicherheit. Nur so kann garantiert werden, dass für Luzernerinnen und Luzerner, insbesondere Kinder, aber auch alte Leute, unabhängig von ihrer Herkunft das Wort Chancengleichheit kein Fremdwort wird.

Luzern soll sich finanziell stärken, Dazu gehört, dass zukunftsgerichtet investiert wird. Aufgeschobene, aber nötige Investitionen sind nämlich Schulden, welche der kommenden Generation überlassen werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Erhöhung des Investitionsplafonds, hat aber noch Vorbehalte gegenüber dem Finanzierungskonzept, welches der Stadtrat vorschlägt. Mit der vorgesehenen Erhöhung des Investitionsplafonds ist aber auch der Stadtrat stark gefordert. Die Fraktion erwartet von ihm nämlich, dass er mit griffigen Massnahmen dafür sorgt, dass dieser Investitionsplafond auch ausgeschöpft werden kann.

Die Höhe der Ausgaben hängt davon ab, welche Leistungen in welcher Qualität angeboten werden. Damit Luzern als Wohn- und Arbeitsort attraktiv wird, will die SP-Fraktion auch weiterhin qualitativ gute Leistungen. Die guten Leistungen zusammen mit den geplanten Investitionen lassen in der nächsten Zeit keinen Raum für eine Steuersenkung, schon gar nicht im kommenden Jahr. Die vorgeschlagenen Leitsätze, Stossrichtungen und Vierjahresziele stehen unter dem Titel „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“. Dazu gehört für die SP-Fraktion auch, dass die Stadt Luzern ihre ökologische Verantwortung verstärkt wahrnimmt. Der Stadtrat präsentiert zwar in seinem Bericht neue ökologische Rahmenbedingungen, hat aber leider vergessen, dazu Ziele festzulegen. Die Fraktion der Sprechenden hat diese Aufgabe, zusammen mit der GB/JG-Fraktion, übernommen und wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird im Detail Anträge stellen und nimmt Kenntnis von der Gesamtplanung für die Legislatur.

Thomas Gmür: Zum ersten Mal in der neuen Legislatur und in dieser Zusammensetzung legt der Stadtrat eine Gesamtplanung vor. Diese kommt in neuer Form und Aufmachung daher, ist aber nach wie vor ein übersichtliches, gutes und hilfreiches Instrument, welches in Umfang und Klarheit auch miliztauglich ist. Die Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld sind nicht derart optimistisch, wie seit längerem erhofft. Die Prognoseerwartungen tönen immer positiver als das, was dann schliesslich eintrifft. Nur zögerlich geht es langsam, aber sicher aufwärts. Kürzlich hat eine Studie der OECD der Schweiz bescheinigt, ihre Hausaufgaben nicht gemacht zu haben. Reihum wird sie überholt, ja gar abgehängt, wenn sie ihre Staatsquote weiterhin derart massiv ansteigen lässt wie in den letzten Jahren. Luzern hat in den letzten Jahren versucht, Gegensteuer zu geben. Dank der erfolgreichen Wohnbauoffensive und einer moderaten Steuersenkung ist es gelungen, die städtische Wohnbevölkerung zu stabilisieren. Was heute jedoch fehlt, ist ein Wohnangebot im hochpreislichen Segment. Es herrscht generell ein eher knappes Wohnangebot in der Stadt Luzern. Als Ziel strebt der Stadtrat eine durchschnittliche Wohnbevölkerung von 58'000 Personen an. Für ein Zentrum wie Luzern ist dies eher bescheiden, bedenkt man doch, welche Wohnentwicklungsgebiete das städtische Liegenschaftenportefeuille bietet: Unterlöchli, Tribtschen, Büttenen und einiges mehr.

Zur personalpolitischen Strategie: Die CVP-Fraktion befürwortet das breite Angebot an Teilzeitstellen. Einerseits ist dies ein familienfreundliches Modell, andererseits bieten diese Stellen die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung. In den letzten Jahren hat die Fraktion stets moniert, es gebe zu viele Ziele, und diese seien schwammig formuliert und nicht messbar. Die vorliegende Gesamtplanung kommt in dieser Hinsicht schlanker daher, klarer und überprüfbarer sind die Ziele jedoch noch nicht. Es ist zu hoffen, dass dieser neue Prozess auch da positive Ergebnisse bringen wird. Die Kritik soll Anreiz zur Verbesserung sein.

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität: Dies ist die Klammer um die Stadtentwicklung; der Leitstern, der nicht aus den Augen verloren werden darf. Es gilt, um dieses hohe Ziel zu erreichen, gemeinsam künftiges Potenzial in dieser Stadt Luzern sinnvoll zu nutzen. Der Stadtrat legt vier Leitsätze vor, welche Luzern als Zentrum stärken helfen:

Luzern wächst zu einer starken Region heran: Die Fusion mit Littau ist ein zukunftsweisendes Projekt. Es birgt für alle Beteiligten enorme Chancen, und die CVP-Fraktion glaubt, dass dies wichtige Impulse bringt, vor allem auch für andere Gemeinden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist für die CVP-Fraktion das Konzept der Nachhaltigkeit: wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Nur in diesem Dreiklang funktioniert das Konzept.

Luzern macht mobil: Der Wegzug von wertschöpfungsintensiven Betrieben aus Luzern zeigt, wie wichtig der Anschluss an andere Wirtschaftsräume, namentlich an Zürich, ist. Wenn Luzern nicht gänzlich auf der Strecke bleiben will, braucht es den Ausbau von Strasse und Schiene Richtung Zürich. Die CVP-Fraktion befürwortet in der Stadt Luzern eine gleichwertige Behandlung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Verkehr (ÖV). Sie möchte aber auch genügend Parkraum für das Gewerbe bereitstellen.

Luzern fördert das Zusammenleben aller: Positiv nimmt die Fraktion des Sprechenden zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Eigenverantwortung stärken möchte – ein Postulat, das die Fraktion stets einbrachte, von dessen Umsetzung bis anhin aber wenig zu spüren war. Ein wichtiger Faktor für das Zusammenleben in der Stadt ist ein breites Sportangebot. Die CVP-Fraktion vermisst klare Vorgaben, wie in Luzern der Breitensport gefördert werden soll. Diesbezüglich sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass von der Bildungsdirektion seit Jahren ein Sportbericht versprochen wird. Wann kommt dieser endlich? – Für das Zusammenleben aller ist Sicherheit ein vorrangiges Gut. Der Stand des letzten Sicherheitsberichts ist Mitte der Neunzigerjahre, eine Aktualisierung wäre angezeigt.

Luzern stärkt sich finanziell: Die Wohnbauoffensive der letzten Jahre hat einiges zur finanziellen Stärkung Luzerns beigetragen. Nach Jahren des Bevölkerungsrückgangs ist diese Entwicklung gestoppt worden. Für die Wohnstadt wünscht sich die CVP-Fraktion nun eine Wohnnutzungsoffensive durch flexiblere Zonenpläne. Zur wirtschaftlichen Stärkung trägt sicher auch ein angenehmes Steuerklima bei. Das formulierte Steuerziel des Stadtrates weist schon einmal in die richtige Richtung. Die nächste kantonale Steuergesetzrevision sieht eine Entlastung der Familien vor – ein Wunsch, den das verworfene Steuerpaket erfüllt hätte. Die CVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des Kantons, die alte CVP-Forderung nach einer familienfreundlichen Steuerpolitik endlich umzusetzen. Die Stadt als starkes Zentrum des Kantons muss aber auch in der Finanz- und Steuerpolitik eine aktive Führungsrolle spielen. Deshalb wünscht sich die Fraktion ein weitergehendes Ziel in der Steuerpolitik. Sie ist sich bewusst, dass eine sofortige Steuerfussenkung nicht infrage kommt. Nichtsdestotrotz will sie in der kommenden Legislatur eine markante Steuersenkung. Denn es ist oftmals so, dass wer Luzern verlässt, dies auch wegen des unwirtschaftlichen Steuerklimas tut.

Der Finanzplan der kommenden Legislatur verheisst zwar nicht viel Freudvolles. Das Budget ist über die ganze Berichtsperiode nie ausgeglichen. Die Stadt steuert auf eine enorme Neuverschuldung zu, wenn nicht jetzt reagiert wird. Die CVP-Fraktion ist nicht bereit, stets steigende Konsumausgaben einfach hinzunehmen. Genau bei diesen Ausgaben ortet sie in den nächsten Jahren den höchsten Handlungsbedarf im Bereich von 10 bis 20 Millionen Franken. Die Korrekturen im Finanzplan müssen nächstes Jahr erfolgen, sonst gerät das vielfach beschworene finanzpolitische Dreieck aus dem Gleichgewicht. Die Verschuldung in den Jahren 2007 bis 2008 ist viel zu hoch; rund 50 Prozent davon gehen auf Kosten des Konsums. Auch

deshalb ist es angezeigt, das Wachstum der Konsumausgaben zu bremsen. Die CVP-Fraktion könnte sich durchaus vorstellen, dass das Wachstum der Konsumausgaben künftig tiefer ist als jenes des BIP. Das würde Luft bringen für unvorhergesehene Mehrkosten und für nicht voraussehbare Aufwendungen, die jährlich rund 10 Millionen Franken ausmachen. Sonst wachsen die städtischen Ausgaben stets stärker als jene des BIP.

Die geplanten Investitionen der folgenden Jahre bringen einen Überhang von etwa 58 Millionen Franken. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Finanzierungsmodell trägt die CVP-Fraktion mit. Sie möchte aber eine Reduktion der Neuverschuldung mittels höherer Buchgewinne. Die nächste Gesamtplanung muss denn auch mehr Buchgewinne aus dem Liegenschaftenportefeuille bringen, sonst wird es nötig, den Investitionsplafond zu reduzieren und zwingend auch über Ausbaustandards zu diskutieren. Die vergangene Legislatur hat eine merkliche Reduktion der Verschuldung gebracht. Diese weitsichtige und vernünftige Finanzpolitik soll künftig nicht über den Haufen geworfen werden. Die Stadt Luzern ist bis anhin gut gefahren, die von der CVP-Fraktion eingeschlagene Finanzpolitik zu verfolgen; das Konzept der Nachhaltigkeit gebietet dies geradezu. Die Fraktion tritt auf den Gesamtplanungsbericht 2005–2008 ein und wird ihn auch zur Kenntnis nehmen.

Hans Stutz: Als letzter Fraktionssprecher aufzutreten hat den Vorteil, auf einzelne Aussagen der Vorredner eingehen zu können. Zum SVP-Vertreter ist zu sagen: Das Schöne an seinen Ausführungen ist, dass sie nächstes Jahr wiederholt werden und dann schon bekannt sind. Inhaltlich ist dazu zu sagen, dass er wie sein Vorredner im vergangenen Jahr die Behauptungen nicht den Fakten anpasst und deshalb auch nichts Substantielles zu sagen hat. Insbesondere wird immer wieder erwähnt, wie gross die Abwanderung von so genannt steuerkräftigen Einwohnern sei. Die SVP-Fraktion hat vor einiger Zeit eine Interpellation mit entsprechenden Fragen eingereicht, und die Antworten haben gewiesen, dass diese Unterschiebung gar nicht stattfindet. Das angenehme Steuerklima, das Thomas Gmür ansprach, ist bereits da: Wenn man nämlich entsprechend einem Bericht in der Neuen LZ die Steuerbelastung in den Hauptorten der Zentralschweizer Kantone vergleicht, stellt man fest, dass die Stadt Luzern bei den steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken und mehr – das sind in der Stadt Luzern 60 Prozent der privaten Steuerzahler – an zweitbesten Stelle steht. Für die grosse Mehrheit ist es also ohne weiteres angenehm, hier zu wohnen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es ja auch einen Zusammenhang gibt zwischen niederem Steuerfuss und hohen Liegenschaftspreisen. Man könnte allenfalls schon Tausende von Franken sparen, nur gibt man Hunderttausende von Franken mehr für die Liegenschaft aus.

Die GB/JG-Fraktion wird auf den Gesamtplan eintreten und ihm im Grossen Ganzen auch zustimmen. Zu einzelnen Punkten wird sie – wie bereits von der SP-Sprecherin angekündigt – einige Vorschläge einbringen, insbesondere betreffend ökologische Ziele. Der Sprechende möchte sich im folgenden auf zwei Themen konzentrieren: auf die Regionalpolitik mit Luzern als starkem Zentrum und auf die finanzpolitischen Zielsetzungen, welche mit dem Leitsatz „Luzern stärkt sich finanziell“ umschrieben sind. Der Gesamtplan postuliert in Leitsatz A, dass Luzern zu einer starken Region heranwachsen soll. In der Stossrichtung dazu wird unter anderem erläutert, die Stadt wolle eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbarge-

meinden und dem Kanton pflegen, auch mit den dazu bereiten Nachbargemeinden sich zu einer neuen Stadtgemeinde zusammenschliessen. Auch sagt der Stadtrat in der Gesamtplanung, er wolle die regionale Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg fördern. Die GB/JG-Fraktion hat solche Bestrebungen immer unterstützt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass sowohl Prozess wie Resultat demokratisch breit abgestützt, breit diskutiert und entschieden werden. Sie vermisst hingegen, dass sich die Stadt Luzern für eine vermehrte Zusammenarbeit mit den anderen Kernstädten einsetzt, sei es in Städteverbänden oder in der Bundespolitik. Denn es zeigt sich, dass die Kernstädte z. B. in der Drogenpolitik, der Kulturpolitik und in der Sozialpolitik ihre ganz besonderen Probleme haben, die teilweise auf Bundesebene entschieden werden, wobei die Städte diese Entscheide dann auszulöffeln haben. Die GB/JG-Fraktion erachtet es als wünschenswert, dass solchen Bestrebungen durch vermehrte Zusammenarbeit in Städteverbänden und anderen Organisationen begegnet wird. Sie plädiert dafür, dies vermehrt in den Mittelpunkt zu stellen.

Zu den finanzpolitischen Zielrichtungen: Auch die vorliegende Gesamtplanung geht vom Axiom des Steuerwettbewerbs aus. Die GB/JG-Fraktion hält eine solche Politik allerdings für verfehlt und fordert deshalb, dass sich die Stadt auf allen Ebenen für Steuerharmonisierung einsetzt und dieser Forderung auch in ihrer Gesamtplanung nachlebt, indem sie auf Vergleichskennziffern als Steuerungsmittel verzichtet. Mit solchen Vorgaben macht man die Stadt von Entscheiden anderer abhängig. Dies kann nicht erstrebenswert sein und kann die Stadt gar in fatalen Zugzwang bringen. Stadtrat und Stadtparlament sollen vielmehr von dem ausgehen, was die Stadtbevölkerung will – welche ökologischen Standards, welche sozialen Sicherheiten, wie viele Kinderkrippen, was für Schulen, welcher Stellenwert der öffentliche Verkehr haben soll, welche Schutzmassnahmen sie gegen den privaten motorisierten Verkehr (MIV) will usw. –, und aufgrund solcher Standarddiskussionen ergibt sich dann der Finanzbedarf und natürlich auch die Frage des Steuerfusses. Das Gegenteil war zu erleben: Der Stadt sollen Steuermittel entzogen werden, ohne zu sagen, welche Standards heruntergesetzt werden sollen, wo gespart werden soll bzw. in welchen Bereichen Leute entlassen werden sollen. Bei einer ehrlichen Politik würde dies schon jetzt gesagt.

Innerhalb welcher Rahmenbedingungen lebt eine Kernstadt wie Luzern? Erstens wird die Arbeitslosigkeit trotz Wirtschaftswachstum, das laut mit aller Vorsicht zu geniessender Voraussagen rund 2 Prozent betragen wird, weiterhin hoch bleiben, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, und dies hat entsprechende Folgen für die städtischen Sozialinstitutionen. Zweitens wird sich die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung auch in den kommenden Jahren weiter öffnen. Es ist nicht so, dass – wie der SVP-Sprecher sagte, in den Unternehmen nicht mehr Löhne gezahlt werden. Es mag sein, dass die Lohnsumme in einzelnen Betrieben sinkt, aber für eine geringe Anzahl Leute, darunter vor allem höhere Kader, sind die Löhne in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Drittens wird die Stadt Luzern aufgrund von eidgenössischen und kantonalen Steuergesetzrevisionen mutmasslich Steuereinnahmen verlieren, und viertens stehen in der Stadt wichtige Investitionen an, sodass auch nach Ansicht der GB/JG-Fraktion der Investitionsplafond in den kommenden Jahren erhöht werden muss. Fünftens weist der Finanzhaushalt bis 2008 hohe Defizite auf, wobei gewisse strukturelle Mehrausgaben noch gar nicht berücksichtigt sind, sodass die Nettoschuld etwa

200 Millionen Franken betagen wird, die Stadt also wieder hoch verschuldet sein wird. Deshalb ist es nicht angebracht, überhaupt eine Steuerfussreduktion ins Auge zu fassen – ausser man wolle (darauf wurde in den Äusserungen des SVP-Vertreter hingewiesen) eine Politik zu Gunsten der einkommens- und vermögensstarken Einkommensschichten betreiben. Es wurde angetönt, wo allenfalls gespart werden könnte: Der FDP-Sprecher hat darauf hingewiesen, dass über die Standards in den Alterssiedlungen diskutiert werden könnte, was nichts anders als Abbau bedeuten würde. Oder er regte bei Projekten vermehrte Zusammenarbeit mit Privaten an. Allerdings waren die PPP-Projekte in der Vergangenheit für die Stadt nicht immer kostengünstig; einige grosse sind die Stadt teuer zu stehen gekommen. Etwas Weiteres ist hier zu berücksichtigen: Der CVP-Sprecher wies auf den Zusammenhang hin zwischen Liegenschaftspolitik und der Finanzplanung. Mit der von ihm hergestellten Verknüpfung, dass bei Nichtverkauf von vorgeschlagenen Liegenschaften der Investitionsplafond gekürzt werden soll, ist die GB/JG-Fraktion nicht einverstanden. Die Bodenpolitik ist eines der wichtigsten Instrumente in der Siedlungspolitik, weshalb nicht vorschnell lediglich aus finanziellen Gründen über Verkäufe entschieden werden soll, ohne dass beurteilt werden kann, ob Grundstücke für die künftige Stadtpolitik gebraucht werden.

Von den Vertreterinnen und Vertretern der bürgerlichen Parteien ist immer wieder der Verweis auf die „guten Steuerzahler“ zu hören. Damit meinen sie eine kleine Minderheit von Gutverdienenden, und die Mehrheit der Steuerzahlenden, welche nicht dazuzählen, können diese Interpretation als herabsetzend verstehen. Die GB/JG-Fraktion politisiert für eine Mehrheit der Steuerzahlenden in dieser Stadt, das heisst für jene, welche ihre Steuern regelmässig und so gut es geht bezahlen, auch wenn sie vielleicht ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken oder weniger haben. Nach einer Äusserung des SVP-Sprechers soll die Mittelschicht ein Einkommen von 100'000 bis 150'000 Franken haben. Der Sprechende hat ebenfalls im Statistischen Jahrbuch geblättert; es handelt sich bei den Einkommen von über 100'000 Franken um das oberste Einkommenszehntel, und ob dies zur Mittelschicht gehört, darf doch bezweifelt werden.

Um zum Schluss zu kommen: Die bürgerlichen Parteien meinen, die Standortattraktivität mit einer Steuerpolitik zu Gunsten der Einkommens- und Vermögensstarken verbessern zu können. Auf das Jahr 2003 hin wurde der Steuerfuss bereits gesenkt – ob dies gut oder schlecht war, sei einmal dahingestellt. Die GB/JG-Fraktion aber hält fest, dass angesichts der notwendigen und von den anderen Fraktionen nicht bestrittenen Investitionsvorhaben und der stark ansteigenden Schuld eine Steuerfussreduktion in der laufenden Legislatur nicht vorstellbar ist. Es erscheint gar widersinnig, einerseits die Verschuldung ansteigen zu lassen und gleichzeitig den Steuerfuss zu reduzieren. Ziel muss es ja sein, die Schulden abzubauen, was auf diesem Weg aber nicht möglich ist. Für die GB/JG-Fraktion ist es schwer nachvollziehbar, dass eine Rot-Grün-Mitte-Stadtregerung zwar Nachhaltigkeit erwähnt, aber keine konkreten Ziele ins Auge fasst. Dies möchte die Fraktion ändern und stellt deshalb entsprechende Anträge in Aussicht. Im Übrigen aber tritt sie auf den Gesamtplan ein.

Christa Stocker Odermatt möchte auf ein Votum von René Kuhn regieren. Dieser sagte vehement, dass dem Staat Mittel entzogen werden müssten. Auch die GB/JG-Fraktion ist bereit,

über Steuersenkungen zu diskutieren, aber es müssen die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sein und es muss vorher eine klare Leistungsdiskussion geführt werden. Was aber bedeutet es, wenn dem Staat einfach Mittel entzogen werden sollen? Dies hat Folgen. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Staat bei der Bildung sparen muss. Das führt zu einem schlechteren Bildungsniveau in der Schweiz. Bildung aber ist die wesentlichste Ressource der Schweiz. Diese muss gute Dienstleistungen anbieten, clevere Leute haben, gute Produkte und innovativ sein. Ein schlechtes Bildungsniveau führt, wie Länder wie England und die USA zeigen, vermehrt zu einer Mehrklassengesellschaft. Wer in diesen Ländern Kindern eine gute Bildung sichern und einen guten Start ins Berufsleben ermöglichen will, muss sie in teure Privatschulen schicken. Es ist eine der ganz grossen Vorzüge der Schweiz, dass alle Kinder zumindest ähnliche gute Startchancen haben, wenn auch selbst hier der soziale Hintergrund massgeblich mitspielt. Was aber heisst dies weiter? Wenn z. B. weniger ins Sozialwesen investiert wird, führt dies zu Verwahrlosung, Randgruppen werden stigmatisiert und gezielt ausgegrenzt, was auch heisst, dass die soziale Sicherheit sinkt und mehr in die Polizei investiert werden muss, um Sicherheit aussen zu garantieren, die innen nicht vorhanden ist. Das wären auch Folgen solch massiver Forderungen. Zu jenen Ländern, welche im Moment zu den Boomländern gehören in allen Bereichen, sei es bei der Wirtschaftsentwicklung, bei der Bildung, gehören die skandinavischen Länder. Das sind alles Länder mit einer deutlich höheren Staatsquote als die Schweiz. Die Sprechende will nicht behaupten, dass die Staatsquote kein Faktor ist und nicht über die Kosten geredet werden muss, aber dieses Thema wird zurzeit überstrapaziert. Eine differenzierte Betrachtungsweise wäre angebracht. Auch ein gutes Bildungsniveau kann eine wirtschaftliche Dynamik auslösen, weshalb die Sprechende vor solchen radikalen Abbaumassnahmen warnt.

Viktor Rüegg: Drei kurze Bemerkungen zum Eintreten auf den Gesamtplanungsbericht: Zuerst zum Stellenwert der Gesamtplanung. Der Sprechende war als Neuling etwas erstaunt drüber, wie viel Papier er erhielt, und fragte sich, was die Gesamtplanung soll – vor allem ohne Mitwirkung des Volks. Dieser Rat kann hier beschliessen, was er will, die Stadträte können Papiere vorlegen und die 48 Ratsmitglieder sich einverstanden erklären, müssen dann aber zur Kenntnis nehmen, irgendwann werden sie immer wieder zurückgepiffen. Von daher ist zu fragen, ob es überhaupt Sinn macht, von Zielen zu reden und der Erreichung von Zielen: Wenn das Volk Nein sagt, ist es nicht die Aufgabe dieses Rates, am Stimmbürger vorbei etwas durchzusetzen. Es ist durchaus vorstellbar, dass Ziele nicht erreicht werden sollen, weil das Volk diese Ziele gar nicht gestellt hat. Dies als grundsätzliche Vorbemerkung zum Gesamtplanungsbericht, welche dessen Stellenwert stark relativiert.

Zum Inhalt: Die Chance 21 ist mit den Stossrichtungen bis auf zwei Ausnahmen einverstanden. Diese sind folgende: Erstens sagt die Chance 21 klar Nein zu Fusionen mit anderen Gemeinden. Auf die Gründe dafür wird in der Detailberatung zu kommen sein. Zweitens sagt die Chance 21 ganz klar Nein zu einer massiven Erhöhung des Investitionsplafonds auf 50 bis 55 Millionen Franken, was eine Totalverschuldung von 200 Millionen Franken mit sich bringen wird. Wenn die SP-Fraktion sagt, es sei nicht gut, Investitionen auf die späteren Generationen abzuschieben, kontert der Sprechende damit, dass es noch schlechter ist, den späteren Gene-

rationen Schuldenpakete von 200 Millionen Franken zu übertragen. Dieser Rat ist also gefordert, haushälterisch zu denken und zu wirtschaften und Investitionen so vorzunehmen, wie sie finanziert werden können.

Thomas Gmür: Hans Stutz behauptete, in der Privatwirtschaft seien die Löhne gestiegen, vor allem für das Kader. Ihm muss gesagt werden, dass rund 95 Prozent der schweizerischen Volkswirtschaft in kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschaftet werden. Und in diesen Betrieben sind die Löhne nicht gestiegen, sie haben eher stagniert. In diesen Betrieben gibt es keinen Vasella, keinen Ospel, dort heissen sie Mächler, Suter, Gmür...

Die Liegenschaftspolitik wurde von der Bürgergemeinde stets dafür eingesetzt, dass Grundstücke verkauft wurden, um Investitionen tätigen zu können. Das war eine vernünftige Politik, die von der Stadt Luzern weitergeführt werden soll. Denn sonst kann sich diese ihre Investitionen nicht leisten. Wenn dies das Ziel des Grünen Bündnisses ist, dass sich die Stadt diese Investitionen nicht leisten kann, ist das deren Problem. Die Stadt aber braucht diese Investitionen und sie braucht auch die Desinvestitionen auf Seiten der Liegenschaften.

Daniel Burri: Hans Stutz sagte, Steuermittel zu entziehen ohne zu sagen wo, sei eine unehrliche Politik. Darauf ist zu entgegnen, dass der Sprechende einige Möglichkeiten nannte, wo etwas erreicht werden kann. Er wurde in diesem Zusammenhang auch nicht ganz korrekt zitiert, denn er sprach generell von Standards. Im Eingangsvotum kam sicher zum Ausdruck, dass es Absicht der FDP-Fraktion ist, eine Messlatte zu setzen und einen gewissen Druck zu erzeugen, weil die Verwaltung von sich aus nichts tut. Es ist die politische parlamentarische Aufgabe, zu sagen, dass etwas entwickelt werden soll, bei der Entwicklung dann aber mitzuwirken. Es geht also nicht einfach darum, etwas hinauszuposaunen, sondern die FDP-Fraktion ist bereit, beispielsweise in einer Kommission über Leistungen, Standards und auch über Strukturen zu diskutieren.

„Gute Steuerzahler“ waren ebenfalls Thema. Diesen Ausdruck verwendet der Sprechende nicht, denn für ihn sind alle, welche ihre Steuern bezahlen, gute Steuerzahler. An die Adresse von Christa Stocker, welche den Bildungsbereich ansprach, ist anzufügen: Sparen bedeutet nicht a priori schlechtere Leistungen. In den letzten Jahren wurde mit den Schulhausleitungen gewaltig viel Geld mehr ausgegeben: 2 Millionen Franken jährlich. Da ist die Frage berechtigt, ob man sich diese Strukturen noch leisten kann. Das heisst aber überhaupt nicht, dass nachher die Bildung schlechter sein wird.

(Kurze Pause)

René Kuhn: Die Aussagen von Christa Stocker sind typische Angstmacherei. Wenn man sagt, dass dem Staat Geld entzogen werden muss, kommt gleich, man müsse bei der Bildung sparen, beim Sozialen, bei der Sicherheit usw. Andere Kantone und Gemeinden haben weniger Ausgaben im Bildungsbereich und müssen auch mit weniger Einnahmen auskommen. Sind diese Kinder etwa dümmer? Dies ist ganz sicher nicht so. Luzern hat hier eine sehr gute Leistung, die eventuell nicht nötig wäre. Zum Sparen noch: Das Parlament muss dem Stadtrat

vorgeben, wie viel gespart werden muss. Die Umsetzung dieser Sparmassnahmen ist aber klar Aufgabe der Exekutive. Diese hat Vorschläge auszuarbeiten, wo gespart werden muss.

Finanzdirektor Franz Müller: fasst sich kurz, weil am Ende dieses Tages das Budget verabschiedet sein sollte:

1. *Wachstum.* Es ist erneut festzuhalten, dass die Schweiz seit 30 Jahren ein Wachstumsproblem hat: Die Wirtschaft wächst deutlich weniger schnell als die OECD-Staaten wirtschaftlich wachsen. Die Staatsquote dagegen wächst weit überproportional, was Probleme beim Wohlstand ergibt (Wohlstandsabnahme) und beim Staatshaushalt (Defizite, Überschuldung).

2. *Bundesfinanzausgleich.* Zehn Jahre lang wurde nun in der Schweiz über dieses neue System unter dem Aspekt Aufgaben- und Finanzierungsneuverteilung / Föderalismus diskutiert, und es ist zu hoffen, dass ein Ja resultiert. Andernfalls entsteht die gleiche Problematik wie beim Wachstum: Es wird geredet, aber nicht gehandelt. Zehn Jahre wären verloren und es würde ein System weitergeführt, das zu teuer ist, weil die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen nicht richtig verteilt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sogar Regierungsparteien – auf welcher föderativen Stufe auch immer – hier nicht mitziehen. Denn das bedeutet Stillstand, genau wie bezüglich Wachstumsproblematik: Man wüsste, was zu tun ist, aber der Wettbewerb wird mit allen Mitteln verhindert, wo er noch nicht hergestellt ist.

Resultiert ein Ja zum NFA, ist relativ klar, was auf Bundes- und auf Kantonsstufe weiter geht. Damit wird sich die Ausgangslage verändern, und dann stimmen auch die Aussagen des Stadtrates zur Gesamtplanung. Sollte hingegen ein Nein resultieren, sind alle Annahmen, die getroffen wurden, zu hinterfragen. Bei einem Nein wäre es völlig unrealistisch, irgendwelche Aufgaben- und Steuersenkungsprogramme auf 2006 hin einzuleiten, weil nicht bekannt ist, was die „oberen Stockwerke“ tun. Man hänge vollkommen in der Luft. Bei einem Ja wäre die Sache sehr ambitiös, und Handlungen auf 2006 hin wären nur möglich zum Preise der Änderung heute guten politischen Gesprächskultur. Bereits im März müssen mit der GPK die Leitlinien des Budgets festgelegt werden, und in zwei Monaten ist es unmöglich, den Verhandlungsweg zu beschreiten, sich an alle Verträge zu halten und dann trotzdem noch Kostensenkungen durchzusetzen. Der Sprechende nimmt nicht an, dass die Forderung nach Steuersenkung absolut gemeint ist, das heisst ohne Kostensenkung, denn dann würde je nach Rechnung und Verdichtung ein Defizit zwischen 10 und 20 Millionen Franken resultieren. Ohne Änderung der politischen Kultur ist also ein Programm auf 2006 hin wenig realistisch. Ob es geschickt ist, die gute politische Kultur in der Stadt Luzern so schnell über den Haufen zu werfen, ist zu bezweifeln.

3. *Löhne.* Es wurde unter anderem gesagt, die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung sei falsch. Man solle die Löhne senken, weniger Personal haben usw. Auch dies kann höchstens in einem korrekten Prozess durchgeführt werden, und auch hier stellt sich die Frage der politischen Kultur. Ein Programm auf 2006 hin würde diese extrem gefährden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Luzern eine vernünftige Kultur hat. Zur Lohnentwicklung ist zu sagen, dass die Aussage, die Wirtschaft liesse die Löhne nicht steigen, grundfalsch

ist. Das stimmt statistisch nicht, gleich welche Statistiken man heranzieht. Es gibt nicht überall und in allen Bereichen Lohnentwicklungen. Die Stadt müsste zunächst wohl am ehesten mit dem Kanton verglichen werden, bei welchem – trotz aller Geräusche – die Lohnentwicklung über die Jahre im Grunde fast dieselbe geblieben ist. Es gibt sie also, trotz aller Nebengeräusche, und in der Stadt gibt es viel weniger Nebengeräusche, weil hier mit den Sozialpartnern gesprochen wird. Die Stadt kann im Übrigen nicht mit handwerklichen oder gewerblichen Betrieben verglichen werden, weil ihr Schwerpunkt im Dienstleistungssektor liegt. Dieser ist der Marktkonkurrent. Und dass die Banken keine Lohnentwicklung kennen würden, wird wohl niemand ernsthaft behaupten wollen. Es ist auch nicht so, wie René Kuhn behauptete, dass in der Stadt nichts gegangen wäre. Beim Steueramt beispielsweise hat die neue Lösung dank der Effizienzsteigerung nicht nur die Aufarbeitung von Veranlagungsrückständen gebracht und die Erarbeitung doppelt so vieler Dossiers bei gleichem Personalbestand, sondern auch eine negative Lohnkostenentwicklung. Herr Kuhn sollte also aufhören zu behaupten, beim Staat passiere nichts.

4. *Zu den Beschlüssen von GPK und Stadtrat.* Die Abstimmungen in der GPK fielen sehr knapp aus. Deshalb beschloss der Stadtrat, nicht zu opponieren – wohl wissend, dass seine Anträge erhalten bleiben und darüber abgestimmt wird. Der Stadtrat war auch der Meinung, dass es falsch wäre, die Frage des Steuerfusses aus abstimmungstechnischen Gründen zu streichen. Ausgerechnet die Frage, welche am meisten umstritten ist, nicht in der Gesamtplanung zu haben, wäre falsch. Letztes Jahr geschah genau dies. Hier aber möchte der Stadtrat klar sagen: Er möchte eine Aussage dazu. Man sollte nicht gerade in einem Bereich, in welchem eine messbare Aussage möglich ist, darauf verzichten, bewusst oder eben aus abstimmungstaktischen Gründen. Der Sprechende bittet den Rat, hier zu einer Entscheidung zu kommen. Der Stadtrat wird im Übrigen nicht zornig, wenn der Rat seinen ursprünglichen Anträgen folgt, auch nicht, wenn der Rat Präzisierungen beschliesst oder messbarere Ziele setzt. Das wären gar Fortschritte gegenüber seinen Vorschlägen. Würde der Rat aber Verwässerungen beschliessen, wäre das weniger erfreulich, weil dann das Ganze schwieriger wird und das Zielsystem berührt wird, das es braucht, um eine Institution wie die Stadt Luzern führen zu können. Staatspolitische Bedenken hat der Sprechende nicht. Es braucht ein Führungssystem, und die Gesamtplanung ist ein solches.
5. *Dank.* Zum Abschluss dankt der stadträtliche Sprecher dafür, dass der Rat Eintreten beschlossen hat. Er dankt ausdrücklich auch der GPK und ihrem Präsidenten. Es war eine schwierige Aufgabe, in neuer Zusammensetzung mit neuen Organisationsbeschlüssen in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen ein Ad-hoc-Verfahren zu entwickeln – überhöht noch durch die Problematik der Investitionsplanung, die Sondersituation in der Liegenschaftspolitik. Das war sehr ambitiös, und es ist sicher richtig, dass die GPK bereits beschlossen hat, das Verfahren zu hinterfragen und nach Optimierungen zu suchen. Es muss das gemeinsame Ziel sein von Parlament, Stadtrat und Verwaltung, möglichst effizient zu Beschlüssen zu kommen. Es besteht zweifellos Optimierungspotenzial; das setzt eine sehr gute Planung voraus, und dass man diese jetzt sofort für die kommenden Jahre angehen will, dafür ist der Sprechende dankbar.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den Gesamtplan eingetreten wurde.

Detail

Zu 3.1, Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie, Seite 18

Markus Schmid: Hier wird das sozialpartnerschaftliche Vorgehen zwischen Stadtrat auf der einen Seite und dem Personal und den Personalverbänden auf der anderen Seite angesprochen. Im Gegensatz zu René Kuhn lobt der Sprechende die Art, wie hier miteinander umgegangen wird. Das ermöglicht es, dass auch schwierigere finanzpolitische Themen diskutiert werden können und dass das Personal ebenfalls einen Beitrag leistet. Es wird miteinander geredet und nicht demotiviert. Im KMU-Bereich ist dies ebenfalls bekannt: Man ist dort nahe beieinander, es sind wenig Leute, man ist per Du. Dort lässt der Firmeninhaber Transparenz walten und zeigt den Mitarbeitern, wo man steht. So kann gemeinschaftlich vorgegangen werden. In grossen Betrieben ist dies nicht einfach, weil viel Eigendynamik enthalten ist. Trotzdem ist es dem Stadtrat wiederum gelungen, in dieser Kultur miteinander umzugehen und dem Personal auch Transparenz entgegenzubringen. Dafür dankt der Sprechende.

Zum Vorgehen

Gaby Schmidt: Das Votum des Finanzdirektors hat leicht irritiert. Die Sprechende war der Meinung, dass über die Anträge der GPK, gegen welche der Stadtrat nicht opponiert, abgestimmt wird; nicht über die Anträge, wie sie ursprünglich der Stadtrat stellte. Wenn dem nicht so wäre, müssten diese Anträge wieder eingereicht werden. **Finanzdirektor Franz Müller** bestätigt dies.

Abstimmung zu Leitsatz A, Seite 44

Dem Leitsatz A wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung A1, Seite 44

Der Stossrichtung A1 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel A1.1, Seite 44 f.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat den Bericht 34/2003, Strategie nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern, an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. Februar 2004 abgelehnt. Dies, weil der Stadtrat unter einer nachhaltigen Entwicklung den massiven Ausbau des Umweltschutzes und die Einschränkung des Individualverkehrs versteht. Diese einseitige Sichtweise des Stadtrates zur Nachhaltigkeit kann von der SVP-Fraktion nicht mitgetragen werden. Auch sie betreibt eine Politik, welche auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Die Differenzen liegen wohl weniger in den Bekenntnissen zur nachhaltigen Politik als vielmehr in der unterschiedlichen Definition der Nachhaltigkeit. So wie der Stadtrat den Begriff Nachhaltigkeit versteht, kann die SVP-Fraktion diesem Ziel eigentlich nicht zustimmen. Je nach Interpretation werden sich deshalb einige der Stimme enthalten. Diejenigen, welche zustimmen, tun dies mit dem klaren

Vorbehalt, dass eine Nachhaltigkeit gefordert wird, die auf bürgerliche und schweizerische Werte ausgerichtet ist.

Pius Suter korrigiert die Aussage von René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat sich in der Schlussabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht der Stimme enthalten und somit den Linken dazu verholfen, dass dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Fraktionen von FDP und CVP/CSP haben damals für Kenntnisnahme votiert.

In der Abstimmung wird Vierjahresziel A1.1 einstimmig (ohne Gegenstimme) zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung A2, Seite 45

Der Stossrichtung A2 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel A2.1, Seite 45

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK schlägt vor, **im ersten Punkt den letzten Teilsatz „die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen“ zu streichen.** Die GPK empfiehlt dies mit 6 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Daniel Burri stellt den Antrag, dieses Ziel in der ursprünglichen Form zu belassen, also mit dem Zusatz, welchen die GPK zu streichen beantragt. Dies nicht zuletzt aus Kostengründen. Der Sprechende weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt, als in der GPK über dieses Ziel abgestimmt wurde, ein Kommissionsmitglied nicht im Kommissionszimmer war.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion möchte den vierten Punkt dieses Vierjahresziels ändern. Bei der Universität kann das Ziel bzw. der Wunsch einer zentralen Lage nur ein Teilziel sein. Hier fehlt vernetztes Denken. Weitere Anforderungen und Bedürfnisse müssen als Ziel definiert werden, was einen Zielkonflikt mit dem Ziel der zentralen Lage bedeuten könnte. Das wären beispielsweise eine kostengünstigere Variante, Erfüllung der Erfordernisse, vielleicht Standards, Raumprogramm, Ausbau usw. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, Punkt 4 neu so zu formulieren: **Prüfung des Unistandortes Postbetriebsgebäude sowie anderer Standorte unter Abwägung der Ziele Zentrumsnähe, kostengünstige Realisierung und Raumprogramm.**

Thomas Gmür: Zum Antrag der SVP-Fraktion ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfung, ob das Postbetriebsgebäude oder das Union oder ein anderer Standort der richtige ist, nicht Sache des Stadtrates oder des städtischen Parlaments, sondern des Grossen Rates bzw. der Kantonsregierung bzw. der entsprechenden grossrätlichen Kommission ist. Die CVP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag der FDP-Fraktion, den Zusatz, welchen die GPK zu streichen beantragt, im Vierjahresziel A2.1 zu belassen. Die Fraktion des Sprechenden will, dass die Stadt Luzern ihre finanzpolitische Stellung und Verantwortung auch hier wahrnimmt. Und der Präsident der GPK muss insofern korrigiert werden, als der Streichungsantrag nicht mit 6:3 gutgeheissen wurde – diese Abstimmung bezieht sich auf die Schlussabstimmung zum Gesamtziel. Der Streichungsantrag wurde mit 5:5 mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dies ist selbstverständlich richtig. Falls sich der Sprechende falsch ausgedrückt haben sollte, tut ihm dies Leid. Er beantragte, das Vierjahresziel A2.1 so wie es die GPK beschlossen hat zu übernehmen, und zwar im genannten Stimmenverhältnis 6:3:1. Zu Daniel Burri ist zu ergänzen, dass wenn das eine Kommissionsmitglied anwesend gewesen wäre, sich am Schlussresultat nichts geändert hätte. Richtig aber ist, dass der Streichungsantrag vorher mit 5:5 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen wurde. Damit sollten das Abstimmungsprozedere und das Resultat klar sein.

Christa Stocker Odermatt möchte eine Lanze brechen für den Kommissionsantrag. Es geht darum, dass im Bereich der Aufgabenteilung mit dem Kanton und anderen Gemeinden partnerschaftliche Lösungen gefunden werden. Da kann doch nicht schon im Vorfeld gesagt werden, dass etwas nicht mehr kostet, dass es nicht zu einer Mehrbelastung der Stadt führt. Dann würde man nicht redlich in die Diskussion gehen, wenn dies schon vorweggenommen würde, wenn man partnerschaftliche Lösungen will. Deshalb bittet die Sprechende, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Markus Schmid unterstützt ebenfalls den Kommissionsantrag. Und zwar gerade wegen des von Christa Stocker erwähnten Mechanismus. Der Finanzdirektor sagte vorhin, dass man vor einer Abstimmung steht, von der man nicht genau weiss, wie sie herauskommt. Deshalb ist wichtig, dass hier kein unerwünschter Mechanismus eingebaut wird.

Finanzdirektor Franz Müller: Die Interpretation von Christa Stocker reizt zu einer Entgegnung. Es kann ja wohl nicht gemeint sein, dass sich die Stadt so partnerschaftlich verhält, dass sie ihre ohnehin überproportionalen Aufwendungen noch einmal erhöht. Die Stadt leistet Überproportionales, was bei den Benchmarks immer zum Ausdruck kommt. Es wurde in diesem Zusammenhang die Zahl von 40 Prozent genannt. Es kann doch nicht das Ziel sein, auf 50 Prozent über den Durchschnitt zu kommen. Partnerschaftliche Lösungen suchen heisst, dass man Synergien sucht und im Interesse der Sache so zusammenarbeitet, dass die gleiche Leistung günstiger erbracht werden kann. Das ist in vielen Fällen möglich, wenn die Verliebtheit in alte Strukturen aufgegeben wird.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK auf Streichung des letzten Teilsatzes gegen den Antrag von Daniel Burri auf Beibehaltung dieses Teilsatzes wird mehrheitlich für Beibehaltung dieses Teilsatzes entschieden.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Neuformulierung des vierten Punktes wird abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird dem Vierjahresziel A2.1 einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Vierjahresziel A2.2, Seite 47

Dem Vierjahresziel A2.2 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Stossrichtung A3, Seite 47

Christa Stocker Odermatt: Unabhängig von einem allfälligen Zusammenschluss zwischen Littau und Luzern stellt sich die Frage, welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden Sinn machen: Ist es eine verstärkte Zusammenarbeit in einzelnen Sachfrage je nach Bedarf, oder muss versucht werden, sich mit Nachbargemeinden zusammenzuschliessen, wie dies diese Stossrichtung fordert. Denn es ist eine Tatsache, die Agglomerationsgemeinden haben die gleichen oder ähnliche Aufgaben zu lösen. Soziale, verkehrs-, siedlungspolitische und auch ökologische Fragestellungen machen an den Gemeindegrenzen nicht Halt. Finanziell stehen die meisten Gemeinden vor dem gleichen Spardruck. Wie lassen sich die öffentlichen Aufgaben am effizientesten finanzieren? Zusammenschlüsse können das Dienstleistungsangebot und die Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung verbessern, wie Erfahrungen aus anderen Städten zeigen. Wichtig ist, dass die Zusammenschlüsse und Reorganisationen sorgfältig an die Hand genommen werden. Die neue Gemeinde muss besser funktionieren als die beiden alten. Die beiden Gemeinden müssen gemeinsam Standards formulieren, die sich nach Meinung der GB/JG-Fraktion eher an den jeweils höheren Standards orientieren, beispielsweise im Bildungsbereich, in Verkehrs-, Kultur- und Sozialpolitik, um in der Bevölkerung überhaupt eine Chance zu haben. Ein Zusammenschluss ist aus unserer Sicht nur dann anzustreben, wenn beide Partner gleichberechtigt sind und der kulturelle Wandel sorgfältig und rücksichtsvoll geschieht und selbstverständlich demokratisch abgestützt ist.

Viktor Rüegg: Der Finanzdirektor sprach von Verliebtheit in alte Strukturen: Die Chance 21 ist verliebt in alte Strukturen, so lange die neuen Strukturen nicht klar besser sind bzw. neue Strukturen klar negative Folgen mit sich bringen. Dies sei am Beispiel der Fusionitis, welche ja von der Wirtschaft her bekannt ist, mit der Gemeinde Littau oder mit anderen Gemeinden kurz aufgezeigt: Zunächst muss man wissen, woher das Ganze kommt. Das Projekt des Abbaus der kleingemeindlichen Grenzen kommt nicht von der Stadt oder dem Kanton, sondern von ganz oben, sogar von ausserhalb der Schweiz: Das ist nämlich eine EU-konforme Politik, welche diese seit rund zehn, zwanzig Jahren in der ganzen EU ausübt. Es geht darum, dass dort die nationalen und vor allem die internationalen Konzerne optimale Investitionsgrundlagen vorfinden. Alles Kleinräumliche, bei welchem die Leute heute abstimmen können, stört. Eine solche Forcierung von nationalen oder internationalen Konzernen führt dazu, dass insbesondere die KMU vor Ort ganz klar benachteiligt werden; sie werden mit Massenbilligware aus dem Ausland überschwemmt, wie man das seit Jahren erlebt. Das ist der wirtschaftliche Hintergrund in dieser ganzen Sache. Von der EU geht es via Bundesrat hinunter zum Kanton, der Fusionen im Kanton mitfinanziert, und die letzte Stufe ist die Gemeinde, die Stadt Luzern. Was bewirkt eine solche Übung? Einmal würde bewirkt, dass ein Ausbau der Macht der Luzerner Stadtregierung stattfinden würde. Die Stadträte wären dann sicher mächtiger und könnten im Konzert der grossen Städte mit geschwellter Brust dastehen und sagen: Wir haben nicht mehr nur 58'000, sondern am Schluss vielleicht 120'000 Leute unter uns. Bewirkt wird damit sicher auch – damit sei nicht gesagt, dass dies ein Hauptziel ist, aber es ist sicher ein Punkt, warum die Stadträte dahinterstehen –, dass es höhere Kosten bringt pro Verwaltungseinheit. Umgerechnet auf einen Einwohner sind jene Gemeinden, welche im Bereich von 5000 Einwohnern aufwärts sind, kostenlastiger als jene Gemeinden, die kleiner sind und

im Bereich von 3000 Einwohnern abwärts liegen. Es gibt Untersuchungen und mehrere Berichte auf schweizerischer Ebene, die besagen, dass die optimale Gemeindegrösse von den Verwaltungskosten her bei 3000 Einwohnern liegt, was darüber liegt, wird teurer. (**Ratspräsident Bruno Heutschy** mahnt zur Ruhe.) Der wichtigste Punkt aber ist nicht die Machtausübung der Stadtregierung, sondern es ist vor allem der Abbau der Bürgernähe und insbesondere der Abbau der direktdemokratischen Mitwirkung. Heute können beide Gemeinden, Littau und Luzern je für sich, bei allen massgeblichen Projekten in ihren Gemeindegrenzen abstimmen und Ja oder Nein sagen. Nach einer Zusammenlegung und der entsprechenden gegenseitigen Aufstockung der Einwohnerzahlen reduziert sich das Stimmgewicht des einzelnen Einwohners. Das Gleiche geschieht dann auch auf Parlamentsebene; auch dort gibt es logischerweise einen Zusammenschluss, welcher das Gewicht des einzelnen Parlamentariers reduziert im Vergleich zur heutigen Situation. Das ist ein Demokratieabbau, den die Chance 21 vehement ablehnt.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion wird die Stossrichtung A3 wie auch das Vierjahresziel A3.1 ablehnen. Die SVP hat sich schon in der Vernehmlassung klar gegen eine Fusion mit Littau ausgesprochen. Sie ist zwar nicht grundsätzlich gegen Fusionen. Eine Fusion mit Littau würde für sie jedoch bedeuten, dass Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden müssten, und deshalb lehnt sie diese Ziele ab.

Hans Stutz: Nach den Berührungsphantasien des Chance-21-Vertreters sind einige Erläuterungen am Platz. Es stimmt natürlich nicht, dass diese Probleme einfach von oben herab gelöst werden, sondern die Bestrebungen nach Zusammenschlüssen kommen gerade wegen der Probleme, die sich in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen von unten her ergeben. Im letzten Jahr sind verschiedenste Zweckverbände gegründet worden, weil Probleme einfach nur gemeinsam gelöst werden können. Ob das Abfall ist, Abwasserreinigung oder was immer: Nach der Zustimmung zu diesen Zweckverbänden hat der Stimmbürger – und das sollte der Chance-21-Vertreter eigentlich auch wissen – nur noch sehr wenig zu sagen. Wenn die Zweckverbände beschlossen sind, sind es die Exekutivmitglieder, welche in den Leitungsorganen sitzen und Beschlüsse fassen, während die Bevölkerung nur noch sehr geringe Einflussmöglichkeiten hat. Der Abbau der direktdemokratischen Mittel an dem zu messen, dass nachher mehr Leute mitreden können, ist in diesem Fall also ein voreiliger Schluss. Deshalb soll auf diesen Antrag nicht eingetreten werden.

Madeleine Meier: Das Votum des Vertreters der Chance 21 ist provozierend. Es war wohl Thomas Gmür, der einmal darauf hinwies, dass Luzern aufpassen muss, dass es nicht gänzlich abgehängt wird; gerade wenn man die OECD-Zahlen anschaut oder einen Blick auf andere Regionen in der Schweiz wirft, z. B. den Grossraum Zürich. Was ist dort vor Jahren passiert: Es haben Fusionen stattgefunden. Noch heute spricht man von Zürich-Oerlikon, Zürich-Schwamendingen usw.; diese Teile haben alle ihre Identitäten in der neuen Gemeinde behalten. Aber als Ergebnis ist ein Grossraum entstanden, und zwar ein sehr erfolgreicher Grossraum: Die Luzerner Hochqualifizierten gehen weg nach Zürich, der Saldo bei der Wanderung

der Hochqualifizierten ist für Luzern, wie kürzlich in der Zeitung zu lesen war, negativ. Dies hat übrigens ein europäisches Projekt zutage gefördert, an welchem Luzerner Fachhochschulen und ausländische Hochschulen beteiligt sind; ein gemeinsames Projekt über Abwanderung und warum dies geschieht. Weshalb gehen die Hochqualifizierten von Luzern nach Zürich? Warum gehen die Hochqualifizierten von Uri nach Luzern? Was ist mit den Pendlerströmen? Was ist attraktiv an Zürich? Die grossen Firmen gehen dort hin, weil sie ein gutes Umfeld haben, eine hohe Qualität in der Bildungspolitik und sie haben attraktive Institutionen. Das sind alles Dinge, die Luzern nicht hat oder in kleinerem Mass. Da hilft es nichts, das Kleinräumliche zu verherrlichen. Was uns hindert, sind die Strukturen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Stadt und die Region Luzern, sondern in der ganzen Schweiz mit der Kantoneinteilung beispielsweise. Man muss es sich schon leisten können, einen Kanton wie Nidwalden zu haben mit 30'000 Einwohnern, einem 7-köpfigen Regierungsrat und einem 30-köpfigen Parlament. Bei den Strukturen ist die Schweiz gegenüber dem Ausland im Hintertreffen und schneidet in jeder OECD-Studie schlecht ab. Dazu sind Überlegungen anzustellen. „Small ist beautiful“ ist keine Antwort; es stammt aus dem vorletzten Jahrhundert.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion steht ganz klar hinter der Stossrichtung A3. Die Stadt muss sich diese Option offen halten; sie muss Entwicklungspotenzial, auch räumlich, offen behalten. Das bedeutet sonst Stillstand und Rückstand, und das kann nicht das Ziel sein. An verschiedenen Orten – Stichworte sind Verkehrspolitik oder Partizipation – steht man an, und deshalb muss man sich diese Option offen behalten.

Stadtpräsident Urs W. Studer fühlt sich durch das Votum von Viktor Rüegg ebenfalls etwas provoziert. Man kann natürlich in die Kleinräumigkeit verliebt sein, und dagegen ist auch nichts einzuwenden. Aber nichtsdestotrotz hat der Sprechende verhältnismässig wenig Verständnis dafür. Zu den Ausführungen bezüglich EU-Konformität ist zu entgegnen, dass die vorliegenden Ziele für den urbanen Raum der Region Luzern formuliert sind und mit der EU und ihrem Recht überhaupt nichts zu tun haben. Viktor Rüegg könnte dem Sprechenden vielleicht einmal bei einem Bier erklären, weshalb die wirtschaftlichen Zwänge aus dem EU-Raum auf die KMU geringer sein sollten, wenn die kleinräumige Überstrukturiertheit Luzerns beibehalten wird. Die politischen Zwänge sind – sofern vorhanden – vorab ökonomischer Natur. Es gibt sicher eine Überstrukturiertheit in einer Region mit ungefähr 170'000 Einwohnern, 9 Gemeindeverwaltungen, 9 Steuerämtern, 9 Liegenschaftsabteilungen usw. – die Zivilstandsämter wurden jetzt durch eine Verfügung der eidgenössischen Zivilstandsverordnung zusammengefasst – und das in einem Kanton, der im landesweiten Vergleich sicher nicht zu den potentesten gehört. Diese Überstrukturiertheit auf der untersten, der kommunalen Ebene zu verringern, würde dem Kanton und der Region gut tun. Die Entwicklung ist denn auch anderswo bereits im Gange: Sie ist im Seetal im Gange, im Surental und in anderen Regionen, und sie ist absolut richtig. Mit dem Ausbau von Macht für einzelne Funktionsträger hat dies aber überhaupt nichts zu tun. Denn voraussichtlich niemand der fünf Stadträte, die hier und heute dem Rat gegenüber sitzen, wird noch in der Verantwortung stehen, wenn das strategische Ziel einer grösseren politischen Einheit Luzern erreicht sein wird. Man kann doch – in

Anlehnung an das Votum von Hans Stutz – nicht sagen, dass beispielsweise die Stadt Bern oder die Stadt Zürich weniger demokratisch funktioniert, nur weil dort mehr Einwohner unter einer kommunalen Exekutive und Verwaltung tätig sind. Dass die Zahl von 3000 Einwohnern eine ideale Betriebsgrösse für eine Gemeinde sein soll, ist zwar eine Theorie, die von einem Mittelschullehrer einmal in einer Tageszeitung verbreitet wurde, aber sie ist nichtsdestotrotz schlicht falsch. Wenn sie richtig wäre, müsste man die erwähnten 170'000 Einwohner der 9 Gemeinden inklusive Luzern, welche diese Region bilden, in eine entsprechende Anzahl Gemeinden (zirka 56) einteilen. Dann wäre aber die Situation im Vergleich zu heute rein politisch und ökonomisch und auch bezüglich Steuerbelastung noch viel extremer und ein „corporate government“ im Urbanraum Luzern schlechterdings verunmöglicht. Daher ist der Sprechende froh, wenn die Mehrheit des Rates diesen Zielen zustimmt.

Finanzdirektor Franz Müller versucht zu vertiefen, was mit Verliebtheit in Strukturen gemeint war. Es geht darum, dass man sagt: Das, was wir jetzt haben, ist genau das Richtige, und alle Veränderungen sind falsch. Zum Glück ist die Mehrheit in diesem Rat nicht dieser Meinung. So würde man Demokratie in den heutigen Strukturen aufrechtzuerhalten suchen, obwohl sich das Umfeld verändert und viele Vorschriften einzuhalten sind, über welche ein Gemeinwesen gar nicht selbstständig befinden kann, die aber trotzdem umgesetzt werden müssen. So können z. B. Meggen oder Littau das Abfallreglement noch oft ablehnen; die Verursacherfinanzierung wurde in Bern beschlossen. Auch das Volk sagte dazu Ja, sei es im Rahmen einer Abstimmung oder auf dem Weg über das fakultative Referendum, und trotz aller „Demokratiespiele“ muss sie durchgesetzt werden. Man kann sich im Förderativsystem der Schweiz der Verfassung und der Gesetzgebung des Bundes auf der untersten Ebene nicht widersetzen, und dem Sprechenden erscheint es nicht als sehr sinnvoll, gerade da, wo man in den Entscheidungen nicht frei ist, einen grossen Apparat aufzubauen und den dann Demokratie zu nennen. Oft gibt es nämlich nur die Optionen Ja sagen und Ja sagen, und wenn man Nein sagt, wird es trotzdem eingeführt. Das sind Regeln aus dem letzten Jahrhundert, waren damals auch eine Errungenschaft. Aber nachdem sehr viele Entscheidungen zentral gefällt werden, ist auch zu überlegen, ob das Demokratieverständnis der Juristen noch das richtige ist. Das Gesetzgebungsverfahren wird bis auf die Gemeindeebene hinunter durchgeführt, obwohl die Gemeinden oft gar nichts anderes als Ja sagen können. Ist das der richtige Weg? Wenn die Strukturen weiterhin nicht verändert werden sollen, heisst das, dass auch künftig zu teuer „produziert“ wird. Die Politik der Schweiz produziert sündhaft teuer auf allen Stufen wegen des Förderativsystems. Für viele Entscheidungen sind meist Bund, Kantone und Gemeinden in irgendeiner Form zuständig. Das ist die teuerste aller möglichen Lösungen. Der Sprechende fühlt sich den Stimmberechtigten verpflichtet, die Steuern bezahlen, aber auch jenen, die „nur“ Steuern bezahlen und nicht stimmberechtigt sind. Wenn man schon aus einem Franken mehr machen kann, soll man es auch tun. Wenn die Produktion vergünstigt werden kann, soll man dies tun. An die Aussage, dass 3000 Einwohner eine ideale Mindestgemeindegrosse sein soll (Projekt Luzern 99 des Regierungsrates), glaubt der Sprechende überhaupt nicht. Er behauptet, dass es besser wäre, wenn keine Luzerner Gemeinde weniger als 7000 Einwohner hätte. Man kann zwar in der Fiktion leben, die Autonomie sei da, aber

die kleinen Gemeinden können sich den teuren Apparat, den sie brauchen würden, um alle Verpflichtungen zu erfüllen, nicht leisten, weshalb sie viele Sachen einfach nicht machen. Damit stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, den Staat so zu führen, dass sich das unterste Drittel – von der Grösse her – das, was von der Gesetzgebung vorgeschrieben ist, nicht oder nur teilweise leisten kann. Der Vollzug ist so nicht gewährleistet, und die Organisation ist nicht gewährleistet – eine wunderbare Fiktion: man ist zwar sehr demokratisch, aber die Leistungen können nicht erbracht werden. Bei der Informatik steigen beispielsweise die Investitionskosten ständig. Eine kleine Gemeinde mit 200 oder 500 Personen kann sich das nicht mehr leisten, schon bei 3000 Einwohnern wird es schwierig. Es braucht grössere Einheiten – durch Fusionen oder durch Zusammenarbeit –, um Kosten zu sparen. Sich unter dem Aspekt der Demokratie dagegen zu wehren, ist heikel. Wenn effizienter gearbeitet werden kann, sollte man sich nicht gegen solche Entwicklungen wehren. Schliesslich hängt auch der Wohlstand davon ab, wenn vieles teuer gemacht wird. Das Wohlfühlen der Bevölkerung hängt hingegen weniger davon ab, wie die Infrastruktur in der Verwaltung organisiert ist. Denn die Bürger kommen nur dann zur Verwaltung, wenn sie müssen: wenn sie eine Pflicht erfüllen oder etwas nicht wissen und fragen wollen. Dass man diesen Service macht, ist richtig, aber das muss nicht in 100 Einheiten aufgeschlüsselt sein innerhalb des Kantons Luzern. Das ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Zumindest dort, wo es nicht weh tut, wo einfach günstiger produziert werden kann mit Vernunft, sollte man dies auch machen, damit das Geld für Leistungen zur Verfügung steht, nicht für die Administration.

Guido Durrer hat die Voten des Stadtpräsidenten und des Finanzdirektors mit grossem Interesse und mit Freude verfolgt. Er wird deshalb das Protokoll dieser Ratssitzung behalten und es wieder hervorholen, wenn es dann tatsächlich einmal zu einer Fusion kommen sollte, was der Sprechende begrüssen würde. Denn er glaubt nicht daran, dass dann tatsächlich ernst gemacht wird mit Reduktion der Verwaltung und Stellenabbau. Es sei an die Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde erinnert, wo um jede Stelle gekämpft wurde, die hätte eingespart werden sollen. Wenn man schon sagt, dass mit weniger Gemeinden weniger Verwaltung verbunden ist, muss dies dann Konsequenzen haben und durchgezogen werden. Der Sprechende ist zwar nicht Sprecher der FDP-Fraktion, aber wenn er sich da umhört, ist der Tenor: Fusion ja, aber bei gleichem oder tieferem Steuerfuss und weniger Verwaltung.

Thomas Gmür: Der Rat hat zuvor dem Leitsatz „Luzern wächst zur starken Region heran“ zugestimmt. Will man diesem Leitsatz gerecht werden, braucht es Stossrichtungen. Dann braucht es eine Stadtgemeinde, die über ihre Grenzen hinaus denkt und auch über sie hinauswächst – und zwar nicht nur geografisch, sondern auch in den Köpfen. Eine solche Stadtgemeinde unterstützt diese Stossrichtung. Die CVP hat die Fusion mit Littau angedacht, sie will sie weiterführen. Sie ist der Meinung, das bringt neue Chancen, auch für die ganze Region Luzern und für andere Gemeinden. So wird die Region Luzern gestärkt. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Fusion kostenneutral sein muss und es keine Steuererhöhung geben darf. Es müsste innerhalb der Verwaltung eher eingespart als ausgebaut werden. Die Fraktion unterstützt die Stossrichtung mit dem dazugehörigen Vierjahresziel.

Viktor Rüegg musste eine ganze Serie von „Belehrungen“ entgegennehmen, die ihn aber nicht überzeugen. Er möchte deshalb auf einzelne Punkte erwidern. Zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Es trifft nicht zu, dass Zweckverbände undemokratisch sein müssen bzw. meistens sind, sondern bei Zweckverbänden gibt es – zumindest bei den gut ausgestatteten – Möglichkeiten für Referenden und Initiativen. Im Regionalplanungsverband wurde dies beispielsweise mit Erfolg durchgespielt. Die Mittel sind also vorhanden, um die Zusammenarbeit demokratisch zu gestalten. Es ist aber so, dass die Zusammenarbeit über Gemeinden hinweg gewisse Reibungen mit sich bringt. Da stellt sich die Frage, was wichtiger ist: die nackte Ökonomie oder die möglichst direktdemokratische bürgernahe Selbstbestimmung. Für die Chance 21 ist diese Frage klar zu beantworten. Sie ist nicht bereit, demokratische Rechte zu Gunsten einer globalen Ökonomie aufzugeben, zumal – und dies ist sehr wichtig – unter dieser Globalökonomie die KMU vor Ort leiden. Für sie ist Demokratie auch kein Spiel, wie es der Finanzdirektor teilweise antönte, sondern es ist jene Form, mit welcher die Menschen an Ort und Stelle leben und mit der sie optimale Selbstbestimmung ausüben können. Der Sprechende ist überzeugt und sehr optimistisch, dass der grosse Teil der Bevölkerung hinter dieser Meinung und hinter diesem Verständnis von Demokratie steht.

Cony Grünenfelder: Nach dem Votum von Guido Durrer tut eine Klarstellung Not. Denn es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass alle, welche dieser Stossrichtung zustimmen, dasselbe meinen, was Guido Durrer sagte. Das ist mitnichten so. Christa Stocker sagte einleitend, was die Parameter der GB/JG-Fraktion sind, unter welchen eine Fusion überhaupt anstrebenswert ist. Auf der Gegenseite spricht Viktor Rüegg von Demokratieabbau. Für die GB/JG-Fraktion war und ist die Frage der Demokratie einer der zentralen Fragen; das Gründe Bündnis und die Jungen Grünen haben auch immer wieder bewiesen, auch mit Vorschlägen, mit Initiativen usw., dass sie der Meinung sind, dass man Demokratie auf der richtigen Ebene auch ausbauen können soll. Es geht eigentlich um eine stufengerechte Ausübung der Demokratie. Es scheint, dass Viktor Rüegg die unterste Ebene veridealisiert. Die Lebensrealitäten sind doch heute ganz andere. Menschen wohnen z. B. in Kriens, arbeiten in der Stadt und gehen dort ins Kino; in späteren Lebensphasen ändert sich das wieder: Sie wohnen und arbeiten in der Stadt. Solche Veränderungen gab es auch bei mehreren Mitgliedern dieses Parlaments. Das zeigt es auf: Wir befinden uns im Lebensraum Agglomeration Luzern. Dies zeigt auch die räumliche Siedlung: Betrachtet man ein Flugbild von Luzern, sind die Gemeindegrenzen nicht mehr erkennbar. Luzern ist ein Grossraum. Die unterste Ebene sollte nicht veridealisiert werden; sie ist eine relative Grösse. Das Beispiel in Bezug auf die Abfallentsorgung, welches der Finanzdirektor aufwarf, illustriert dies gut. Es kann doch nicht angehen, dass beispielsweise auf der Quartierebene ein Entscheid gefällt wird, welcher die übergeordneten Interessen der ganze Stadt oder des Kantons blockiert. Denn wenn man von einer Grösse von 3000 Personen spricht, würde das angewendet auf die Stadt Luzern heissen, dass Quartierparlamente eingerichtet würden. Macht es aber Sinn, wenn ein Quartier das übergeordnete Interesse der ganzen Stadt blockieren kann? Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass dies keinen Sinn macht, aber sie ist auch klar der Meinung, dass es zu einer Abwägung der Interessen führt. Christa Stocker nannte den Bildungs- und den Sozialbereich als Beispiele. Für die Frak-

tion der Sprechenden ist nicht klar, dass unter dem Strich dann einfach Kosten gespart werden. Aber sie ist der Meinung, dass man sich an der heutigen Lebensrealität orientieren sollte.

Madeleine Meier: Optimale Selbstbestimmung kann man dann erlangen, wenn man handlungsfähig ist. Mit den bestehenden Strukturen wird man zunehmend weniger handlungsfähig. Zur Fusion Luzern/Littau: Man muss sich schon im Klaren sein darüber, dass die Fusion selbst etwas kosten wird, weil die Steuerfüsse in Littau und in Luzern nicht gleich sind. Diese müssen angeglichen werden, und diese Rechnung wird vor allem Luzern bezahlen müssen. Das muss man sich vor Augen halten, aber man muss auch darauf schauen, dass die Zukunft nachher günstiger aussieht.

Beat Züsli: Für die SP-Fraktion liegen die Chancen einer Regionalisierung und einer Regionalpolitik nicht darin, dass man primär in der Verwaltung einige Stellen sparen kann. Wenn dies sinnvoll, möglich und nötig ist, wird sich die Fraktion sicher nicht dagegen wehren, aber es kann ja wohl nicht das Hauptziel sein. Wichtig sind vielmehr – wie Madeleine Meier schon antönte – vor allem raumplanerisch, verkehrspolitische, zum Teil ökologische Aspekte, und da bestehen Chancen. Und zwar nicht nur bei einem Zusammenschluss mit Littau, sondern auch in einem grösseren Zusammenhang, geografisch und zeitlich. Es geht der SP-Fraktion primär um die Bedeutung des Raumes Luzern. Damit ist nicht nur die Stadt gemeint. Zurzeit ist die Region national ein „Nobody“; Luzern sollte aber eine Kraft werden, welche auch national ein Gewicht hat, zum Beispiel verkehrspolitisches Gewicht, sodass Stadt und Region vor allem im öffentlichen Verkehr nicht mehr umfahren werden, dass wo Entscheide auf nationaler Ebene gefällt werden, Luzern wieder eine Rolle spielt. Natürlich hat die Fraktion auch Bedenken bezüglich direktdemokratischer Mittel, bezüglich Einschränkung und Partizipation. Aber es gibt auch hier Chancen, in diesem Prozess neue Wege zu gehen; auch Chancen, der Bevölkerung die entsprechenden Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen – teilweise vielleicht sogar in einer besseren Art als heute. Im Übrigen kann man ein Stück weit beruhigt sein: Eine Fusion zwischen Luzern und Littau wird in diesen beiden Orten entschieden, sicher nicht in Brüssel.

Sozialdirektor Ruedi Meier war bei der Umsetzung der Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde eine der zentral verantwortlichen Personen. Er warnt davor, gewisse Sachen zu verwechseln. Mit der Bürgergemeinde kamen Leistungen zur Einwohnergemeinde, welche vorher niemand anders erbracht hatte. Wenn bei einer Fusion grosse Einsparungen erzielt werden sollen, müssen Leistungen benannt werden, die nicht erbracht werden sollen. Zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde gab es ganz wenige Überlappungen: ein kleines Bauamt, eine kleine Administration, bei welcher es Optimierungen gab. Es gab aber auch Fragestellungen, die sich bei jedem Fusionsprozess ergeben, beispielsweise dass (langjähriges) Personal nicht einfach auf die Strasse gestellt werden kann, sondern dass im Sinne der personalpolitischen Vereinbarungen vorsichtig damit umgegangen werden muss.

Die Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde war im Wesentlichen erfolgreich, weil die Stadt Luzern mit *einer* Exekutive und ihrem erweiterten Parlament eine zentrale Steuerung

übernimmt in Bezug auf die Kostenentwicklung und die Finanzpolitik der Stadt Luzern. Die wesentlichen finanzpolitischen Ziele konnten bisher erreicht werden dank zentraler Steuerung und zusammen mit den sozialen Aufgaben, die eine grosse Herausforderung sind und zum Teil recht hohe Kosten verursachen. Trotzdem konnte die Situation einigermaßen kontrolliert werden. Das ist auch der ganz grosse Vorteil dieser Fusion: eine Stadt, eine politische Verantwortung und eine Steuerung.

Zum Aspekt Demokratie. Es wird argumentiert, die kleine Einheit sei demokratisch. Das kann im Grundsatz so sein. Heute ist es aber natürlich häufig so, dass Personen in der Agglomeration, z. B. in Kriens, wohnen und in Luzern arbeiten oder umgekehrt und somit zu wesentlichen Bereichen ihrer Lebensrealität gar nichts zu sagen haben. Eine Fusion kann deshalb auch bewirken, dass mehr Leute zusammen mehr entscheiden können. Das Ergebnis ist also eigentlich mehr Demokratie. Der heutige Zustand bedingt, dass die Exekutiven zusammenarbeiten; es werden Lösungen ausgehandelt, welche dann dem Parlament und der Bevölkerung manchmal schwierig zu vermitteln sind. Ein Beispiel sind die Richtlinien im Bereich der Sozialhilfe. Die Stadt Luzern kann diese nicht nach oben oder nach unten korrigieren, weil das Probleme mit den Aussengemeinden zur Folge hätte. Das heisst: Im Grunde ist der ganze Bereich der Sozialhilfe im Sinne der Verteilergerechtigkeit und von ökonomischen Lösungen eigentlich einer zentralen politischen Steuerung entzogen und damit auch den Stimmberechtigten. Im Interesse der Allgemeinheit aber werden die Leistungen gemeinsam bestimmt und erbracht. Es gibt immer mehr Bereiche, in welchen der Spielraum der Gemeinden derart stark eingeschränkt ist, dass sie kaum mehr handlungsfähig sind. Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob und wie neu organisiert werden muss, und historisch steht man jetzt an diesem Punkt.

Guido Durrer: Die Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde war ein hervorragendes Werk, was wohl auch niemand in Zweifel zieht. Die Stadt hat dies hervorragend organisiert; das war generalstabsmässige Arbeit, welche für weitere Fusionen Paradebeispiel sein könnte. Ein kleines Beispiel, wie es im Personalbereich ablief: Am Schluss hatte man plötzlich zwei Personalchefs, jetzt geht einer in Pension und man hat wieder zwei. Solche Vorfälle wollte der Sprechende mit seinem Votum ansprechen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es gab und gibt in der Stadt Luzern selbstverständlich lediglich einen Personalchef. Der amtierende Personalchef ist auch noch nicht in Pension gegangen, wird aber bald gehen, und im Sinne des Führungsgrundsatzes, dass die Chancen beim bisherigen Personal sein sollen, wird jemand aus der Verwaltung die Nachfolge des jetzigen Personalchefs übernehmen. Die Person, welche in der früheren Bürgergemeinde für das Personal verantwortlich war, ist Mitarbeiter im Personalamt, nichts weiter.

In der Abstimmung wird der Stossrichtung A3 grossmehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung zu Vierjahresziel A3.1, Seite 47:
Dem Vierjahresziel A3.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Zu Stossrichtung A4, Seite 48

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, diese Stossrichtung zu ergänzen mit dem Zusatz „...und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in die Bundespolitik einzubringen.“ Die GPK empfiehlt diese Ergänzung mit 5 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 5 Enthaltungen. Auch dieser Entscheid – dies zur Klärung – kam durch Stichentscheid des Präsidenten zustande.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion beantragt, an der Version des Stadtrates festzuhalten und diesen Zusatz nicht zu genehmigen. Dies aus folgendem Grund: In der Stossrichtung steht „Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit...“ Darin ist bereits enthalten, dass auch Kooperationen auf Bundesebene gesucht werden. Es ist nicht Sache des Stadtrates, Anliegen in die Bundespolitik einzubringen, hierzu gibt es auf Bundesebene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch aus der Stadt Luzern, und die sollen die gewünschte Politik in Bern einbringen. Ausserdem ist das hier vorliegende Ziel ohnehin schon schwer genug; es noch zusätzlich mit Ballast zu belasten ist nicht sehr zweckmässig. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, das Ziel so zu genehmigen, wie es der Stadtrat vorschlägt.

Hans Stutz: Es mag ja sein, dass dieses Ziel schwer ist, aber Ballast ist keiner hinzugefügt worden. Es ist ganz klar, und das hat sich in den letzten Jahren mehrmals gezeigt, dass die Kernstädte in den urbanen Räumen der Schweiz – Zürich, Basel, Bern, Winterthur, und dazu gehört eben auch Luzern – ihre eigenen Probleme haben, sei dies in der Sozialpolitik, in der Drogenpolitik oder in der Kulturpolitik. Es wären noch weitere Felder zu nennen. Sie haben unbestritten Probleme, ihre Anliegen in der Bundespolitik einzubringen. Dies unter anderem auch deshalb, weil die ländlichen Räume in der Bundespolitik übervertreten sind. Folglich ist es für eine Stadt wie Luzern unabdingbar, vermehrt die Zusammenarbeit zu suchen, und sie wird ja auch bereits gesucht: im Rahmen der Sozialdirektorenkonferenz, deren Präsident zurzeit Ruedi Meier ist, und anderer Verbände. Da wird mitgearbeitet, aber dies sollte nach Einschätzung der GB/JG-Fraktion vermehrt getan und auch vermehrt in der städtischen Politik kommuniziert werden. Deshalb beantragt der Sprechende, an diesem Zusatz festzuhalten.

Ratspräsident Bruno Heutschy orientiert, dass der Stadtrat dem Änderungsantrag der GPK nicht opponiert.

In der Gegenüberstellung des Antrags der GPK und des Antrags des Stadtrates wird dem Antrag der GPK mehrheitlich zugestimmt.

Der Stossrichtung A4 wird in der ergänzten Version der GPK einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung zu Vierjahresziel A4.1, Seite 48:
Dem Vierjahresziel A4.1 wird einstimmig zugestimmt.**

Zusätzliches Vierjahresziel A4.2, Antrag der GPK

Ratspräsident Bruno Heutschy informiert, dass die GPK als zusätzliches Vierjahresziel beantragt: „Die Stadt setzt sich aktiv im Städteverband für die Anliegen der Kernstädte in der Bundespolitik ein.“ Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht.

Kommissionspräsident Markus Elsener informiert, dass die GPK die Aufnahme dieses zusätzlichen Vierjahresziels mit 6 Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 4 Enthaltungen empfiehlt.

In der Abstimmung wird dem zusätzlichen Vierjahresziel A4.2 grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung A5, Seite 49

Der Stossrichtung A5 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel A5.1, Seite 49

René Kuhn: Der dem Vierjahresziel A5.1 zugrundeliegende Grundgedanke kann von der SVP-Fraktion mitgetragen werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass bei der Ausführung einseitig und zu viel Geld in Integrationsprojekte gesteckt wird. In der letztjährigen Gesamtplanung war dieses Ziel mit „Integration aller Einwohner mit oder ohne Schweizerpass wird gestärkt“ definiert. Die SVP-Fraktion lehnte dieses Ziel ab, weil sich die Ausländer assimilieren sollten, nicht die Schweizer integrieren. Unverständlich ist, dass wieder einmal gerade der Kulturwerkplatz Luzern-Süd als Beispiel erhalten muss. Ein modernes Fussballstadion oder ein regionales Hallenbad erfüllen diese Zielsetzung sicher stärker als ein linksalternativer Kulturanlass – abgesehen davon, dass der Kulturwerkplatz Luzern-Süd gar kein partnerschaftliches Projekt ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem Ziel zu, weil gerade die regionale Zusammenarbeit sich auch finanziell positiv für die Stadt Luzern auswirken kann. Eine Zustimmung zum Kerngedanken dieses Ziels heisst deshalb, dass sie erwartet, dass dies nicht ein Freipass ist zur Lancierung einseitiger linksalternativer Projekte unter dem Aspekt einer verfehlten Integrationspolitik.

In der Abstimmung A5.1 wird dem Vierjahresziel A5.1 einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Leitsatz B, Seite 50

Dem Leitsatz B wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung B1, Seite 50

Der Stossrichtung B1 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel B1.1, Seite 50

Marcel Lingg: Ein funktionierendes Verkehrskonzept ist wichtig. Vor allem deshalb, damit das soziale und das wirtschaftliche Leben in einer Region – in diesem Falle in der Stadt Luzern – funktionieren kann. Die SVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsplanung so weit

wie möglich alle Mobilitätsformen einbezieht – dies im Rahmen des finanziell und baulich Machbaren. In diesem Sinne stellt sie den **Antrag**, das Vierjahresziel B1.1 wie folgt zu ergänzen: **„An der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems mitwirken, an welchem der öffentliche und der Individualverkehr mit gleicher Priorität behandelt werden.“** Grosse Mühe hätte die SVP-Fraktion hingegen mit dem Ziel, welches die nächste Sprecherin bzw. der nächste Sprecher vortragen wird, das Ziel von SP- und GB/JG-Fraktion, welches in eine andere Richtung gehen will, indem es nämlich eine einseitige Förderung nur des öffentlichen Verkehrs fordert. Solche Anträge sind für die SVP-Fraktion ebenso sinnlos wie es ein theoretischer Antrag wäre, dass ausschliesslich der motorisierte Individualverkehr vordergründig gefördert werden sollte. Sollte die Stossrichtung der linken Ratsseite eine Mehrheit erhalten, sähe sich die SVP-Fraktion gezwungen, an sich sinnvolle Projekte im öffentlichen Verkehr sogar zu bekämpfen, weil der Einbezug in ein von der Fraktion des Sprechenden favorisiertes Gesamtverkehrskonzept fehlen würde. Ein Wirtschafts- und Lebensraum, welcher nur den öffentlichen Verkehr einschliesst, ist nicht konkurrenzfähig; es braucht beide Verkehrsformen. Es ist für die SVP-Fraktion fraglich, ob es ein Ziel sein kann von linken Gruppierungen bzw. Parteien, dass diese die bürgerliche Seite so weit bringen, dass sie Projekte ablehnen muss, wenn man nicht bereit ist, in einem gewissen Sinne auch Kompromisse einzugehen für ein Verkehrskonzept, das beide Mobilitätsformen akzeptiert. Der Sprechende hofft weiterhin, dass – ob in der Stadt, sicher aber im Kanton, wo auch wichtige Entscheide gefällt werden müssen – dieser Kompromiss gefunden werden kann. Die SVP-Fraktion wird somit diesem Ziel zustimmen; sollte aber der Antrag, der anschliessend gestellt werden wird, obsiegen, müsste sie dieses Ziel selbstverständlich ablehnen.

Christa Stocker Odermatt: Marcel Lingg geht richtig in der Annahme, dass die GB/JG-Fraktion ein anderes Ziel vorschlägt. Sie **beantragt** folgende Formulierung für das Vierjahresziel B1.1: **„Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die Verkehrsmittel des Umweltverbundes prioritär fördert.“** Mit Umweltverbund sind der öffentliche Verkehr, die Velos und die Fussgänger gemeint. Auf verschiedenen Seiten des Gesamtplans erklärt der Stadtrat, dass er die Steigerung des öffentlichen Verkehrs und eine Erhöhung des Langsamverkehrs anstrebt, insbesondere weil damit der ständig zunehmende motorisierte Individualverkehr (MIV) aufgefangen werden soll. Damit Menschen aber umsteigen, muss das Angebot überzeugen. Menschen wollen mobil sein und müssen auch mobil sein, aus beruflichen Gründen und auch, um sich in der Freizeit sozial zu betätigen. Für die GB/JG-Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Mobilität man sich längerfristig leisten kann; welche Formen von Mobilität helfen, dass sich Luzern als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstadt behaupten kann. Wenn viele Menschen auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes umsteigen, ist der Strassenraum frei für den wichtigen notwendigen Berufsverkehr und auch für den öffentlichen Verkehr. Dieser steht dann nicht mehr im Stau. Laut Bundesamt für Strassen hat sich die Anzahl der Staustunden von 1994 bis 2001 fast vervierfacht. Man bedenke die unproduktive Zeit, die täglich im Stau gestanden wird. Die Fraktion der Sprechenden ist auch gespannt auf die Planstudie zum Konzept Luzern macht mobil. Sie erwartet eine saubere Kosten-Nutzen-Analyse und möchte die flankierenden

Massnahmen im Detail geschildert haben. Denn bis heute konnte noch niemand beweisen, dass die Hauptachsen im Zentrum durch Ergänzungen der Strasseninfrastruktur für den MIV entlastet werden können. Dieser Beweis steht tatsächlich noch aus. Bis heute führte noch jeder Ausbau von Strassen zu Mehrverkehr und zu einer Vervielfachung des Schadstoffausstosses.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der GB/JG-Fraktion. Es geht um das Gesamtverkehrssystem und namentlich um den Letter of Understanding. Wie Christa Stocker zuvor ausführte, steht der Beweis aus, dass der öffentliche Verkehr durch einen gewaltigen Strassenausbau auf Stadtboden gefördert werden kann. Dazu macht auch die SP-Fraktion ein grosses Fragezeichen. Zur Frage der Gleichbehandlung, welche der SVP-Sprecher ansprach: Auch wenn hier vorwärts gemacht würde, käme der MIV noch immer sehr gut weg.

Baudirektor Kurt Bieder: Am besten würde der Rat bei der vom Stadtrat vorgeschlagenen Version bleiben. Sie ist differenziert und betrachtet alle Aspekte umfassend. Im Rahmen dieses Vierjahresziels wird versprochen, dass 2005 ein Planungsbericht vorgelegt wird. In diesem Rahmen wird diese Diskussion ausführlich geführt werden können. Es stimmt im Übrigen nicht, dass noch nie bewiesen worden ist, dass mit Umfahrungsstrassen etwas für die Gemeinwesen getan werden kann und der öffentliche Verkehr gefördert werden kann. Man schaue z. B. nach Grenchen und an andere Orte. Dort wurde das alles getan, was man hier in Luzern tun möchte. Es ist also keine Neuerfindung Luzerns, nur haben es die anderen gemacht, Luzern noch nicht. Dort funktioniert es auch in jeder Hinsicht und wird auch den Ansprüchen der Ratslinken gerecht. Aber diese Diskussion würde besser geführt, wenn dieser Planungsbericht vorliegt. Dieser soll zum Anlass genommen werden, die städtische Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm zu formulieren und einzubringen. Mit „Luzern macht mobil“ liegt ein sehr gutes Konzept vor, das ohne Abstriche in das Agglomerationsprogramm aufgenommen wurde. Damit können die Verkehrsprobleme gut und nachhaltig gelöst werden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion teilt ausnahmslos die Haltung des Stadtrates. Sie ist eigentlich dafür, an diesem Vierjahresziel nichts zu ändern und ihm so zuzustimmen, wie es vorliegt. Weil nun Marcel Lingg überzeugend argumentiert hat, wird die CVP-Fraktion bei der ersten Gegenüberstellung den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen und in der zweiten Abstimmung der Zielsetzung des Stadtrates folgen.

In der ersten Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der GB/JG-Fraktion gegenübergestellt. Für den Antrag der SVP-Fraktion votieren 22 Ratsmitglieder, für den Antrag der GB/JG-Fraktion votieren ebenfalls 22 Ratsmitglieder.

Bei der Wiederholung der Abstimmung votieren wiederum 22 Ratsmitglieder für den Antrag der SVP-Fraktion und 22 Ratsmitglieder für den Antrag der GB/JG-Fraktion.

Ratspräsident Bruno Heutschy entscheidet per Stichentscheid für den Antrag der SVP-Fraktion.

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion und des Antrages der GPK bzw. des Stadtrates entscheidet der Rat grossmehrheitlich für den Antrag der GPK bzw. des Stadtrates.

(Mittagspause)

In der Schlussabstimmung wird Vierjahresziel B1.1 in der ursprünglichen Form zugestimmt.

Zu Stossrichtung B2, Seite 52

Christa Stocker Odermatt beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion, in der Stossrichtung „und Strasse“ zu streichen, sodass diese lauten würde: „Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf der Schiene nach Zürich stark.“ Dies liegt in der Logik der von GB/JG-Fraktion bisher ausgeführten Argumente. Sie will auch in diesem Fall die Priorität in den nächsten Jahren auf den öffentlichen Verkehr legen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Eine Streichung der Strasse aus dieser Stossrichtung würde bedeuten, dass zwei Abstimmungen des Schweizervolkes zum Ausbau der Strassen, der Autobahn Luzern–Zürich, negiert würden, und das entspricht nicht dem Demokratieverständnis der CVP-Fraktion. Diese hat bis jetzt immer gesagt, dass diese Verbindung nach Zürich nötig ist. Luzern braucht die Anbindung auch auf der Strasse an den grossen Wirtschaftsraum Zürich, und die Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Formulierung, wie sie der Stadtrat und die GPK vorschlugen, angenommen werden sollte.

Andreas Moser: Sicher nicht überraschend wird auch die FDP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen. Aufgrund des Konzeptes Luzern macht mobil gilt es beide Seiten zu berücksichtigen und zudem sollte ein entsprechender Planungsbericht abgewartet werden. Der Sprechende bittet deshalb die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Henauer stellt den gleichen Antrag auch im Namen der SP-Fraktion. Um den Anschluss an den Wirtschaftsraum Zürich sicherstellen zu können, braucht es vor allem eine bessere Anbindung beim ÖV. Strassenausbauten auf Stadtgebiet bringen in diesem Zusammenhang nichts. Die Autobahnücke im Knonaueramt wird ja bekanntlich geschlossen, und weil dies nicht in Stadthoheit liegt, muss dazu keine Stossrichtung definiert werden. Hingegen muss in Bezug auf die Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich in der Stossrichtung der öffentliche Verkehr erwähnt werden. Das heisst, das Wort Strasse kann herausgenommen werden. Zudem **beantragt die SP-Fraktion, auch das Vierjahresziel B2.1 entsprechend anzupassen und neu zu formulieren: „Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich auf der Schiene verbessern.“**

Marcel Lingg hat sich diesbezüglich bereits am Morgen geäussert. Offensichtlich hat man bei der SP und den Grünen nicht umgedacht. Zwar liegen die Kompetenzen, Strassenverbindungen nach Zürich herzustellen, nicht bei der Stadt oder dem Kanton Luzern. Diese haben ihre

Aufgaben gemacht; die Autobahn in ihrem Hoheitsgebiet ist erstellt. Die SVP-Fraktion erwartet aber, dass von Stadt und Kanton Luzern Druck gemacht wird auf Zürich und den Bund, dass die Autobahnlücke durch das Knonaueramt möglichst schnell geschlossen wird. Deshalb unterstützt sie die ursprüngliche Fassung der Stossrichtung B2, welche neutral eine leistungsfähige Verbindung „auf Strasse und Schiene“ nach Zürich fordert. Bleibt die Strasse im Text drin, hat der Rat mehr oder weniger die Garantie, dass sich die SVP stark machen bzw. einsetzen wird für den Ausbau der Strecke Rotsee auf der Schiene oder dass sie diesen wenigstens nicht ablehnen wird.

In der Abstimmung votieren 21 Ratsmitglieder für den SP-GB/JG-Antrag, 23 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates bzw. der GPK. Damit ist der Antrag abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird der Stossrichtung B2 grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel B2.1, Seite 52

Peter Henauer zieht den Antrag auf Ergänzung mit „auf der Schiene“ zurück.

In der Abstimmung wird dem Vierjahresziel B2.1 einstimmig zugestimmt.

Neue Stossrichtung B3

Peter Henauer: Die SP-Fraktion beantragt eine neue Stossrichtung B3: „Die Stadt fördert den Velo- und den Fussverkehr“. Die Fraktion ist überzeugt, dass es angebracht und wichtig ist, dass auch der Velo- und Fussverkehr in einer Stossrichtung und dann auch als Vierjahresziel definiert wird, wie das mit der Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich auf Strasse und Schiene gemacht wird. Der Leitsatz B, „Luzern macht mobil“, ist ein allgemeiner Satz, der alle Verkehrsmittel berücksichtigt. In der Stossrichtung B2 werden dann speziell die Strassen – und damit der MIV – und die Schiene hervorgehoben. Daher ist es gerechtfertigt, dass auch der Velo- und Fussverkehr in einem Punkt berücksichtigt wird. Dies umso mehr, als auf eidgenössischer Ebene das Leitbild Langsamverkehr und auf städtischer Ebene der Richtplan Zweiradverkehr in der Vernehmlassung sind. Es geht darum, bei der Umsetzung und bei der Priorisierungsmassnahmen für Velo- und Fussgängerverkehr einen Schritt vorwärts zu machen.

In der Abstimmung votieren 22 Ratsmitglieder für diesen Antrag, 23 dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung zu Leitsatz C, Seite 53

Dem Leitsatz C wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung C1, Seite 53

Der Stossrichtung C1 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C1.1, Seite 53

René Kuhn: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ziel ab. Zwar kann die Entwicklung eines Leitbildes Kinder-, Jugend- und Familienpolitik notwendig sein. Die Fraktion ist aber der Überzeugung, dass der Inhalt dann wieder einmal mehr in die falsche Richtung zielen wird. Man hat dies schon mehrmals erlebt. Deshalb ist sie ganz klar gegen dieses Ziel.

In der Abstimmung wird Vierjahresziel C1.1 grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C1.2, Seiten 53 f.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, dieses Ziel wie folgt neu zu formulieren: „Fördern der sozialen und beruflichen Integration von gefährdeten Menschen sowie Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen“. Dieser Vorschlag wurde von der Sozialkommission in die GPK eingebracht, und Letztere hat dem Ziel mit 8 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Katharina Hubacher: Die GB/JG-Fraktion unterstützt die Erweiterung dieses Ziels. Es geht dabei um eine präventive Aufgabe. Menschen, die gefährdet sind, aus dem Arbeitsprozess herauszufallen, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wer vor Arbeitsverlust aufgefangen werden kann, verursacht massiv weniger Kosten. Die Betroffenen selber erleben stützende Massnahmen in der Regel viel positiver als Massnahmen, die zur Wiedereingliederung getroffen werden müssen. In dieser Gesellschaft wird man nun einmal über die Erwerbsarbeit definiert. Zwei Beispiele: Da sind zum einen die Alkoholabhängigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Wiedereingliederung von solchen Personen ist unendlich schwierig. Sie aber präventiv zu stabilisieren, mit ihnen zusammen in ihrem privaten und beruflichen Umfeld eine Behandlung aufzubauen und sie so aus der Sucht zu führen, ist viel effizienter und meist erfolgreicher. Die Alltagstheorie, dass man zuerst ganz unten sein müsse, um den Aus- und Umstieg zu schaffen, greift zu kurz und stimmt lange nicht für alle Menschen. Eine andere Gruppe von Gefährdeten sind die so genannten Working Poor: Familien, bei denen beide Partner arbeiten und es trotzdem nur knapp oder nicht reicht für den Grundbedarf. Die hohe Belastung führt früher oder später zu körperlichen Symptomen und Krankheiten, die sich so weit ausdehnen können, dass Arbeitsunfähigkeit eintritt. Solche Menschen brauchen gezielte Unterstützung und Beratung, um ihre Situation verändern zu können und so eine spürbare Entlastung zu erhalten. Dauerbelastungen führen früher oder später zu dauerhaften gesundheitlichen Problemen.

Durch diese Erweiterung des Vierjahresziels C1.2 wird die institutionelle Zusammenarbeit nicht abgewertet. Es ist oft festzustellen, dass heute bezüglich Zusammenarbeit zwischen Institutionen festgestellt wird, dass ein regelmässiger Informationsaustausch stattfindet. Das aber genügt in der heutigen Zeit sicher nicht mehr, wenn es darum geht, frühzeitig und koordiniert die Integration von Menschen und die Stabilisierung von Gefährdeten an die Hand zu nehmen.

Esther Steiger: Auch die SP-Fraktion ist für die Erweiterung dieses Vierjahresziels. Es geht ihr ebenfalls darum, dass bei der alten Formulierung zu wenig herauskam, wie wichtig und auch

sparsam präventiv begleitende und integrierende Massnahmen im Sozialbereich sind. Sie führen meist zu einem positiveren Resultat, als wenn später nur noch repariert wird.

René Kuhn: Dem Ziel, wie es in der Vorlage des Stadtrates geschrieben steht, könnte die SVP-Fraktion eigentlich zustimmen. Jedoch war in der letztjährigen Gesamtplanung deutlicher zu erkennen, was der Stadtrat mit diesem Ziel meint, beispielsweise die Schaffung von Tagesstrukturen und Treffpunkte von Institutionen im Bereich legale und illegale Drogen. Ein verstecktes Fixerstübli in diesem Ziel lehnt die SVP-Fraktion ganz klar ab, weshalb sie sich der Stimme enthält. Gegen eine Wiedereingliederung hätte sie nichts einzuwenden, wenn sich dies auch finanziell positiv auswirken würde.

Esther Steiger hat als Sozialpädagogin jahrelang auf diesem Gebiet gearbeitet. Es geht hier um Randgruppen und Drogensüchtige, aber auch Personen mit anderen Süchten wie Alkohol, Geltungssucht, auch Spielsucht. Die einen Süchte sind gesellschaftlich anerkannt und es werden sogar Räume eingerichtet wie z. B. das Casino in Luzern, wo diese Süchte ausgelebt werden können und die Süchtigen sich in Spielschulden hineinbegeben können. Damit werden mehr Süchtige erzeugt. Bei den genannten Einrichtungen geht es nicht darum, dass es mehr Drögeler gibt, sondern die „Drogenstuben“ haben auch dazu geführt, dass sich viele Süchtige entschlossen haben, eine Therapie zu machen oder in ein Methadonprogramm einzusteigen. Auch geht es darum, dass weniger Drögeler krank sind; man denke an Hepatitis, HIV-Infektionen; die Betroffenen haben Kinder, diese werden wiederum infiziert usw. Man hat hier also eine ganz grosse Verantwortung.

Ratspräsident Bruno Heutschy orientiert, dass der Stadtrat der von der GPK beantragten Fassung des Vierjahresziels C1.2 nicht opponiert.

In der Abstimmung wird dem Vierjahresziel C1.2 in der Fassung der GPK zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung C2, Seite 54

Der Stossrichtung C2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu Vierjahresziel C2.1, Seite 54

Dem Vierjahresziel C2.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C2.2, Seiten 55 f.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt, vor „Erneuerung“ „finanziell machbar“ einzufügen, sodass der Text heisst: „Durch die finanziell machbare Erneuerung der ...“. Es ist wohl nicht nötig, weiter darauf einzugehen, weil der Sprechende schon am Morgen sagte: Zuerst muss das Geld da sein, dann kann investiert werden. Jedes Projekt muss zuerst genau auf die Kosten hin überprüft werden: Es kann nicht einfach ein Freipass gegeben werden, um wieder Luxusprojekte auf die Beine zu stellen.

Katharina Hubacher: Das kann nicht so stehen gelassen werden. Die Standards in den Betagtenzentren einfach so infrage zu stellen, ist fahrlässig. Es geht hier um Menschen, die möglicherweise ihr ganzes Leben lang in der Stadt Luzern gelebt haben oder vielleicht irgendwann zugezogen sind und beschlossen haben, hier ihren Lebensabend zu verbringen, und die im Alter auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Wie kommen diese Standards überhaupt zustande? Dazu muss kurz ausgeholt werden: Da sind zum einen die betroffenen Personen selber, die den heutigen Bedürfnissen und Erkenntnissen entsprechend gepflegt werden wollen. Das sind Personen, die in Verhältnissen aufgewachsen sind ähnlich wie heute und nicht mehr in Wohnungen, die z. B. kein eigenes WC hatten und eines mit dem ganzen Haus teilen mussten, wie das früher der Fall war. Weiter hat das Personal Einfluss. Alle erwarten heute, dass das Personal gut ausgebildet ist und Topleistungen erbringt. Dieses fragt aber auch nach Arbeitsbedingungen, welche diesen Standards entsprechen. Dazu gehört z. B., dass genügend Räume für die Pflege und Intimpflege vorhanden sind; Nasszellen, in denen diese Personen gewaschen und gepflegt werden können. Ein wichtiger dritter Faktor sind die Angehörigen. Die Zeit, als zwei oder gar drei Generationen in der gleichen Familie und in der gleichen Wohnung gelebt haben, ist vorbei. Heute ist man es sich gewöhnt, dass sich eine Familie in den eigenen vier Wänden bewegt und da ihr intimes Umfeld hat. Darum erwartet man auch, dass die Angehörigen in einem Zimmer besucht werden können, wo sie weiterhin ihren intimen Raum haben und sich nicht noch andere Personen aufhalten oder dort wohnen. Das ist ungewohnt und wird nicht gerade geschätzt.

Hinter dem Votum aus der SVP-Fraktion steht ja wohl auch die Frage nach der Steuersenkung. Vielleicht will sie damit sagen, dass sie die Steuern senkt, aber dafür in Kauf nimmt, dass es in den Betagtenzentren weiterhin Vierbettzimmer gibt und Nasszellen geteilt werden müssen.

Gaby Schmidt bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag nicht zu unterstützen, weil er völlig schräg in der Landschaft steht. Konsequenterweise müsste man bei allen inhaltlichen Zielen, die jetzt beschlossen wurden, der Zusatz „wenn es finanziell machbar ist“ angebracht werden. Was man sich leisten kann und leisten will, muss dann im konkreten Fall entschieden werden. Aber hier sollte nicht ein Bereich aus dem Gesamtplan herausgebrochen und unter diesem Aspekt betrachtet werden; das ist nicht richtig.

Esther Steiger-Müller ist froh, dass die SVP-Fraktion zumindest nicht auf die Tränendrüsen drückt und sagt, wenn sie das Fussballstadion und das Hallenbad nicht bekommt, bekommen die anderen keine schöneren Betagtenheime. Nachdem der Turm im Gletschergarten wegen Einsturzgefahr geschlossen werden musste und auch die Spreuerbrücke in Schiefelage gerade ist, sollten die Köpfe aus dem Sand geholt werden und vermehrt auf Mängel und dringende notwendige Sanierungen geachtet werden. So auch die notwendigen Erneuerungen in den Altes- und Pflegezentren. Diese geraten zwar nicht in Schiefelage, ohne Umbauten und Sanierungen aber in ein schiefes Licht. Leider ist auch da Sparen angesagt. Trotzdem bleibt es für die SP-Fraktion ein wichtiges Ziel, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Anrecht hat auf einen Pflegeplatz, welcher den heutigen Standards von Pflege und Wohnlichkeit entspricht. Dazu gehören Nasszellen (Duschen), Rollstuhlgängigkeit, die Möglichkeit der Einrichtung mit eige-

nen Möbeln, gemeinsamer Raum, Spaziermöglichkeiten und natürlich optimale Pflege. Das heisst, die Infrastruktur muss stimmen und auch die Arbeitsbedingungen für das Personal müssen stimmen. Es ist klar, dass bei Umbauten diesen Ansprüchen nicht gänzlich entsprochen werden kann, aber wünschbar ist dennoch eine optimale Annäherung. Dabei geht es nicht darum, Luxushotels und Fünfsternebetriebe entstehen zu lassen, sondern zeitgemässe und bedürfnisgerechte Institutionen für Betagte und Pflegebedürftige sowie für das Personal. Denn ohne gutes Personal geht überhaupt nichts. Es wäre also gut, von der Vogel-Strauss-Politik wegzukommen. Spätestens bei der eigenen Betroffenheit kommen die Köpfe dann schnell aus dem Sand. Oder wenn gutes Pflegepersonal gute und angenehme Arbeitsbedingungen vermisst und abwandert.

Markus Mächler fühlt sich durch das Votum von Esther Steiger herausgefordert. Bisher hat seines Wissens noch niemand in diesem Saal gesagt, irgendjemand in diesem Saal würde beispielsweise Altersheime oder Schulen gegen Sporteinrichtungen ausspielen. Das hat Esther Steiger jetzt zum ersten Mal in den Raum gestellt, und das ist völlig deplatziert. Die CVP-Fraktion erachtet die finanzielle Machbarkeit aller Geschäfte ebenso als Daueraufgabe wie andere Bereiche, z. B. jenen der Nachhaltigkeit. Sie teilt deshalb die Argumentation von Gaby Schmidt und wird den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird dem unveränderten Vierjahresziel C2.2 einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung C3, Seite 56

Der Stossrichtung C3 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C3.1, Seite 56

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK hat sich erlaubt, dieses Vierjahresziel inhaltlich zu präzisieren und **beantragt folgende Formulierung:** „Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit und die Projekte Tagesschule und Schule und Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Massnahmen aus der Organisationsanalyse der Führungsstrukturen der Volksschule sind umgesetzt.“ Die Kommission empfiehlt diese Version mit 9 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zur Annahme.

Viktor Rüegg versteht den Wortlaut in C3.1 nicht als Ziel und fordert die GPK zu einer Umformulierung auf. Das ist eine Feststellung, was heute ist, und von Ziel ist nichts zu sehen.

Kommissionspräsident Markus Elsener wiederholt die Verben, die Tätigkeitswörter: „sind ausgewertet“, „sind eingeleitet“ und „sind umgesetzt“. Im Vergleich zu anderen Zielen ist relativ gut nachvollziehbar und überprüfbar, ob etwas ausgewertet, eingeleitet oder umgesetzt wurde.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Der Stadtrat opponiert dem Antrag der GPK nicht.

In der Abstimmung wird dem Vierjahresziel C3.1 in der Formulierung der Geschäftsprüfungskommission grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C3.2, Seite 57

René Kuhn: Auch hierzu **beantragt die SVP-Fraktion, den Text mit „finanziell machbar“ zu erweitern.** Sie ist der Meinung, dass in dieser Stadt Schulhäuser gebraucht werden, welche den Zweck erfüllen, aber nicht Luxusschulhäuser.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird das Vierjahresziel C3.2 einstimmig angenommen.

Zu Vierjahresziel C3.3, Seite 57

Pius Suter: Die Aufnahme dieses Anliegens erscheint der CVP-Fraktion als richtig und wichtig. Anhand der Formulierungen des Ziels und auch der Erläuterung geht sie davon aus, dass keine zusätzlichen Stellenprozente geschaffen werden. Es ist ihr wichtig, dass diese Aufgabe innerhalb der bestehenden Strukturen mit einer neuen und verbesserten Organisation erfüllt werden kann. Unter diesen Voraussetzungen kann die CVP-Fraktion diesem Ziel zustimmen.

Christoph Brun: Die Idee einer zentralen Anlaufstelle für die Vorbereitung grosser, wichtiger Events kann auf Unterstützung zählen, und dass eine gewisse Koordination nötig ist, ist unbestritten. Für die FDP-Fraktion stellen sich aber Fragen, und das Ziel birgt gewisse Gefahren. Erstens stellt sich die Frage, ob und wie weit es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Events zu akquirieren. Muss dafür eine neue Stelle geschaffen werden oder wäre es vielleicht eine Aufgabe, welche die Wirtschaftsförderung übernehmen müsste? Zweitens warnt der Sprechende davor, dass jetzt versucht wird, diese Koordinations- und Beratungsfunktion in einer neuen Stabsstelle unterzubringen und entsprechende Stellenprozente zu schaffen. Er ist der gleichen Meinung wie Pius Suter, dass diese Funktion einer geeigneten Stelle in den bestehenden Strukturen der Stadtverwaltung zugeordnet werden soll. Dabei denkt er nicht an den zweiten Personalchef, von dem Guido Durrer sprach, sondern z. B. an die Gewerbepolizei, die schon von Amtes wegen als Bewilligungsinstanz damit zu tun hat. Sie könnte innerhalb der Stadtverwaltung die Abläufe steuern, damit die Eventorganisatoren zur kompetenten Stelle kommen und ihren Event durchführen können. Ziel ist es also, das Ganze ohne zusätzliche Stellenprozente durchzuführen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion kann sich den Vorrednern der CVP- und der FDP-Fraktion vollkommen anschliessen. Auch sie findet diese Stelle wichtig und gut, aber es darf keine zusätzliche Stelle in dieser Stadt mehr geschaffen werden. Darum kann sie dem Ziel so zustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst wies in der GPK bei der entsprechenden Diskussion auf die verschiedenen Phasen und Teile des Projekts Event-Koordination hin. Zuerst wurde ein Grundlagenbericht erarbeitet. Nun wird versucht, einen Platzkataster zu erstellen, damit überhaupt die Angebote auf den verschiedenen Plätzen bekannt sind, weiter soll ein Zugang

über das Internet geschaffen werden, damit Interessierte auf einfache Art und Weise sehen können, was wo möglich ist, wo es freie Plätze gibt usw. Es war ja bisher schon so, dass nicht jeder Platz für alles geeignet ist. Ziel sollte sein, dass es eine Balance gibt, weil es sehr viele Veranstaltungen gibt, und es ist auch eine Aufgabe der Stadt, diese zu streuen. Selbstverständlich ist dies teilweise Aufgabe der Gewerbebehörde. Es wird abgeklärt, wer beispielsweise die Akquisition erledigen kann, und die Sprechende glaubt, dass dies durchaus auch extern möglich ist. Leider ist es etwas die Krankheit der Parlamente, etwas sehr gut und wichtig zu finden, aber dann festzustellen, dass es nichts kosten darf. Es muss aber klar festgehalten werden, dass es Kostenfolgen hat, wenn die Stadt neue Aufgaben übernimmt oder eine Aufgabe ausweitet. Hier wird es wohl eher keine neue Stelle sein, aber auch ein Auftrag verursacht Kosten. Immerhin kann festgestellt werden, dass Kostenfolgen eines Projekts dem Parlament vorgelegt werden müssen, und dann hat dieses zu entscheiden.

Guido Durrer: Keine neue Stelle heisst nicht keine Kosten. Es darf schon etwas kosten, denn es geht hier um Stadtmarketing im weitesten Sinne. Wird eine neue Stelle eingerichtet, besteht die Gefahr, dass man sie nicht mehr wegbringt. Auch eine externe Vergabe aber ist mit Kosten verbunden und die FDP-Fraktion wäre diesbezüglich sicher offen. Vielleicht ist auch eine Kompensation möglich. Ob diese Aufgabe allerdings bei der Gewerbebehörde am richtigen Ort angesiedelt ist, wagt der Sprechende zu bezweifeln. Wenn ein Bäckermeister eine Tafel aushängen will und drei Monate auf die Bewilligung dafür warten muss, sind noch mehr Fragezeichen anzubringen. Es muss sehr gut überlegt werden, wo diese Aufgabe anzusiedeln ist, denn es muss effizient und marktgerecht gehandelt werden, sonst ergeben sich Probleme.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hält fest, dass sie dieses Protokoll auch gut aufbewahren wird.

In der Abstimmung wird dem Vierjahresziel C3.3 grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C3.4, Seite 58

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion stimmt diesem Ziel zu, präzisiert aber, dass sie erwartet, dass eine optimierte Planung umgesetzt wird, und zwar sowohl aus baulicher, wie auch betrieblicher und finanzieller Sicht. Der B+A Kulturwerkplatz Süd, welcher an der Sitzung zuvor behandelt wurde, ist leider kein Beispiel einer optimierten Planung. Eine Zustimmung zum Vierjahresziel C3.4 bedeutet deshalb nicht zwingend ein Ja zu folgenden Berichten und Anträgen, wenn diese nicht die Maxime der optimierten Planung erfüllen.

In der Abstimmung wird dem Vierjahresziel C3.4 einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung C4, Seite 59

Der Stossrichtung C4 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel C4.1, Seite 59

René Kuhn: Die SVP-Fraktion wird diesem Ziel zustimmen, hat jedoch einen Vorbehalt anzubringen. Sie möchte nämlich zuerst wissen, ob die Prioritäten bei der Stadtpolizei richtig gesetzt sind. Sie wird den B+A, in welchem es um die Personalaufstockung bei der Polizei gehen wird, deshalb sehr genau studieren. Die heutige Zustimmung ist also kein Freipass für mehr Polizisten. Die SVP-Fraktion wird dann ganz sicher dagegen sein, denn sie ist der Meinung, es braucht nicht mehr Polizisten, um Bussen zu verteilen.

Gaby Schmidt: Es ist Aufgabe der Polizei, Recht und Ordnung durchzusetzen. Aber ein Rechtsstaat kann nicht so funktionieren, dass alle Parteien ihre Ziele bekannt geben, und die einen werden durchgesetzt und die anderen sollen nicht durchgesetzt werden...

In der Abstimmung wird das Vierjahresziel C4.1 einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Vierjahresziel C4.2, Seite 59

Dem Vierjahresziel C4.2 wird einstimmig zugestimmt.

Neues Vierjahresziel C4.3

Patricia Infanger beantragt im Namen der SP-Fraktion die Aufnahme eines neuen Vierjahresziels C4.3: „Die Sicherheit im Bereich Verkehr soll verbessert werden; dies insbesondere im Bereich der Schulwege.“ Der Verkehr in der Stadt nimmt stetig zu und die Stadtbevölkerung ist dauernd unterwegs. Von der Stadtverwaltung wird bereits einiges unternommen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Beispielsweise werden Kinder im Verkehrsverhalten geschult, Tempo-30-Zonen werden eingerichtet und sichere Velowege. Trotzdem ist der Umgang mit der Mobilität nicht für alle gleich einfach. Kinder z. B. reagieren spontan, können ihre Aufmerksamkeit auf mehrere Sachen richten, haben eine längere Reaktionszeit als Erwachsene, können Distanzen und Geschwindigkeiten nicht gut einschätzen und haben ein längeres Gesichtsfeld. Das erschwert ihnen die Orientierung im Verkehr sehr. Dazu kommen erschwerende strukturelle Gegebenheiten wie die Entfernung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Das macht das Überqueren der Strassen für Kinder unsicherer, weil sie nicht mehr die gelben Streifen haben, die sie daran erinnern, dass sie eine möglicherweise gefährliche Situation vor sich haben. Oder bauliche Einrichtungen und Marktstände in der Nähe von Fussgängerstreifen erschweren Kindern den Überblick, und diese verschwinden gleichzeitig aus dem Blickfeld der Autofahrenden. Ein anderes Problem ist die Aggression im Strassenverkehr. Der Verkehr kann mit seinen extremen Reizen und dem Zwang zu schnellen Entscheidungen aggressives Verhalten provozieren. Nicht alle können da einen kühlen Kopf bewahren. Wie die Stadtpolizei auf ihrer Homepage berichtet, sind fehlende Rücksichtnahme und mangelndes Bewusstsein für partnerschaftliches Verhalten Hauptursachen für Unfälle im Strassenverkehr. Damit sich vor allem motorisierte Verkehrsteilnehmer trotz viel Verkehr und teilweise aggressivem Klima an Vorschriften und vor allem Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, müssen immer wieder Radarkontrollen durchgeführt werden. Aus diesen und ähnlichen Gründen erachtet die SP-Fraktion den Auftrag, die Verkehrssicherheit zu verbessern,

nicht als normalen Dauerauftrag, sondern sie möchte diese Bemühungen in einem zusätzlichen Ziel festhalten und in vier Jahren auch prüfen können, ob sich die Situation verbessert hat.

Daniel Burri: Im Vierjahresziel C4.1 wird von umfassender Sicherheit ausgegangen, womit sowohl Ordnungs- wie Verkehrspolizei abgedeckt sind. Genau in diesem Bereich soll die Polizei verstärkt werden, weshalb kein weiteres Ziel nötig ist. Es könnten in diesem Sinne auf der operativen Ebene durchaus weitere Ziele formuliert werden. Die FDP-Fraktion hätte nichts dagegen, wenn dies als Protokollbemerkung eingebracht würde, aber als Zielsetzung ist es nicht nötig, weil es im Ziel C4.1 mitenthalten ist.

Marcel Lingg schliesst sich dem an. Auch die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass hier von der strategischen sehr tief hinunter auf die operative Ebene gegangen wird. Die Anzahl der Ziele soll ja gerade deshalb klein gehalten werden, weil es strategische Ziele sein sollen. Darum kann die Fraktion diesem Ziel so nicht zustimmen. Bezüglich Rücksichtnahme ist daran zu erinnern, dass an der letzten Sitzung über Velorowdys am Quai diskutiert wurde. Damals wurde von dieser Seite nicht die Meinung geäußert, dass auf schwächere Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen werden müsse.

Hans Stutz: Die GB/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion unter anderem gerade deshalb, weil sie es nicht als folgerichtig erachtet, dass dieses Ziel bereits im Vierjahresziel C4.1 enthalten ist – vor allem auch weil dies zuvor gerade von einem CVP-Sprecher bestritten wurde. Fakt ist, wie auch eine nächstens in diesem Rat zu behandelnde Interpellation zeigen wird, dass die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern abgenommen hat: Die Anzahl Verletzter hat in den letzten fünf Jahren jedes Jahr zugenommen. Dass Massnahmen ergriffen werden müssen, scheint der Fraktion des Sprechenden deshalb unbestritten, und weil eine Verschlechterung stattgefunden hat, braucht es vermehrte Anstrengungen, und vermehrte Anstrengungen sind in einem Vierjahresziel zu formulieren.

Beat Züsli: Selbstverständlich kann unter dem Vierjahresziel C4.1 fast alles, was mit Sicherheit zu tun hat, integriert werden. Aber es gibt auch das Vierjahresziel C4.2, das sich mit Vandalismus und anderen Auswüchsen im öffentlichen Raum beschäftigt, weil der Eindruck besteht – und diesen teilt die SP-Fraktion, sonst hätte sie diesem Ziel nicht zugestimmt –, dass dies wirklich ein Problem ist und etwas unternommen werden muss. Gleich verhält es sich im Bereich Verkehrssicherheit, der wirklich ein Problem ist. Deshalb muss die Stadt hier verstärkt tätig werden und darum bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, diesem Antrag zuzustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es ist tatsächlich so, dass die Überwachung des ruhenden und des rollenden Verkehrs nicht mehr in genügendem Masse wahrgenommen werden kann. Insofern ist dies Teil des Ziels, den Personalbestand bei der Stadtpolizei aufzustocken. Ob der Rat hier trotzdem einen Schwerpunkt setzen will, liegt in seiner Entschei-

dungsfreiheit. Die stadträtliche Sprecherin möchte aber eine Präzisierung zur Frage von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen anbringen: In solchen Zonen haben Fussgängerinnen und Fussgänger grundsätzlich überall Vortritt. Sie können jederzeit die Strasse betreten, sodass man eigentlich die ganzen Tempo-30-Zonen mit gelben Streifen bemalen müsste. Was der Stadtarchitekt dazu sagen würde, sei dahingestellt. Die Stadt malt aber trotzdem immer wieder an exponierten Orten, besonders wo Schulkinder betroffen sind, Fussgängerstreifen hin, obwohl es diese grundsätzlich eigentlich nicht brauchen würde.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion auf Aufnahme des zusätzlichen Jahresziels C4.3 mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu Leitsatz D, Seite 60

Dem Leitsatz D wird einstimmig zugestimmt.

Zu Stossrichtung D1, Seite 60

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, im zweiten Satz „Sport“ einzufügen, sodass der zweite Satz des Leitsatzes heisst: „Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.“ Dies mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ratspräsident Bruno Heutschy teilt mit, dass der Stadtrat diesem Antrag der GPK nicht opponiert.

In der Abstimmung wird dem Leitsatz D in der Fassung der GPK einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Vierjahresziel D1.1, Seite 60

Dem Vierjahresziel D1.1 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung D2, Seite 61

Der Stossrichtung D2 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Vierjahresziel D2.1, Seite 61

Dem Vierjahresziel D2.1 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung D3, Seite 62

Der Stossrichtung D3 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Vierjahresziel D3.1, Seite 62

Dem Vierjahresziel D3.1 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Stossrichtung D4, Seite 62

Der Stossrichtung D4 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Vierjahresziel D4.1, Seite 62

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt mit 7:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den zweiten Punkt („Die Gesamtsteuerbelastung...“) ersatzlos zu streichen und den zweiten und letzten Satz im dritten Punkt („Wenn die Finanzierungsbeiträge...“) ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Daniel Burri beantragt im Namen der GPK-Mitglieder Thomas Gmür, Pius Suter, René Kuhn, Kurt Schürmann, Rita Misteli und des Sprechenden sowie im Namen der bürgerlichen Fraktionen Folgendes zu diesem Vierjahresziel:

1. **Der letzte Satz im ersten Punkt der Auflistung („Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen“) ist zu streichen.** Begründung: Das BIP-Ziel, dass die Konsumausgaben maximal mit der Rate des BIP ansteigen dürfen, wie es der Stadtrat formuliert hat, tragen die Antragsteller klar mit; dieses darf aber nicht aufgeweicht werden. Es kann nicht sein, dass Sparbemühungen, die in einem Jahr gemacht werden, nächstes Jahr bereits wieder kompensiert werden. Eine Unterschreitung der BIP-Limite darf nicht kompensiert werden, weder vergangenheits- noch zukunftsbezogen. Deshalb soll dieser Satz gestrichen werden.
2. Das Steuerziel im zweiten Punkt der Auflistung geht zu wenig weit, weshalb die Genannten folgende Formulierung beantragen: **„Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2005–2008 markant gesenkt werden.“** („markant“ statt „um 5 %“). Markant heisst eine eigenständige Steuerpolitik, bei welcher sich der Stadtrat bemüht, bei den Steuern im Sinne einer etappenweisen Senkung einen Schritt weiterzukommen und nicht einfach auf den Kanton wartet. Markant heisst aber auch, dass bezüglich städtischen Steuerfuss eine Marke gesetzt wird und nach der Steuersenkung in der letzten Legislatur eine nächste Etappe realisiert werden kann. Alle bürgerlichen Parteien wollen eine etappenweise Senkung des Steuerfusses; die Vorstellungen über die Grössen dieser Marke – ob massiv oder moderat – sind unterschiedlich, aber die gemeinsame Botschaft ist klar: Sie wollen eine weitere Steuersenkung. Zur Begründung kann von einer nachhaltigen Steuerpolitik nur die Rede sein, wenn in der laufenden Legislatur ein weiterer Schritt realisiert wird. Die Stadt Luzern kann sich – das ist die gemeinsame Meinung – in der Steuerfrage nicht zurücklehnen, denn dieses Thema geht auch sie an: Luzern als Zentrum und Touristenstadt muss gerade in dieser Frage mit dem guten Beispiel für alle Bewohner, aber auch für die Wirtschaft und alle Gemeinden ein Signal aussenden – das Signal, dass man sich so anstrengt, dass man haushälterisch mit Steuermitteln umgehen will und gewillt ist, die städtischen Aufgaben nicht nur gut, sondern auch effizient und kostenbewusst zu erfüllen.
3. **Der von der GPK zur Streichung beantragte Satz im dritten Punkt der Auflistung soll wieder eingefügt werden** so, wie ihn der Stadtrat vorgeschlagen hat: „Wenn die Finanzierungsbeiträge gemäss Finanzierungsmodell für die zusätzlichen Investitionen nicht realisiert werden können, muss der Plafond entsprechend gesenkt werden.“ Auch dies im Sinne einer kostenbewussten und verantwortbaren Finanzpolitik.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Es wird argumentiert, man wolle eine markante Steuersenkung, was heisst, dass es sicher ein Steuerzehntel pro Jahr sein müsste. Dies bedeutet, dass pro Jahr 10 bis 12 Millionen Franken eingespart werden müssen. Wenn man sich vor Augen hält, was in der nächsten Legislatur alles finanziert werden muss, gibt es nur ein Wort, das diesen Antrag umschreiben kann: Er ist unrealistisch. Deshalb wird die SP-Fraktion diesen Anträgen nicht zustimmen.

Kommissionspräsident Markus Elsener erlaubt sich eine Bemerkung zum Antrag der erwähnten GPK-Mitglieder, denn einige wundern sich sicher, wie die Differenz zwischen diesem Antrag und dem vorhin vom Sprechenden bekannt gegebenen Abstimmungsresultat (7:0:4) zustande gekommen ist. Die einzige Erklärung ist, dass diese GPK-Mitglieder in der Zwischenzeit ihre Strategie und ihre Taktik und ihre inhaltliche Argumentation geändert haben.

Hans Stutz: Es ist klar, dass nach den Vorgaben, welche Daniel Burri als Sprecher der genannten GPK-Mitglieder und aller bürgerlichen Parteien gemacht hat, nicht mehr von einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Finanzpolitik gesprochen werden kann. Denn vor allem bezüglich die bevorstehenden Investitionen ist klar, dass entsprechende Gelder hereingeholt werden müssen. Ob allenfalls später über eine Steuerfussreduktion gesprochen werden kann, wenn dies alles erfüllt ist, ist eine andere Frage, aber dies steht jetzt nicht zur Diskussion. Es ist ganz klar, was auf die Stadt zukommt, vor allem mit Neuverschuldung bzw. einer Verstärkung der Verschuldung bis hin zum obersten Ziel, das vorgegeben wurde, und deshalb ist diese Forderung nach einer markanten Steuerfussreduktion weder nachhaltig noch verantwortungsvoll. Der Antrag in Bezug auf die Konsumausgaben bedeutet, dass die Verteilungskämpfe in den nächsten Jahren durch diesen Vorstoss härter werden, und ob die bürgerlichen Parteien dies auch in Volksabstimmungen durchsetzen können, ist wiederum eine andere Frage. Auf jeden Fall ist mit diesem Antrag eines klar: Dass die sozialen und politischen Auseinandersetzungen in dieser Stadt wieder härter werden.

Daniel Burri korrigiert nicht gerne einen Kommissionspräsidenten, aber Strategieänderung ist hier das falsche Wort; das war eine tendenziöse Bemerkung. Die Antragsteller und sämtliche bürgerlichen Parteien haben sich immer klar geäussert, dass sie eine Steuersenkung wollen. Bezüglich Marke, die festzulegen ist, gehen sie weit auseinander, das ist einzugestehen. Es ist auch nicht so, dass alle bürgerlichen Parteien der Meinung sind, dass der Steuerfuss jedes Jahr gesenkt werden müsse, aber es besteht der klare Konsens, dass auch in der laufenden Legislatur eine weitere Etappe gemacht werden soll, indem eine Senkung von etwa einem Zehntel realisiert werden soll. Diesen Konsens gibt es und der ist nun deponiert. In der Kommission konnte dies nicht eingebracht werden, weil dort nicht genügend Zeit war, dies anders zu formulieren. Bezüglich die 5 oder 20 Prozent bestehen tatsächlich unterschiedliche Vorstellungen. Aber es ist die gemeinsame Meinung aller bürgerlichen Parteien, dass ein nächster Schritt realisiert werden soll. Dies hat nichts mit einer Strategieänderung zu tun.

Madeleine Meier: Ein Signal solle ausgesendet werden, sagte Daniel Burri, auch gegenüber anderen Gemeinden, dass sich die Stadt so sehr anstrengt, dass sie weniger Geld ausgibt, die Leistungen aber gleich bleiben. Es dies so zu verstehen, dass die 12 Millionen Franken eingespart werden, indem sich die Verwaltung noch mehr anstrengt und noch kostengünstiger arbeitet, das Leistungsangebot aber gleich bleibt? Kann dies so verstanden werden? Wenn nicht, wäre ja ein grosser Teil der Gesamtplanung praktisch schon wieder Makulatur.

Viktor Rüegg stellt einen Ordnungsantrag bzw. eine Ordnungsfrage in den Raum. Zu den verschiedenen Punkten möchte er differenziert Stellung nehmen können, weil er einzelnen zustimmen kann, aber auch einzelne ablehnt oder sich enthalten will. Er ist deshalb nicht in der Lage, dieses Vierjahresziel einheitlich zu beurteilen und fragt an, ob man diese nicht fortlaufend nummerieren könnte.

Ratspräsident Bruno Heutschy lässt darüber abstimmen, ob über die Punkte in der Auflistung einzeln abgestimmt werden soll. Dies wird vom Rat bejaht, womit dem Ordnungsantrag von Viktor Rüegg zugestimmt ist.

Cony Grünenfelder schliesst sich bezüglich des Signals, das Daniel Burri aussenden will, der Frage von Madeleine Meier an und ergänzt, dass in den vergangenen Jahren gegenüber den Nachbargemeinden das Signal ausgesendet wurde, dass die Stadt ihre Rechnung jeweils so schönste, dass es jeweils so aussah, als wäre sie ausgeglichen und als wären keine Überschüsse erzielt worden. Davon muss zu diesem Zeitpunkt der Diskussion ebenfalls die Rede sein. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass der Zeitpunkt für eine Steuersenkung, geschweige denn eine markante Steuersenkung, falsch ist. Bekanntlich stehen in der anlaufenden Planungsperiode Investitionen in Millionenhöhe an, und darüber hinaus gibt es erhebliche Unsicherheiten darüber, was finanzpolitisch auf die Stadt zukommt. Ausführungen dazu werden in der Gesamtplanung gemacht; dort wird mit wiederkehrenden Kosten von 10 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Wenn verlangt wird, die Steuern um einen Zehntel zu senken, bedeutet das weitere 10 Millionen Franken pro Jahr. Durch die beantragte Steuersenkung und die damit zur Diskussion vorgeschlagene Richtung wird der Spielraum nicht nur eingengt, sondern er fällt faktisch weg. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass heute nicht so entschieden werden kann, weil die Unsicherheiten viel zu gross sind. Eine markante Steuersenkung, wie sie vorgeschlagen wird, bringt vor allem den oberen Einkommen Entlastungen. René Kuhn hat dies am Morgen ausgeführt. Eine Steuersenkung bringt aber dem Mittelstand und den unteren Einkommen keine wesentliche Entlastung. Eine Steuersenkung führt nämlich zwangsläufig zu einer Einschränkung der Leistungen; Gaby Schmidt führte dies zuvor aus. Sie führt auch dazu, dass Leistungen selber bezahlt werden müssen. Das Beispiel der Musikschulbeiträge auf Kantonebene zeigt dies auf. Diese Leistungen bleiben bei den einzelnen hängen, beim Mittelstand, aber auch bei den Familien im unteren Segment. In der interessanten Publikation von Lohnerhebungen gerade in der laufenden Woche waren Aussagen zu finden wie über das durchschnittliche Einkommen, das 9000 Franken beträgt. Bei den obersten 20 Prozent der Einkommen bleiben nach Abzug von Versicherungen und Steu-

ern usw. 5500 Franken, bei den untersten 20 Prozent bleiben noch 2500 Franken. Dies zeigt auch auf, dass eigentlich die ganze Steuerdiskussion – wie jemand sagte – Peanuts sind. Viel mehr ins Gewicht fallen andere Kosten. Wenn man zum Beispiel den Familien mit Kindern, die laut dieser Erhebung ganz klar grosse Belastungen haben, Entlastungen bringen will, muss dies über die Steuergesetzgebung auf kantonaler Ebene geschehen.

Es wurde heute mehrmals behauptet, namentlich von René Kuhn, beim Entscheid für oder gegen Wohnsitznahme in der Stadt Luzern sei das Faktum Steuern das wesentliche. Er behauptet das einfach ins Blaue hinaus. Darauf muss entgegnet werden, dass die Stadt Erhebungen zu dieser Frage durchführte, und diese zeigten ganz klar, dass an oberster Stelle der Zug- und Wegzugsmotive das Wohnen und das Wohnumfeld stehen – und nicht etwa die Frage der Steuern.

Wenn heute in diesem Rat eine markante Steuersenkung beschlossen wird, ist aus Sicht der Sprechenden klar, dass damit nicht nur ein Leistungsabbau verbunden ist, sondern sie geht davon aus, dass dies sogar zu einem Kahlschlag führen wird. Und wenn die Antragsteller glauben, die Stadt bleibe so attraktiv als Wohn- und Arbeitsstadt, ist dies eine grosse Illusion. Die Sprechende bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Beat Züsli: In den letzten Jahren war die Rechnung der Stadt fast immer ausgeglichen oder es wurden sogar Überschüsse erzielt und die Verschuldung abgebaut. Mit dem Steuerfuss liegt die Stadt im Durchschnitt der Agglomeration oder sogar leicht darunter. Es kann also festgestellt werden, dass es der Stadt finanziell gut geht, dass sie finanziell gesund ist. Sie steht aber vor einem Problem: In den nächsten Jahren müssen sehr hohe Investitionen getätigt werden. Es ist aufschlussreich, dass zuvor fast alle den verschiedenen Zielen und damit auch den entsprechenden Investitionen zugestimmt haben. Alle sagen also, sie wollten einen Ausbau, wobei es bei diesem Ausbau nicht einmal um Ausbau im Sinne von Neubauten geht, sondern um notwendige Erneuerungen. Jetzt, wo es um die Finanzierung all dieser Ziele geht, sagt man im Grunde, man will es eigentlich nicht bezahlen. Das ist nicht nachvollziehbar. Eine Möglichkeit wäre, sich zu verschulden. Es wurde aber von niemandem gesagt, man wolle die Steuern senken und sich gleichzeitig verschulden. Es wäre jetzt wirklich die Aufgabe der Antragsteller zu sagen, wo sie Abstriche machen wollen, allenfalls Rückkommensanträge zu stellen und gewisse Ziele entsprechend zu korrigieren. Tun sie das nicht, ist dies eine verantwortungslose Politik. Am Morgen wurde von Seite der SVP-Fraktion – verkürzt – gesagt, das Parlament solle der Stadt Geld wegnehmen und der Stadtrat soll schauen, wie er das umsetzt. Eine solche Politik kann die SP-Fraktion auf keinen Fall mittragen.

Esther Steiger: Es tönt beim Volk sicher gut, wenn Steuersenkungen gefordert werden. Man kann sich damit beliebt machen, weil dies alle gut verstehen. Wenn dann noch eine markante Senkung gefordert wird, ist dies ein toller Spruch. Dem muss entgegengehalten werden, dass zurzeit einfach zu viel investiert werden muss und zu viele Kosten anstehen, als dass eine Steuersenkung oberste Priorität haben könnte.

Guido Durrer scheint es ganz entscheidend, dass an die Bevölkerung ein Signal ausgesendet wird. Und zwar ein positives Signal: Luzern muss und kann es sich leisten, die Steuern etwas herunterzufahren, ob markant oder weniger markant. Dies ist ganz wichtig, damit eine positive Ausstrahlung in die Bevölkerung der Stadt Luzern hinausgetragen wird. Die Stadt sollte nicht immer ausschliesslich an der Agglomeration gemessen werden, sondern es muss auch über die Agglomeration hinaus geblickt werden auf andere Städte und Orte: Zug oder Küssnacht. Was machen diese anders, was die Stadt Luzern vielleicht nicht richtig macht. Dort sollte man ansetzen, nicht über Leistungsabbau reden. Es muss darauf hingearbeitet werden, Luzern für Firmen und gut betuchte Leute interessanter und attraktiver zu machen. Deshalb ist es ein ganz wichtiges Signal, wenn jetzt geschlossen wird, die Steuern in absehbarer Zeit – für den Sprechenden zwei Jahre zu spät, aber damit kann er leben – zu senken.

Daniel Burri möchte ebenfalls auf die Signalwirkung eingehen. Im Eintretensvotum kam der Sprechende auf den haushälterischen Umgang mit dem Steuerfranken. Es geht nicht um einen Radikalschlag, aber es geht darum, dass im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben – Verschuldung – Steuern in der nächsten Legislatur ein weiterer Schritt realisiert werden kann. Dies gerade wenn man weiss, dass in den Neunzigerjahren und weiter zurück nicht zuletzt wegen der Bürgergemeinde permanentes Steuerwachstum zu konstatieren war; noch jetzt ist ein Wachstum der Konsumausgaben festzustellen, dabei ist aber die Bevölkerung in der Stadt Luzern zurückgegangen. Es ist bekannt, mit der Verwaltung, wie sie die Stadt heute hat, könnten 75'000 Einwohner bewirtschaftet werden. Deshalb muss ein Signal ausgesendet werden – nicht im Sinne eines Raubbaus, aber in dem Sinne, dass man haushälterischer sein will, auch im Sinne, dass ein gewisser Druck ausgeübt wird, um das Ausgabenwachstum einmal zu analysieren. Ziel ist vor allem eine Diskussion über Standards, Effizienz und Strukturen. Wenn gefragt wird, ob auch über Leistungen geredet wird, so kann nichts ausgeschlossen werden. Die Antragsteller sind bereit, über alles zu diskutieren; sie sind bereit, dass der Stadtrat auch in Zusammenarbeit mit dem Parlament Lösungsvorschläge unterbreitet und auch in der Kommission Vorschläge, wie das Konsumausgabenwachstum gesenkt werden kann, überprüft und debattiert werden. Bezüglich niedere Einkommen sei darauf hingewiesen, dass auf kantonaler Ebene eine erste Vorlage der Steuergesetzgebung unterwegs ist, die auf 2005 hin realisiert wird. Dort werden gerade die niederen Einkommen entlastet. Auch die Entlastungen von Familien unterstützen die Antragsteller; der Kanton hat signalisiert, dass wenn der NFA kommt, bei der kantonalen Steuergesetzgebung die Familien entlastet werden sollen. Und die Stadt hat die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken.

Thomas Gmür: Die Antragsteller haben sich sehr wohl überlegt, ob sich die Stadt diese Steuerensenkung überhaupt leisten kann, und sind zum Schluss gekommen, sie kann sich diese Steuerensenkung in den nächsten vier Jahren leisten. Bei den Konsumausgaben ist immer wieder ein Wachstum festzustellen, das über dem des BIP liegt. Es gibt dort sehr wohl eine Masse, die man nicht im gleichen Masse anwachsen lassen muss wie bis anhin. Wenn die Antragsteller aber sagen, dass sie die Konsumausgaben nicht mehr derart exorbitant anwachsen lassen wollen, ereifert sich die Ratslinke und sagt, das sei Kahlschlag, Leistungsabbau und Sozialab-

bau. Das ist mitnichten so. Dieser gebetsmühlenartig immer wieder vorgetragene semantische Schwindel ist nun langsam gehört. Irgendwie verkommt dieser langsam zum Rohrkrepiere und verliert immer mehr an Glaubwürdigkeit. Hans Stutz äusserte sich gegen eine Neuverschuldung. Wenn es aber darum geht, genau diese Neuverschuldung zu bekämpfen und z. B. mehr Buchgewinne aus Liegenschaften zu generieren, dann ist die GB/JG-Fraktion die erste, welche dagegen ist und hier wieder Heimatschutz betreiben will.

Katharina Hubacher: Die Bevölkerung ist nicht so dumm, dass sie nicht bemerkt, welche Folgen das „positive Signal“ hat, das hier ausgesendet werden soll. Sie hat längst gelernt, dass Steuersenkungen den Abbau von Leistungen bedeuten. Das musste gerade jetzt beim Kanton jede Familie, welche Kinder in der Musikschule hat, feststellen. Wenn die Antragsteller sagen, Steuern senken sei ein positives Signal und glauben, dass ihnen alle dankbar sind – Die Bevölkerung weiss, dass dies für jeden Einzelnen bedeutet, dass gewisse Leistungen nicht mehr erbracht werden oder selber bezahlt werden müssen.

Beat Züsli: Wenn von einem exorbitanten Ausgabenwachstum die Rede ist, das deutlich über jenem des BIP liege, so ist dies einfach nicht wahr. Die Statistiken zeigen klar, dass dies nicht so ist. Die Stadt hatte das Ausgabenwachstum in den letzten Jahren gut im Griff; es war minimal. Und auch bei der künftigen Entwicklung ist das nicht das Problem. Sondern die sehr hohen anstehenden Investitionen. Aber gerade jetzt, da während vier bis fünf Jahren sehr hohe Investitionen getätigt werden müssen, wenn mit den Gebäuden der Stadt verantwortungsvoll umgegangen werden soll, wird von Steuersenkung geredet. Eine kohärente Politik, welche das will, müsste klar sagen, was nicht gemacht werden soll; welche Gebäude nicht saniert und vielleicht gar abgebrochen werden sollen und welche Nutzungen nicht mehr ermöglicht werden sollen. Wer auch nur wenig rechnen kann, sieht sofort, dass diese Rechnung einfach nicht aufgehen kann. Wenn all diese Investitionen realisiert werden sollen, braucht die Stadt nicht nur die ihr heute zur Verfügung stehenden Finanzmittel; sie braucht sogar mehr; deshalb ist ja auch von Liegenschaftsverkäufen die Rede, wobei die Diskussion, wie weit hier gegangen werden darf, noch geführt werden muss. Die heute zur Verfügung stehenden Steuermittel genügen also nicht einmal. In dieser Situation kann, wer die Verantwortung für die Finanzen nicht einfach an den Stadtrat abschieben, sondern selber tragen will, einfach nicht von Steuersenkung reden.

Cony Grünenfelder: Nebst dem Betrag, welcher hier für Steuersenkungen zur Diskussion gestellt wird, ist davon auszugehen, dass weitere 10 Millionen Franken jährlich wiederkehrend auf die Stadt zukommen. Das ist keine Erfindung der Sprechenden, sondern der Gesamtplanung zu entnehmen. Und 10 plus 10 Millionen ergeben bekanntlich 20 Millionen. Da geht es nicht mehr um die Frage einer geringen Abweichung vom Wachstum des BIP nach unten oder nach oben. Thomas Gmür rechne doch bitte einmal vor, wie er diesen Betrag realisieren will. Statt dessen griff er die GB/JG-Fraktion mehrmals an wegen ihrer Politik bezüglich Liegenschaftsverkäufen. Es ist klar: Die Bürgergemeinde verfolgte die Politik, Land zu kaufen und zu verkaufen, um Investitionen zu tätigen. Gerade im Wissen um die Unterschiede in der Boden-

politik zwischen der Bürgergemeinde und der Stadt reichte die Fraktion ihren Vorstoss ein, welcher eine Überprüfung und Neudefinition der bodenpolitischen Grundsätze verlangte. Die Haltung der GB/JG-Fraktion zur Liegenschaftspolitik ist sehr differenziert. Sie lehnt Verkäufe nicht grundsätzlich ab, sondern lediglich die Verknüpfung mit der Finanzpolitik. Denn Verkäufe sollten Sinn machen aus bodenpolitischen Überlegungen und auch siedlungspolitischen usw. Es ist sicher richtig, dass zuerst solche Überlegungen angestellt werden. Kommt man dann zum Schluss, dass ein Verkauf richtig ist, ist das ja in Ordnung. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass kommerzielle Baurechte das erste Ziel sein sollten – Trudi Bissig braucht deswegen nicht den Kopf zu schütteln –, damit kann mindestens der Zins für die Mehrverschuldung bezahlt werden. Wenn Thomas Gmür unter diesen Umständen der Fraktion der Sprechenden vorwirft, sie laufe blindlings in ein finanzpolitisches Problem hinein, ist das schlicht eine Frechheit. Die Haltung der GB/JG-Fraktion ist sehr differenziert – ganz im Gegensatz zur Haltung, welche Thomas Gmür vertritt, für den 20 Millionen jährlich wiederkehrend kein Problem sind. Dieser sollte wirklich offen auf den Tisch legen, wie er diese 20 Millionen Franken finanzieren will. Denn die Liegenschaftsverkäufe, falls sie bodenpolitisch Sinn machen und tatsächlich getätigt werden, bringen den Buchgewinn nur einmal und nicht wiederkehrend. Vielleicht hat sich Thomas Gmür da etwas verlesen.

Hans Stutz möchte einen persönlichen Angriff bzw. eine Bemerkung von Thomas Gmür richtigstellen. Der Sprechende sagte nicht, dass die GB/JG-Fraktion keine Neuverschuldung wolle, sondern, dass diese sich nicht über den oberen Grenzwert von 200 Millionen hinaus bewegen solle. Die 200 Millionen, die mutmasslich 2008 erreicht werden, sind für die GB/JG-Fraktion die obere Grenze. Über das, was bis jetzt ansteht, hat sich der Sprechende nicht dagegen ausgesprochen. Es wäre angezeigt, dass Thomas Gmür gut zuhört, und wenn er es nicht glaubt, sollte er einfach das Protokoll lesen.

Dorothee Kipfer kommt sich vor wie bei einer Hartz-IV-Diskussion, wenn sie den falschen Fernsehkanal erwischt. Das Wort Rohrkrepierte ist gefallen. Nachdem die Stossrichtungen und Vierjahresziele pflicht- und verantwortungsbewusst diskutiert wurden, scheinen diese jetzt zu Rohrkrepierten zu werden. Es wurde gerechtfertigt, abgewogen und gemessen, aber jetzt will man plötzlich weniger einnehmen und mehr ausgeben. Das ist nicht nachvollziehbar. Ohne jemanden angreifen zu wollen, aber die Vision, dass dann Millionäre in die Stadt Luzern kommen würden und die Mehrkosten mittragen helfen, ist nicht realistisch. Vielleicht wurde in der Vergangenheit etwas verschlafen, aber vor allem Schulen und Altersheime müssen jetzt erneuert werden, sonst steigen die Kosten ins Unermessliche. Da kann man doch nicht gleichzeitig beschliessen, man wolle weniger Geld ins Portemonnaie holen. So kann kein KMU, kein Privater wirtschaften, denn das geht einfach nicht auf.

Thomas Gmür: Wenn Cony Grünenfelder wissen wollte, wo 20 Millionen Franken eingespart werden können, hat sie etwas Wesentliches nicht begriffen, nämlich wozu das Parlament da ist. Dieses legt die Strategie fest, und der Stadtrat setzt sie um. Das Parlament setzt den Steuereffuss fest, und der Stadtrat soll zeigen, wo eingespart werden kann. Dieses ständige Ping-

pongspiel, wer denn nun wo was einsparen soll, ist einfach traurig. Luzern ist eben keine Sportstadt – oder noch keine – und es braucht hier nicht Pingpong gespielt zu werden.

Finanzdirektor Franz Müller: Es wurde nun von beiden Seiten wie gewohnt argumentiert, auch – wie es Tradition ist – ziemlich hart angegriffen. Es wurde differenziert argumentiert, aber differenziert unterschiedlich argumentiert. Der Stadtrat ist sich dieses Spannungsfeldes sehr wohl bewusst, und seine Anträge sind sehr wohlüberlegt. Wenn der Rat diesen Anträgen integral zustimmt, liegt er goldrichtig. Denn diese sind eine mittlere Variante, welche das finanzpolitische Dreieck berücksichtigen: Dabei geht es um Verschuldung, Steuerbelastung und die Konsum- und Investitionsausgaben. Nachdem jahrelang gesagt wurde, die Stadt hätte bei der Steuerbelastung zu grosse Rückstände, kann jetzt wohl kaum gesagt werden, dass dies nicht mehr so sei oder keine Rolle mehr spiele. Zur Frage der Steuern soll hier etwas tiefer gegangen werden, nachdem der Sprechende am Morgen auf entsprechende Fragen in der Eintretensdebatte nicht antwortete.

Wenn die eine Seite sagt, dass Steuersenkungen neue Leute anziehe und damit Mehreinnahmen bewirke, die andere aber sagt, dass Steuersenkungen gar keine Rolle spielten, so ist beides falsch. Es gäbe Beispiele für beide Seiten. Das Problem, welches die Stadt hat – und dieses ist ernst zu nehmen –, sind nicht die Fälle, die bei der Befragung der Einwohnerkontrolle erfasst wurden, sondern diese kommen auf anderem Weg zum Sprechenden. Es geht dabei um den Treuhandsektor: In der Regel gehen die „starken“ Steuerzahler – diese sind auch mobiler. Um einen starken Steuerzahler zu ersetzen, braucht es eine ganze Menge mittlerer oder durchschnittlicher Steuerzahler. Es wurde richtig gesagt, etwa 8 Prozent der Steuerzahler in der Stadt Luzern haben ein Einkommen von über 100'000 Franken, und diese erbringen ein Steueraufkommen von etwa 40 Prozent. Es kommt also sehr darauf an, wer wegzieht, und es ist diesbezüglich sehr differenziert zu argumentieren. Die Steuern spielen sehr wohl eine Rolle, aber sie spielen nicht die einzige Rolle. Der Stadtrat hat dies schon immer gesagt und wiederholt es immer wieder – so auch hier. Dass Steuern kein Thema sind, ist einfach nicht richtig, aber sie sind nicht das einzige Thema. Bezüglich Firmen ist Luzern in der Steuerfrage konkurrenzfähig. Dass im politischen Geschäft überzeichnet wird, ist zwar üblich, aber man sollte überlegen, wie man trotz dieser sehr weit auseinanderliegenden Meinungen die Stadt Luzern vorwärts bringen kann. Mit unverrückbaren Grundsatzmeinungen ist dies nicht möglich. Es würde zwar jede Seite die andere in einer Abstimmung „bodigen“, denn ein Nein zu provozieren ist relativ einfach. Konstruktive Lösungen – inklusive Volksabstimmung – durchzusetzen ist wesentlich schwieriger.

Wie gesagt, wer den Anträgen des Stadtrates zustimmt, liegt goldrichtig, und zwar nach wie vor, denn in der Diskussion sind keine neuen Argumente aufgefallen. Alle Argumente lagen bei der Analyse der Finanzverwaltung vor und waren dem Stadtrat bekannt. Sie wiederholen sich jährlich, aber – stellt der stadträtliche Sprecher fest – das Klima wird härter und es wird pointierter formuliert. Dass eine Streichung des Absatzes über die Kompensation bei Unterschreitungen gegenüber dem BIP-Wachstum beim Aufwand wachstumshemmend wirkt, stimmt. Der Stadtrat hat diesen Text so formuliert, weil er das Ziel, im Rahmen des BIP-Wachstums zu bleiben, als sehr ambitiös betrachtet. Der Stadtrat als Exekutive neigt dazu,

hohe Zielsetzungen zu haben, die aber realisierbar sind. Wird hier weiter gegangen, zweifelt der Stadtrat und zweifeln die Spezialisten in der Verwaltung, ob dies machbar ist – dies darf hier offen gesagt werden. Man kann eine Latte immer noch höher setzen; aber je höher sie ist, desto grösser die Gefahr, dass man unten durch springt und nicht darüber.

Auch die 5 Prozent Minderbelastung bei den Steuern, welche der Stadtrat vorgeschlagen hat, sind sehr ambitiös. Es muss hier wiederholt werden: 2005 bringt die kantonale Steuergesetzrevision eine Entlastung von einem Zwanzigstel. Wenn an der kommenden Abstimmung der neue Bundesfinanzausgleich angenommen wird, wird auf den 1. Januar 2008 eine erneute kantonale Steuergesetzrevision realisiert mit dem etwa doppelten Ausfall (1/10). Das sind selbstverständlich Schätzungen; die Stossrichtung mit den Bereichen Familien- und Firmenentlastungen ist nach Auffassung des Stadtrates durchaus richtig. Wird darüber hinaus eine eigenständige Steuerfusspolitik der Stadt verlangt, muss diese zusätzlich verkraftet werden. Wenn der Kanton die Steuern insgesamt senkt, indem er den Steuertarif ändert, ist auch die Stadt betroffen; es schlägt auf ihre Rechnung durch. Die Steuergesetzrevision 2005 kostet den Kanton und auch die Stadt.

Nachdem der Grosse Stadtrat vor einem Jahr aus „abstimmungstechnischen“ Gründen kein Steuerziel mehr bewilligte, hat der Stadtrat das Ziel für dieses Mal umformuliert: Es soll vom Steuerzahlenden ausgegangen werden, denn aus deren Sicht ist wichtig, welche Summe auf der Rechnung steht. Wie dies intern zwischen Stadt und Kanton verteilt wird, ist mit Blick auf Kundenorientierung unbedeutend. Wer bisher 8000 Franken bezahlte, welche Kanton und Stadt nach einem Schlüssel unter sich aufteilen, ist wohl erfreut, wenn er nur noch 7500 Franken bezahlen muss. Welchen Anteil der Kanton bzw. die Stadt erhält, ist dabei nicht wichtig. Deshalb hat der Stadtrat bei der Gesamtsteuerbelastung eine Reduktion von 5 Prozent vorgeschlagen.

Wenn der Kanton aus irgendeinem Grund, z. B. wenn der NFA nicht angenommen werden sollte oder aufgrund anderer Turbulenzen, keine Reduktion der Steuerbelastung vornehmen sollte, will der Stadtrat in der laufenden Legislatur selber handeln. Er hat es also abgelehnt, in diesem Falle total auf Steuerbelastungssenkungen zu verzichten, weil damit die Konkurrenzfähigkeit nicht verbessert, sondern tendenziell weiter verschlechtert würde. Denn die Kantone Nidwalden und Zug, zwei in diesem Ausgleich zahlende Kantone, haben Sparpakete in die Wege geleitet. Selbst wenn der NFA in der Abstimmung abgelehnt würde, würden diese Kantone ihre Sparpakete wohl zumindest teilweise durchsetzen, womit der Abstand Luzerns schon wieder grösser wäre. Es gilt also realistisch zu sein: Diese Kantone warten nicht auf Luzern. Aber das Ganze soll nicht blindlings durchgeführt werden, denn selbstverständlich erbringt die Stadt als Zentrumsort überproportional Leistungen. Diese müssen finanziert werden, und der Sprechende ist der Letzte, der einfach Leistungen abbauen will. Aber es wäre ebenso problematisch zu sagen, dass die Leistungen nirgends gesenkt werden könnten. Der Stadtrat hat also eine mittlere Formulierung gewählt. Zu den Investitionen und den angemeldeten Bedürfnissen hat er ja gesagt und stellt generell die Standardfrage, nicht nur bei den Überhangpositionen Schulhäuser und Pflegeheime, sondern dann auch bei den Sportinvestitionen. Eine gewisse Mehrverschuldung wird wohl drinliegen, aber der Stadtrat hat auch einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Denn er ist der Meinung, wenn nur die Ausgaben

beschlossen werden, die Finanzierung aber nicht, muss bei den Ausgaben über die Bücher gegangen und der Investitionsplafond wieder gesenkt werden.

Zur Liegenschaftspolitik und insbesondere zur Frage Baurecht oder Verkauf: Das scheint in diesem Saal eine dogmatische Frage zu sein. Es geht aber sicher nicht immer mit Baurecht. Baurechte haben dann eine Chance, wenn institutionelle Anleger wie die Suva investieren. Auf dem freien Markt ist das viel schwieriger und der Preis ist tiefer. Es gibt auch Fälle, die für ein Baurecht gar nicht geeignet sind wie das Grundstück Rebstockhalde: Dieses muss dem Meistbietenden verkauft werden. Das hat die günstigen Folgen, dass Investitionen finanziert werden können und die Bauwirtschaft belebt wird. Zudem ziehen starke Steuerzahler ein, wo jetzt Schafe weiden. Das ist beileibe keine isolierte städtische Liegenschaftspolitik, sondern ein solcher Verkauf löst volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte aus. Das muss eine sehr wichtige Überlegung sein. Es sollte also nicht auf das Liegenschaftsportfolio reduziert werden, sondern es ist immer wichtig zu fragen, was die volkswirtschaftliche Gewichtung eines Geschäfts ist und welche Steuerleistung tendenziell erwartet werden kann.

Die Anträge des Stadtrates sind also insgesamt sehr ambitiös. Eine Durchsetzung einer Steuer-senkung – in welcher Höhe auch immer – auf das Jahr 2006 hin würde zu einer völligen Änderung der politischen Kultur führen. Dann könnte nicht mehr verhandelt werden, sondern müssten mit dem Zweihänder Vorschläge gemacht werden und diese in den Medien verkündet werden. Das bedeutete eine Stiländerung in einer Art, welche sich der stadträtliche Sprecher nicht wünscht und die langfristig nicht Erfolg versprechend ist. Darum ersucht der den Rat, den stadträtlichen Anträgen zuzustimmen.

Kommissionspräsident Markus Elsener wurde gebeten, das Abstimmungsprozedere zur Bereinigung des Vierjahresziels D4.1 darzulegen. Er möchte den Ablauf vorstellen und am Schluss fragen, ob dieses dem Sinn und Geist des Ordnungsantrages von Viktor Rüegg entspricht. Falls dem nicht so wäre, müsste ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Das Prozedere sieht so aus: Die ersten drei Punkte werden einzeln durchgegangen; beim vierten Punkt sind keine Differenzen zu bereinigen.

Beim ersten Punkt wird die Version der GPK bzw. des Stadtrates der Version des Antrages der FDP-Fraktion (Burri) auf Streichung des letzten Satzes gegenübergestellt.

Beim zweiten Punkt wird es etwas komplizierter, weil drei Versionen zur Diskussion stehen. Zuerst wird die Formulierung der FDP-Fraktion („markante Steuersenkung“), der Version des Stadtrates („um 5 Prozent“) gegenübergestellt. Die obsiegende Version wird dann dem Antrag der GPK auf Streichung dieses Punktes gegenüber gestellt.

Beim dritten Punkt stehen sich die Version der GPK (ohne den letzten Satz) und der FDP-Fraktion auf Wiederaufnahme dieses letzten Satzes gegenüber.

Wenn diese Punkte bereinigt sind, wird über das Vierjahresziel als Ganzes, so, wie es dann formuliert ist, abgestimmt.

Andreas Moser präzisiert, dass alle von Daniel Burri eingebrachten Anträge von den Fraktionen der FDP, der CVP und der SVP gemeinsam gestellt wurden.

Abstimmungen

- In der Abstimmung über den ersten Punkt wird dem Antrag der Fraktionen von FDP, CVP und SVP auf Streichung des letzten Satzes mehrheitlich zugestimmt.
- In der ersten Abstimmung über den zweiten Punkt votieren in der ersten Gegenüberstellung 23 Ratsmitglieder für den Antrag der Fraktionen von FDP, CVP und SVP („markante Steuersenkung“), 21 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates („um 5 Prozent“). Bei der zweiten Gegenüberstellung votieren 23 Ratsmitglieder für den Antrag der Fraktionen von FDP, CVP und SVP („markante Steuersenkung“), 21 Ratsmitglieder für den Antrag der GPK auf Streichung des ganzen Punktes.
- In der Abstimmung über den dritten Punkt wird dem Antrag der Fraktionen von FDP, CVP und SVP, den letzten Satz wiederaufzunehmen, mehrheitlich zugestimmt (gegenüber dem Antrag der PK, diesen letzten Satz zu streichen).

In der Schlussabstimmung wird Vierjahresziel D4.1 in der geänderten Fassung mit 23:21 Stimmen (ohne auszuzählen) zugestimmt.

Cony Grünenfelder gibt nach dem Verlauf dieser Abstimmung, bei der sich gezeigt hat, dass scheinbar die so genannte linke Seite die staatstragende Seite in diesem Parlament ist, eine kurze Fraktionserklärung ab. Sie stellt fest, dass diese Seite in der Abstimmung unterlegen ist. Es wäre wohl ratsam gewesen, mit dem Vierjahresziel D4.1 zu beginnen, denn die hehren Diskussionen über die Gesamtplanung haben sich mit dieser Abstimmung zu Makulatur verwandelt. Der GB/JG-Fraktion ist es deshalb nicht mehr möglich, von der Gesamtplanung zustimmend Kenntnis zu nehmen; es bleibt ihr nur noch die ablehnende Kenntnisnahme.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt in diesem Zusammenhang folgende Protokollbemerkung: „Wir erwarten vom Stadtrat eine aktive, eigenständige Steuerpolitik und damit verbunden per 1. 1. 2006 eine Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteinheit.“ Die erste Abstimmung in der GPK ergab das Resultat 5:5:1, bei der zweiten Abstimmung wurde diese Protokollbemerkung mit 6 Ja gegen 5 Nein zur Annahme empfohlen.

Daniel Burri möchte dazu nicht weiter Stellung beziehen, jedoch darauf hinweisen, dass er eine zweite Protokollbemerkung vorschlug und diese auch hier beantragt: „Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Entwicklung des Ausgabenwachstums Anfang 2005 im Rahmen des Planbudgets 2006 überprüft und dem Parlament eine Aufgaben- und Verzichtsplanung unterbreitet, allenfalls unter Beizug einer Sonderkommission.“ Diese Protokollbemerkung beinhaltet im Grundsatz das, was bereits moniert wurde: Selbstverständlich besteht die Bereitschaft, dann über Standards, Strukturen, Effizienz und auch über Leistungen zu diskutieren.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hat bis jetzt die Steuerpolitik, welche die Bürgerlichen mitgetragen haben, ebenfalls mitgetragen. Sie wollte eine Protokollbemerkung beantragen, dass die Steuersenkung statt auf den 1. Januar 2006 auf die Legislatur 2006 bis 2009 festgelegt wird, kann aber durchaus damit leben, dass diese Steuersenkung auf das Jahr 2007 hin

vollzogen wird. Statt dass der Sprechende jetzt diesen Antrag stellt, möchte er die bürgerlichen Partner fragen, ob sie mit einer Protokollbemerkung, welche eine Steuersenkung auf den 1. Januar 2007 vorsieht, leben könnten. Weil in den Augen der CVP-Fraktion ist der 1. Januar 2006 eindeutig zu früh; das bräuchte einen Vorlauf von mindestens einem Jahr, und den gibt es bereits nicht mehr.

Daniel Burri: Stellt fest, dass dies insofern eine neue Situation ist, als dies vor dieser Sitzung nicht besprochen wurde bezüglich 2007. Wenn dies aber mehrheitsfähig ist im bürgerlichen Lager und die CVP-Fraktion bereit ist, einer solchen Protokollbemerkung auf 2007 hin zuzustimmen, ist die FDP-Fraktion bereit, einem solchen Antrag zuzustimmen und der Sprechende wäre dann auch bereit, seine Protokollbemerkung zurückzuziehen – nicht zuletzt auch aufgrund der Argumentation des Finanzdirektors, der darauf hinwies, dass auf der Zeitachse von rund zwei bis drei Monaten eine eigentliche Diskussion mit einer Kommission und mit dem Parlament gar nicht möglich wäre. Der Sprechende nimmt dies so zur Kenntnis und offeriert namens der FDP-Fraktion, dass wenn ein solcher Antrag kommt auf 2007, seine Protokollbemerkung zurückzuziehen.

Kommissionspräsident Markus Elsener weist Daniel Burri darauf hin, dass es nicht in dessen Kompetenz liegt, einen GPK-Antrag für eine Protokollbemerkung zurückzuziehen. Der Sprechende hat erwähnt, wie die Abstimmung gelaufen ist; der Antrag der GPK steht, und es muss darüber abgestimmt werden.

René Kuhn unterstützt Daniel Burri voll und ganz; die SVP-Fraktion wird der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion zustimmen.

Beat Züsli: Was jetzt gerade zu erleben ist, demonstriert exemplarisch die „Seriosität“ der bürgerlichen Fraktionen. Man handelt im Ratssaal aus, soll es auf 2006 oder auf 2007 gemacht werden; vielleicht hat jemand noch einen anderen Vorschlag, und ohne sich der Folgen bewusst zu sein wird darüber diskutiert. Von Seiten der SP-Fraktion und der GB/JG-Fraktion wurden sie mehrmals aufgefordert, zu sagen, wo abgestrichen werden soll, welche Investitionen nicht getätigt werden sollen; aber dazu kam kein einziges Wort: Es wurden weder Zahlen noch Fakten genannt. Das ist blamabel.

Daniel Burri nimmt die Bemerkung bezüglich Verfahren zur Kenntnis, das heisst konkret: Der GPK-Antrag ist gestellt, und wenn ein anderer Antrag auf 2007 gestellt wird, wird die FDP-Fraktion dem zustimmen können. Das hat überhaupt nichts mit Pingpongpolitik oder einer blamablen Vorführung bzw. Vorstellung einer bürgerlichen Politik zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass die Bürgerlichen in dem Sinne realisieren und auch signalisieren, dass sie keine Schnellschussübungen machen wollen. Die FDP-Fraktion hat immer gesagt, dass sie nicht bereits auf nächstes Jahr eine Steuersenkung will, sondern sie als nächste Etappe in der laufenden Legislatur realisieren will. Wenn eine bessere und fundiertere Diskussion geführt werden kann, hat dies mit einer sehr verantwortungsvollen und vernünftigen Politik zu tun.

Christa Stocker Odermatt: Es ist interessant, dass die bürgerlichen Parteien heute schon entscheiden können, dass die Situation der Stadt im Jahr 2007 so sein wird, dass sie sich eine Steuersenkung leisten kann. Die GB/JG-Fraktion kann dies nicht, weil die Situation der Stadt auf der Buchhaltungsseite von vielen exogenen Faktoren abhängig ist. Der Finanzdirektor hat es mehrmals ausgeführt: Niemand weiss, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird und ob noch mehr Arbeitslose auf die Stadt zukommen werden; man weiss nicht, was die Änderungen bei der kantonalen und der Bundesfinanzordnung für die Stadt bewirken werden; sehr viele Faktoren hängen in der Luft und sind heute noch nicht fassbar. Trotzdem will man jetzt schon wissen, wie man dann zu handeln haben wird. Aus Sicht der Sprechenden und wohl auch der GB/JG-Fraktion ist das unverantwortlich.

Thomas Gmür: Der Sprecher der SP-Fraktion kann sich scheinbar nicht vorstellen, dass man in diesem Parlament zusammen spricht, zusammensitzt und zusammen Lösungen erarbeitet. Wenn dem so ist, müsste man ja künftig die ganzen Verhandlungen auf dem Zirkularweg lösen, dann könnten Sitzungsgelder und Zeit gespart werden. Der Sprechende **beantragt namens der CVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung: „Wir erwarten vom Stadtrat eine aktive, eigenständige Steuerpolitik und damit verbunden per 1. 1. 2007 eine Senkung des städtischen Steuerfusses um eine Zehnteinheit.“**

Auf die Gefahr der Wiederholung hin erinnert **Finanzdirektor Franz Müller** an die Position des Stadtrates. Am Sonntag nach dieser Ratssitzung fällt ein wichtiger Entscheid. Wenn ein Ja herauschaut, wird das heissen, dass der Kanton im Umfang von 2 bis 3 Steuerzwanzigsteln Steuersatzänderungen durchführen wird, und diese kämen kumulativ auf die Stadt zu: Ausfälle von etwa 15 Millionen plus 12 Millionen für ein Steuerzehntel. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, Geld in der Grössenordnung von 25 Millionen „herauszumursen“. Es geht ja nicht um ein Umsatzvolumen von 600 Millionen Franken. Dann wäre der Sprechende in Versuchung zu sagen, dass dies vielleicht gehen könnte. Es geht um 200 Millionen Franken für Gemeindeaufgaben, die beeinflussbar sind. Der Sprechende glaubt persönlich nicht daran, dass dies möglich ist, und es wäre durchaus denkbar, dass wenn dieser Antrag angenommen wird, irgendwann in der Diskussion festgestellt werden müsste, dass wegen der aktiven Steuerpolitik des Kantons Luzern in den Bereichen Firmen- und Familiensteuerung das Geld nicht mehr reicht, aktiv den eigenen Steuerfuss auch noch zu senken. Deshalb bittet der Sprechende den Grossen Stadtrat, dem Stadtrat zu folgen und diese Protokollbemerkung nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Heutschy will abstimmen lassen. **Katharina Hubacher** stellt den Ordnungsantrag, zuerst in die Pause zu gehen, damit noch diskutiert werden kann darüber.

In der Abstimmung wird der Ordnungsantrag von Katharina Hubacher abgelehnt.

In der Gegenüberstellung des Antrages der GPK (auf 1. 1. 2006) und des Antrages der CVP-Fraktion (auf 1. 1. 2007) wird der Antrag der CVP-Fraktion angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der von der CVP-Fraktion beantragten Protokollbemerkung mit 23 Ja bei 22 Nein zugestimmt.

(Pause)

In der Abstimmung, die auf Antrag von Guido Durrer ebenfalls ausgezählt wird, wird der zweiten Protokollbemerkung, welche Daniel Burri beantragte, mit 21 Ja gegen 19 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Neuer Leitsatz E

Beat Züsli: SP- und FB/JG-Fraktion stellen gemeinsam den Antrag, zum Thema Ökologie den folgenden Leitsatz neu aufzunehmen: „Luzern nimmt die ökologische Verantwortung wahr“. Dieser würde begleitet von Stossrichtungen und Vierjahreszielen, welche anschliessend im Detail vorgestellt werden sollen: Es wird dabei einerseits um den ökologischen und energetischen Bereich der städtischen Liegenschaften gehen und andererseits um den Lärmschutz der Bevölkerung. Weshalb sollen ökologische Ziele separat in die Gesamtplanung aufgenommen werden. Es konnte festgestellt werden, und dies wurde auch positiv gewürdigt, dass Nachhaltigkeit in dieser Gesamtplanung das erste Mal aufgenommen wurde und entsprechende Ausführungen enthalten sind. Nachhaltigkeit, das ist mittlerweile bekannt, umfasst drei Bereiche: Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie, die in der vorliegenden Gesamtplanung bei den entsprechenden Zielen aber sehr unterschiedlich gewichtet und auch sehr unterschiedlich präzisiert werden. Zu den ökonomischen Fragen, die gerade ausführlich diskutiert wurden, gibt es sehr klare und präzise Ziele und auch zu den gesellschaftlichen Planungen gibt es Ziele in der Gesamtplanung. Ökologie wird in allen begleitenden Texten immer als Querschnittsaufgabe ausgewiesen, aber bei den Zielen nicht explizit ausgewiesen. Dies betrachten die Antragsteller als grossen Mangel, und schon aufgrund der Systematik ist es wichtig, dass ein ökologischer Leitsatz und Ziele aufgenommen werden. Denn das Thema Nachhaltigkeit sollte in allen drei Bereichen ernsthaft angegangen werden und damit auch im Bereich Ökologie. Nur dann ist Nachhaltigkeit in einer ernsthaften Position in der Gesamtplanung enthalten. Wenn beispielsweise das Ziel einer Steuersenkung von 5 Prozent (das inzwischen allerdings abgeändert wurde) enthalten ist, müssten eigentlich auch Ziele zu finden sein wie eine Reduktion der Sozialhilfebezüger um 5 Prozent im gleichen Zeitraum oder eine Reduktion des Energieverbrauchs in den städtischen Liegenschaften um 5 Prozent. Es ist typisch für die heutige Diskussion und die politische Kultur, dass das finanzpolitische Ziel enthalten ist, man bei den anderen Zielen aber sehr allgemein geblieben ist. Das ist auch im Bereich der Ökologie der Fall, in welchem sich die Gesamtplanung auf unverbindliche, allgemeine Aussagen beschränkt. Die Antragsteller möchten dies mit einem Leitsatz und entsprechender Stossrichtung und Vierjahreszielen korrigieren.

Thomas Gmür: Umwelt ist für die CVP Schweiz sowie die CVP des Kantons und der Stadt Luzern etwas sehr Wichtiges und hat einen hohen Stellenwert. Die Nachhaltigkeit wird unter Stossrichtung A1 und im Vierjahresziel A1.1 behandelt. Für die CVP-Fraktion ist darin das Ziel

der Nachhaltigkeit im Dreiklang wirtschaftlich – sozial – ökologisch enthalten, und sie wird den Stadtrat nächstes Jahr kontrollieren, ob er diese Stossrichtung und das entsprechende Vierjahresziel wahrnimmt und umsetzt. Für die Formulierung in Stossrichtung A1 und Vierjahresziel A1.1 genügend, und sie wird den Antrag von SP- und GB/JG-Fraktion nicht unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP- und der GB/JG-Fraktion mit 20 Ja bei 22 Nein abgelehnt.

Zu 4.3.1.2 Leistungsvorgaben Heime und Alterssiedlungen, Seiten 63 f.

Kommissionspräsident Markus Elsener weist darauf hin, dass in Leistungsvorgabe 5 ein Druckfehler enthalten ist: In der Klammer sollte es statt „Kostensteigerung“ heissen: „mit gleichzeitiger Kostensenkung anzustreben“.

In der Abstimmung wird den Leistungsvorgaben 1 bis 7 zugestimmt.

Zu 4.3.2.2, Leistungsvorgaben Tiefbauamt, Seiten 67 f.

Gaby Schmidt beantragt im Namen der SP-Fraktion, über Ziffer 1 separat abzustimmen. In dieser Ziffer wird gesagt, dass ein kurzfristiger Wert- und Substanzverlust in Kauf genommen wird. Ein Vergleich der Globalbudgets des Tiefbauamtes über die letzten Jahre zeigt, dass dort ziemlich viel Geld entzogen wurde. Das heisst: Es musste die gleiche Leistung mit immer weniger Geld erbracht werden. Neu ist nun, dass wenn Geld entzogen wird, der Wert- und Substanzverlust nicht mehr klar definiert werden kann. Es ist zugesichert worden, dass im Frühling darüber berichtet hat, was dies für konkrete Auswirkungen hat, aber auf dieser Grundlage kann die SP-Fraktion nicht zustimmen und wird sich der Stimme enthalten.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass diesem Vorgehen nicht opponiert wird.

In der Abstimmung wird Ziffer 1 einstimmig zugestimmt.

In der Abstimmung über die weiteren Leistungsvorgaben wird den Ziffern 2 bis 5 einstimmig zugestimmt.

Zu 4.3.3.2, Leistungsvorgaben Volksschule, Seiten 72 f.

Den Leistungsvorgaben 1 bis 10 wird in der Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Zur Schlussabstimmung über Kenntnisnahme, Seite 87

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass Ziffern I und II beschlossen sind und es also lediglich noch um Ziffer III geht.

Christa Stocker Odermatt: Nach der geführten Diskussion stellt die GB/JG-Fraktion den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

In der Abstimmung wird der Antrag der GB/JG-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

In der Abstimmung wird von der Gesamtplanung 2005–2008 grossmehrheitlich Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2004 vom 15. September 2004 betreffend die **Gesamtplanung 2005–2008,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Folgende Leitsätze, Stossrichtungen und Vierjahresziele werden beschlossen:
 1. Leitsatz A
 - Stossrichtung A1; Vierjahresziel A1.1
 - Stossrichtung A2; Vierjahresziel A2.1, Vierjahresziel A2.2
 - Stossrichtung A3; Vierjahresziel A3.1
 - Stossrichtung A4; Vierjahresziel A4.1, Vierjahresziel A4.2
 - Stossrichtung A5; Vierjahresziel A5.1
 2. Leitsatz B
 - Stossrichtung B1; Vierjahresziel B1.1
 - Stossrichtung B2; Vierjahresziel B2.1
 3. Leitsatz C
 - Stossrichtung C1; Vierjahresziel C1.1, Vierjahresziel C1.2
 - Stossrichtung C2; Vierjahresziel C2.1, Vierjahresziel C2.2
 - Stossrichtung C3; Vierjahresziel C3.1, Vierjahresziel C3.2, Vierjahresziel C3.3, Vierjahresziel C3.4
 - Stossrichtung C4; Vierjahresziel C4.1, Vierjahresziel C4.2, Vierjahresziel C4.3
 4. Leitsatz D
 - Stossrichtung D1; Vierjahresziel D1.1
 - Stossrichtung D2; Vierjahresziel D2.1
 - Stossrichtung D3; Vierjahresziel D3.1
 - Stossrichtung D4; Vierjahresziel D4.1

- II. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.
- III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2005–2008 Kenntnis genommen.

4.1 Postulat 344, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2004: Investitions- und Kostenmanagement

Aufgrund bewilligter und geplanter Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte zeichnet sich für die Stadt Luzern in den nächsten Jahren bekanntlich ein massiver Investitionsschub ab, welcher mehr als eine Verdoppelung des bisherigen jährlichen Investitionsplafonds zur Folge hätte.

Im StB 1180 vom 12. November 2003 hat der Stadtrat die bevorstehende Entwicklung der Investitionskosten, deren Konsequenzen für den städtischen Finanzhaushalt und sechs mögliche Massnahmen aufgelistet.

Wir haben uns mit diesen sechs Massnahmen auseinander gesetzt und regen dem Stadtrat – im Sinne eines parlamentarischen Feedbacks zum StB 1180 – an, bei seinen Entscheiden für das Investitions- und Kostenmanagement der nächsten Jahre die sechs Massnahmen wie folgt zu berücksichtigen:

1. Überarbeitung der Investitionsplanung = ja
Diese wichtigste und erfolgversprechendste Massnahme ist prioritär zu behandeln und soll, wie vom Stadtrat vorgesehen, zu klaren Aussagen bezüglich Notwendigkeit, Priorität, Terminierung, evtl. Etappierung sowie mögliche Varianten der einzelnen Investitionen führen.
2. Senkung des Selbstfinanzierungsgrades und Neuverschuldung = ja, mit Vorbehalt
Diese Massnahmen sind nur zu erwägen, wenn sie kurzfristigen und vorübergehenden Charakter haben und eindeutige Perspektiven für die anschliessende Korrektur bestehen.
3. Steuererhöhung = nein
Tiefe Steuern sind ein ebenso wichtiges und dringendes Projekt für Luzern wie die verschiedenen Investitionsvorhaben. Auf eine Steuererhöhung zu Gunsten anderer Projekte ist deshalb zu verzichten.
4. Erhöhung der Selbstfinanzierungsrate der Heime = nein
Taxerhöhungen in den Heimen (Stadt) ohne gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen (Kanton) führen unweigerlich zu einem Anstieg der Sozialleistungen (Stadt). Für den städtischen Finanzhaushalt resultiert somit ein Nullsummenspiel. Auf die unechte Scheinmassnahme ist zu verzichten.
5. Drastische Sparmassnahmen bei den Konsumausgaben = ja
Angesichts der bevorstehenden Verschlechterung der städtischen Finanzlage ist diese kurzfristig realisierbare Massnahme ein Muss, auch wenn das Sparpotenzial erfahrungs-

gemäss limitiert ist. Die Massnahme ist zu konkretisieren; sämtliche Sparmöglichkeiten sind zu prüfen.

6. Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens = ja, bedingt
Primär ist eine aktive Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens zu realisieren. Sekundär ist auch der Verkauf von Liegenschaften sinnvoll,
a) wenn es sich um reine Finanzanlageobjekte handelt,
b) wenn es sich um für die Stadt strategisch unbedeutende Objekte handelt.
Die Massnahme ist zu konkretisieren; mögliche Objekte sind aus dem Liegenschaftsbericht 2 zu eruieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Gesamtplanung 2004–2007 zeigt für die Jahre 2005 bis 2007 eine starke Zunahme der Investitionen. Zur Lösung dieser Problematik hat der Stadtrat im StB 1180 vom 12. November 2003 sechs Massnahmen geprüft:

Zu 1.: Überarbeitung der Investitionsplanung

Die in der Investitionsplanung 2004–2007 enthaltenen bewilligten und nicht bewilligten Sonderkredite wurden durch eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Besteller, Ersteller und der Finanzdirektion, objektweise überprüft. Die Kriterien waren Dringlichkeit, Terminierung, Projektstand, Genauigkeit der Kostenangaben, Varianten- und Etappierungsmöglichkeiten. Die Überprüfung der Planung und die anschliessende Optimierung führte zum Resultat, das in die Gesamtplanung 2005–2008 eingeflossen ist. Trotz der Beschränkung auf das Notwendige ist die temporäre Erhöhung des Investitionsplafonds von den 38 Mio. Franken des Jahres 2004 auf 50 Mio. Franken für 2005 und 2006 und auf 55 Mio. Franken für 2007 und 2008 unumgänglich. Der von der Arbeitsgruppe erstellte Schlussbericht „Investitionsplanung 2005–2008 ff.“, der eine Beilage zur Gesamtplanung 2005–2008 bildet, gibt darüber umfassend Auskunft.

Zu 2.: Senkung des Selbstfinanzierungsgrades und Neuverschuldung

Die für die Investitionen des erhöhten Plafonds notwendigen finanziellen Mittel sollen nicht nur durch Neuverschuldung in der Höhe von 34 Mio. Franken beschafft werden, sondern auch durch die Realisierung von Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens (15 Mio. Fr.) sowie der Erhöhung der Dividende der ewl Holding AG (9 Mio. Fr.). Diese Finanzierungsvariante ist vertretbar, da nach der Planungsperiode 2005–2008 der Plafond für die Investitionen wieder auf das heutige Niveau gesenkt werden kann, was den erneuten Abbau der Verschuldung der Stadt in den Folgejahren ermöglicht. Die Thematik ist im Schlussbericht „Investitionsplanung 2005–2008 ff.“ ausführlich behandelt.

Zu 3.: Steuererhöhung

Die Überprüfung der Investitionsplanung hat ergeben, dass es sich bei den anstehenden Investitionen um einen zeitlich begrenzten Zusatzbedarf und nicht um eine Erhöhung des Investitionsniveaus auf Dauer handelt. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat anstelle einer Steuererhöhung das unter 2. aufgeführte Finanzierungsmodell.

Zu 4.: Erhöhung der Selbstfinanzierungsrate der Heime

Ein wesentlicher Anteil der geplanten Investitionen betrifft die Heime und Alterssiedlungen. Der Auslöser dafür ist nicht der ungenügende oder vernachlässigte bauliche Zustand dieser Gebäude, sondern ist betrieblich bedingt (vgl. B 31/2002 „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ vom 10. Juli 2002). Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Heime zur Finanzierung der Investitionen wird vom Stadtrat nicht in Betracht gezogen. Hingegen wird eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades zur vollen Deckung der laufenden Betriebskosten bis 2008 angestrebt.

Zu 5.: Drastische Sparmassnahmen bei den Konsumausgaben

Der Stadtrat überprüft die Möglichkeiten zur Einsparung von Konsumausgaben bei jeder Planung und auch während des Budgetjahres. Dazu dienen konkret auch die Instrumente des unterjährigen Controllings, die in Kraft sind und deren weiterer Ausbau angegangen wurde. Die Zahlen des Voranschlags wie auch der Gesamtplanung sind in dieser Hinsicht auf das Mögliche reduziert und optimiert. Das Ziel, die jährlichen Investitionen über die laufende Rechnung abzuschreiben, wird mit voller Kraft angestrebt und, wie die Vergangenheit zeigt, auch erreicht. Weitergehende Sparmassnahmen bei den Konsumausgaben zur Finanzierung des anstehenden „Investitionsbuckels“ werden vom Stadtrat nicht vorgeschlagen.

Zu 6.: Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens

Der B+A 26/2004 „Bericht zur Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, Teil 2“, der dem Parlament vorliegt, zeigt namentlich die Objekte, deren Verkauf angestrebt wird. Der Stadtrat schlägt in seinem Finanzierungskonzept vor, die geplanten Investitionen im Umfang von 15 Mio. Franken durch Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens zu finanzieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Hans Stutz beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es werden darin verschiedenste Sachen gefordert, die von der Fraktion des Sprechenden zwar teilweise gutgeheissen werden können, aber auch solche, welche sie nicht unterstützen kann. Beispielsweise dass eine Steuererhöhung zum vornherein ausgeschlossen wird oder dass bei den Konsumausgaben drastische Sparmassnahmen vorangetrieben werden sollen. Angesichts der Diskussionen zuvor werden zwar wohl wieder ähnliche Argumente vorgebracht werden. Trotzdem beantragt der Sprechende, dieses Postulat abzulehnen.

Markus Schmid: Auch die SP-Fraktion empfiehlt das Postulat zur Ablehnung, aus ähnlichen Gründen. Beispielsweise ist von einer Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades bei den Heimen die Rede; darüber müsste eingehender diskutiert werden können. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen die Überweisung.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hält an der Überweisung des Postulates fest. Damit wird nicht über eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades bei den Heimen, auch nicht über Sparmassnahmen bei den Konsumausgaben entschieden. Der Stadtrat wird bloss angeregt zu

zeigen, welche Möglichkeiten im Investitions- und Kostenmanagement überhaupt vorhanden sind, was machbar ist. Der Stadtrat soll dies prüfen; einiges hat er bereits in die Gesamtplanung der nächsten vier Jahre einfließen lassen; anderes soll er weiterhin prüfen können. Die CVP-Fraktion betrachtet dies als notwendig und hat dies ja gerade im Rahmen der Protokollbemerkung bei der Gesamtplanung unterstrichen. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, dieses Postulat zu überweisen.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion glaubt, dass das Investitions- und Kostenmanagement für die Stadt Luzern ein „Pièce de résistance“ ist und möchte das Postulat ebenfalls überweisen. Die Antwort zu Punkt 5 dürfte nach der heutigen Ratsdebatte wohl etwas anders ausfallen würde.

In der Abstimmung wird Postulat 344 mehrheitlich überwiesen.

4.2 Interpellation 272, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 2. April 2004: Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002 – und im Jahr 2003?

Der erfreuliche Rechnungsabschluss des Jahres 2002 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nur gut die Hälfte der beabsichtigten Investitionen getätigt wurden. Anstatt der geplanten 39,3 Mio. Franken wurden lediglich 22,8 Mio. Franken investiert (Nettoinvestitionen effektiv 20,7 Mio., geplant 32,0 Mio. Franken) und dadurch die Abschreibungen um rund 12 Mio. Franken vermindert.

Die nicht getätigten Investitionen sind lediglich aufgeschoben und somit kein Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Gegenteil, es können sich durch Verzögerungen Mehrkosten ergeben, insbesondere wenn die Investitionen über einen längeren Zeitraum aufgeschoben werden und beispielsweise der Unterhalt für Infrastrukturbauten vernachlässigt wird (z. B. Schulhäuser).

Die durch die Stadt ausgelösten Investitionen sind für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung. In der aktuellen, rezessiven Phase ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass die öffentliche Hand ihre Investitionen reduziert. Das gegenteilige Verhalten wäre angezeigt. Gesamtschweizerisch geht der Rückgang der Investitionen mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Zudem wird für das Jahr 2003 weiter mit stagnierenden oder sogar sinkenden Investitionen und einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Die Gründe für das Aufschieben der Investitionen in der Stadt Luzern liegen gemäss Aussagen des Finanzdirektors (NLZ vom 26.3.03) bei rechtlichen Problemen und zum Teil langwierigen Verfahren. Er gibt dabei auch der Hoffnung Ausdruck, dass es im laufenden Jahr besser gelingt, das Budget auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (v. a. unter den Aspekten Wirtschaftsförderung und Arbeitslosigkeit), dass im Jahr 2002 das verfügbare Investitionsbudget bei weitem nicht ausgeschöpft wurde?
2. Welche wesentlichen, geplanten Investitionen konnten aus welchen Gründen nicht getätigt werden?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass zukünftig „rechtliche Probleme und langwierige Verfahren“ bei städtischen Bauvorhaben häufiger als in der Vergangenheit auftreten werden?
4. Müsste auf diesen Umstand nicht mit einer entsprechenden Planung reagiert werden, die der Verzögerung von einem Teil der Bauprojekte Rechnung trägt? Sind für die vermehrte parallele Planung die Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden, oder ist hier ein Ausbau erforderlich?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass durch einen frühzeitigen Einbezug der beteiligten Interessengruppen und die vermehrte Initiierung von Stadtentwicklungsprozessen die Umsetzung konkreter Bauvorhaben beschleunigt oder erst überhaupt ermöglicht wird? Sollte nun die mit dem überwiesenen Postulat 379 vor über drei Jahren geforderte „Stelle für Stadtentwicklung“ nicht dringend realisiert werden?
6. Welche kurzfristigen Massnahmen will der Stadtrat treffen, oder hat er bereits getroffen, um für das Jahr 2003 das Investitionsbudget auszuschöpfen? Kann der Rückstand aus dem Jahr 2002 im laufenden Jahr zumindest teilweise aufgeholt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Es ist das Ziel des Stadtrates, den Investitionsplafond auszuschöpfen. Einzelne Abweichungen sind nicht auszuschliessen, sollten sich jedoch über die Jahre ausgleichen. Im Jahre 2002 ergab sich tatsächlich eine hohe Unterschreitung, welche sich auf die Auftragsvergabe auswirkte.

Zu 2.:

Bei bewilligten Investitionsprojekten können vorab Einsprachen, Probleme mit der Arbeitsvergabe oder Engpässe bei den Projektleitungen zu Verzögerungen führen. In der Regel führt dies zu zeitlichen Verschiebungen. Bei noch nicht bewilligten Projekten können sich politisch bedingte Verzögerungen ergeben.

Im Rechnungsjahr 2002 wurde der Plafond um zirka 10,8 Mio. Franken unterschritten. Bei folgenden Projekten konnten die für 2002 vorgesehenen Kredittranchen nicht konsumiert werden:

- Haus REX (3,3 Mio. Franken):
Das ursprüngliche Belegungskonzept musste überarbeitet werden. Die Ausführungsplanung zeigte, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen. Vor Baubeginn musste ein Nachtragskredit beantragt werden (vom Grossen Stadtrat genehmigt am 3. Juni 2002).

- **Feuerwehrgebäude (1,4 Mio. Franken):**
Gegen die erfolgte Planervergabe wurde eine Beschwerde gutgeheissen. Die Neuvergabe bedingte eine Verschiebung des Baubeginns. Im Weiteren gab der beschwerdeführende Planer vor Baubeginn den Auftrag – infolge Büroaufgabe – zurück.
- **Zivilschutzanlage Sonnenberg (1,6 Mio. Franken):**
Das Projekt wurde im Rahmen der internen Prioritätensetzung nicht mit einer hohen Dringlichkeit bearbeitet. Der ursprüngliche Terminplan wurde erstreckt.
- **Sanierung Schulanlage Wartegg/Tribtschen (1,0 Mio. Franken):**
Das Beschwerdeverfahren gegen die Planervergabe verzögerte die geplante Realisierung. Da die Sanierung in Etappen ausgeführt wird, wirkt sich eine Startverzögerung auf mindestens 2 Jahresetappen aus.
- **Garderobengebäude Allmend Süd (1,1 Mio. Franken):**
Das vorgelegte Projekt wurde vom Grossen Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Kreditfreigabe erfolgte entsprechend später. Dadurch wurde eine Realisierungsverschiebung zwingend.
- **Neubau Jugendhaus „Treibhaus“ (1,3 Mio. Franken):**
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens führten Einsprachen zu Verzögerungen. Der Baubeginn musste verschoben werden.
- **Anschaffung Spül- und Saugwagen (0,5 Mio. Franken):**
Bedingt durch das erforderliche Ausschreibungsverfahren verzögerte sich die Bestellung und somit auch die Lieferung.
- **Erneuerung PCs (0,6 Mio. Franken):**
Aus organisatorischen Gründen konnte der geplante Austausch der PCs nicht gemäss Terminplan durchgeführt werden.

Zu 3.:

Die Einführung der neuen Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen hat anfänglich vereinzelt zu Problemen geführt. Neu sind auch Planervergaben diesem Gesetz unterstellt. Beschwerdeverfahren gegen Planervergaben wirken sich direkter auf den Bauablauf aus, spezifisch auf den Baubeginn, als Beschwerden gegen Vergaben von Bauleistungen. Mittlerweile haben sich die Verfahrensregelungen auch für diesen Bereich eingespielt. Auch für komplexere Vergabeverfahren von Planerleistungen konnten die Abläufe gefestigt werden. Dank dem offenen Verhältnis zwischen möglichem Auftragnehmer (Planer und Unternehmen) und Auftraggeber können eventuelle Schwierigkeiten oder Unsicherheiten frühzeitig besprochen werden. Die transparente und nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen stärkt das Vertrauen. Bezüglich allfälliger Verzögerungen wegen der Arbeitsvergabe erwartet der Stadtrat daher eine rückläufige Tendenz.

Zu 4.:

Eine „Planung auf Vorrat“ erachtet der Stadtrat aus verschiedenen Gründen als wenig zweckmässig:

Aus personellen Gründen:

Eingetretene Projektverzögerungen haben selten einen Projektabbruch zur Folge. Eine Weiterbearbeitung (= evtl. neue Lösungssuche) ist erforderlich. Personelle Kapazitäten werden nicht oder nur unwesentlich frei. Die Projektvorbereitung ist die engagierteste Phase. Die Beanspruchung der Ersteller – als auch der Bestellerverantwortlichen – ist während dieser Phase am höchsten. Zusätzliche Kapazitäten müssten bereitgestellt werden, die nur für Vorratsprojekte eingesetzt würden.

▪ Aus sachlichen Gründen:

Bereits bei einem ordentlichen Projektablauf zeigt sich, dass zwischen der Projektierungsphase und der Ausführungsphase oftmals Bedürfnisänderungen und Massnahmenänderungen erforderlich werden. Bei Projekten, die geplant werden, deren Ausführung bzw. Umsetzung jedoch unter Umständen erst zwei oder drei Jahre später erfolgt, erhöht sich das Änderungspotenzial erheblich. Zudem liegt – auch bei einem ordentlichen Projektablauf – zwischen der Projektbewilligung (= Ausführungskredit) und der eigentlichen Projektrealisierung rund 4–6 Monate Vorbereitungszeit. Dazu kommen – gerade bei Schulhausprojekten – organisatorische Fragen, wie z. B. Provisorien und Terminabstimmungen betreffend Ferien.

▪ Aus finanziellen Gründen:

Für die Vorbereitung eines Bauprojektes sind finanzielle Mittel in der Höhe von Fr. 300'000.– bis Fr. 500'000.– erforderlich. Für die Kreditgenehmigung ist der Grosse Stadtrat zuständig. Aus den erwähnten Gründen ist nicht ausgeschlossen, dass ein vorbereitetes Projekt, welches nicht innert nützlicher Frist realisiert wird, neu geplant werden muss. Daher würden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu 5.:

Der Stadtrat teilt diese Meinung. Grössere, komplexere Bauvorhaben haben nur Realisierungschancen, wenn sie breit abgestützt sind und gegenseitige Abhängigkeiten und Beeinflussungen dargestellt werden.

Die „Stelle für Stadtentwicklung“ ist geschaffen und bereits besetzt.

Zu 6.:

Nachdem das Investitionsbudget 2003 nicht voll ausgeschöpft wurde, wurde der Unterschreibungsbetrag auf das Rechnungsjahr 2004 übertragen. Von dieser Möglichkeit soll auch in Zukunft im Rahmen bewilligter Sonderkredite Gebrauch gemacht werden. Die Investitionskontrolle per Mitte 2004 und die Prognose per Ende 2004 zeigen, dass das „erhöhte“ Investitionsbudget nahezu beansprucht wird.

Beat Züsli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beat Züsli: Eine Interpellation ist nach Geschäftsreglement innerhalb von sechs Monaten durch den Stadtrat zu beantworten, im vorliegenden Fall sind es stattdessen 19 Monate. Naturgemäss haben sich dadurch einige Fragen bereits erledigt oder müssen jetzt in einem anderen Zusammenhang gesehen werden. Tatsache ist, dass der Investitionsplafond im Jahre

2002 deutlich nicht ausgeschöpft wurde, auch im Jahre 2003 nicht, und es ist abzusehen, dass dies auch 2004 der Fall sein wird. Es geht somit nicht mehr um einen Einzelfall, sondern um ein grundsätzliches Problem. Die Ursache für diese Situation kann nicht darin liegen, dass der Investitionsbedarf abgenommen hätte, wie gerade die anstehenden Bauvorhaben im Rahmen der Gesamtplanung gezeigt haben. Zwar ist aufgehoben nicht aufgeschoben und die Projekte werden irgendwann doch realisiert. Es gibt aber doch gute Gründe für die Ausschöpfung des Investitionsplafonds und für eine möglichst gleichmässige Investitionstätigkeit der Stadt. Drei sollen hier angeführt werden:

1. Finanzpolitik. Der nicht ausgeschöpfte Investitionsplafond im Jahre 2002 setzte finanzpolitisch ein völlig falsches Signal. Der gute Rechnungsabschluss war zu einem guten Teil auf nicht getätigte Investitionen zurückzuführen. Auf dieser Basis hat dann die Mehrheit im Grossen Stadtrat eine Steuerfussenkung beschlossen. Dass dieser Schritt falsch war, davon ist die SP-Fraktion angesichts der heute anstehenden Projekte überzeugt. Leider beging die Mehrheit im Parlament diesen Fehler und kumulierte ihn heute noch.
2. Konjunkturelle Aspekte. Die Stadt ist ein wichtiger Investor. Fährt sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Investitionen zurück, wird dies in der Bauwirtschaft sofort spürbar. Antizyklisches Verhalten ist zwar schwer planbar, dessen ist sich auch die SP-Fraktion bewusst, aber gerade deshalb sollte mindestens Konstanz gewährt werden.
3. Gleichmässigkeit als Ziel. Investitionstäler und Investitionsspitzen sind nicht nur gerade jetzt ein Problem. Sie werden sich wieder im Rahmen von Erneuerungen in 20, vielleicht 30 Jahren auswirken und dann zu ähnlichen Problemen führen wie heute. Die SP-Fraktion begrüsst sehr die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Investitionsplanung. Ebenfalls findet sie es richtig, dass die Strukturen und Kapazitäten den bevorstehenden Aufgaben angepasst werden. Ob dies genügt, eine bessere Ausschöpfung des Investitionsplafonds zu erreichen, ist abzuwarten.

Nicht so optimistisch wie der Stadtrat in seiner Antwort beurteilt die SP-Fraktion die rechtlichen Probleme und langwierigen Verfahren bei vielen Projekten. Bauprojekte ohne Einsprachen sind heute eine Ausnahme, im privaten wie im öffentlichen Bereich. Auch Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsvergebungen werden im immer härter werdenden Konkurrenzkampf kaum ab-, sondern eher zunehmen. Deshalb ist die SP-Fraktion zwar nicht für eine Planung auf Vorrat, wie dies in der Antwort angetönt wird, aber die Phasen für Einsprachen und die entsprechenden Zeiträume sind von Anfang an einzuplanen. Dies kann dazu führen, dass parallel so genannt sichere Projekte – dies könnten z. B. reine Sanierungen ohne Nutzungsänderungen – vorgezogen werden könnten. Vielleicht zeigen auch Erfahrungen anderer Städte im Umgang mit diesen Fragen Wege zu Optimierungen auf.

Christa Stocker Odermatt: Es ist Usus, dass das Parlament der Stadt Luzern im Rahmen der Gesamtplanung die Höhe des Investitionsplafonds festlegt. Die GB/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass die Investitionen in dieser Höhe auch getätigt werden sollen. Deren Nichtausschöpfung hat, wie Beat Züsli anschaulich darlegte, eine für die Stadt ungünstige finanzpolitische Komponente. Dass es bei der Ausschöpfung dieses Plafonds jährliche Schwankungen gibt, ist selbstverständlich. Dass der Plafond aber während mehreren Jahren in hohen Millionenbeträ-

gen nicht ausgeschöpft wird, macht skeptisch. Nicht alle Bauprojekte eignen sich aus Sicht der GB/JG-Fraktion für eine Planung auf Vorrat, und doch ist eine vorausschauende Planung wichtig. Die Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass dies bei Projekten mit einem langen Zeithorizont wohl schwieriger ist. Aber es gibt immer wieder auch Projekte, die vom Parlament in einer gewissen Form abgesegnet werden, wie das z. B. bei dem in der Antwort aufgeführten Projekt Jugendhaus Treibhaus der Fall war, oder bei der Zivilschutzanlage Sonnenberg; dort hätte man weiterplanen können, denn in diesem Fall ist nicht einzusehen, weshalb eine Planung auf Vorrat nicht gut sein soll. Die grosse Sorge der GB/JG-Fraktion gilt aber der Zukunft. Die kommenden Jahre wird der Plafond um weitere 15 Millionen Franken aufgestockt, die Personalaufstockung dagegen beträgt eine Person. Der Baudirektor führte in der Liegenschaftskommission an, dass eine Person jährlich Bauprojekte von durchschnittlich 5 bis 8 Millionen Franken begleiten kann. Wenn um 15 Millionen Franken aufgestockt wird, müssten eigentlich zusätzlich zwei bis drei Stellen geschaffen werden. Oder kann die direktionsübergreifende Steuerungsgruppe die Planung und das Controlling so weit vorantreiben, dass die Mitarbeiter/innen Überdurchschnittliches leisten und diese Projekte in dieser Höhe wirklich begleiten können? Ziel der Steuerungsgruppe ist es ja, die Verlässlichkeit der Investitionsplanung zu erhöhen. Die GB/JG-Fraktion hofft, dass man diese Probleme mit der Erhöhung des Investitionsplafonds in den Griff bekommt und nicht jedes Jahr wieder darüber geredet werden muss, wie viele Millionen nicht investiert werden konnten.

Damit ist die Interpellation 272 beantwortet.

5. Bericht und Antrag 34/2004 vom 15. September 2004: Voranschlag 2005

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Das Budget 2005 mit einem unveränderten Steuerfuss von 1,85 Einheiten wurde in der GPK grossmehrheitlich genehmigt. Anträge auf Rückweisung bzw. auf sofortige Senkung des Steuerfusses wurden deutlich abgelehnt.

René Kuhn hat bereits am Morgen betont, wie wichtig die Steuerbelastung in der Stadt Luzern ist. Auch hat er schon mehrmals betont, dass die SVP-Fraktion nicht bereit ist, einem Budget zuzustimmen, das keine Steuersenkung beinhaltet und nicht ausgeglichen ist. **Die SVP-Fraktion beantragt deshalb Rückweisung zur Überarbeitung mit dem Ziel eines Steuerfusses von 1,75 Einheiten und ausgeglichenen Zahlen.**

Markus Schmid: Die SP-Fraktion tritt gerne auf dieses Budget ein und wird auch fulminant zustimmen, weil es voraussichtlich das letzte ist, das sie mittragen kann. Aber Spass beiseite. Das Budget ist Teil des zuvor beschlossenen Gesamtplans und auch dessen zahlenmässiges Spiegelbild. Die Ziele bei den einzelnen Direktionen sind dem Gesamtplan entnommen, und

auch auf dem Hintergrund, dass die Investitionen im Wesentlichen nicht bestritten sind, ist das Budget verantwortbar und auch ausgewogen, obwohl es vorübergehend eine grössere Verschuldung bewirkt. Daher tritt die SP-Fraktion ein und wird auch zustimmen; einige Bemerkungen folgen im Detail.

Christa Stocker Odermatt: Wir leben im Zeitalter eines gnadenlosen Steuerwettbewerbs; das ist gerade jetzt live in diesem Parlament zu erleben. Verglichen wird allerdings meist nur der nackte Steuerfuss, nicht die Leistung, die damit verbunden ist. Hinter dem 160 Seiten dicken Budget verbirgt sich nämlich ein ganzer Leistungskatalog für die Bevölkerung der Stadt Luzern. Im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden und auch zu ganz vielen steuergünstigen Gemeinden in den nahen Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug bietet die Stadt Luzern ihrer Bevölkerung zeitgemässe und attraktive Dienstleistungen an, die weit über die Leistungen der genannten Gemeinden hinausgehen. Den es gibt aus Sicht der GB/JG-Fraktion nicht nur das Signal der Steuersenkung, sondern auch das Signal des Angebots. Die Investitionen in Tagesschule sowie Schule und Betreuung z. B. gehören zu diesen Angeboten, und die Fraktion der Sprechenden ist überzeugt, dass sich in Zukunft zeigen wird, dass dies für die Stadt Luzern positive Signale sind.

Das Budget 2005 orientiert sich an den Zahlen des laufenden Jahres, was in Anbetracht der unklaren Wirtschaftslage sicher Sinn macht. Durch die Revision des kantonalen Steuergesetzes werden Ertragseinbussen von vermutlich 5 Millionen Franken erwartet. Dieses Beispiel zeigt, dass exogene Faktoren sowohl auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite eine grosse Rolle spielen. Die Entwicklung der Wirtschaft im Allgemeinen, aber auch das kantonale Steuergesetz und Bundesvorlagen wie der NFA werden Einfluss auf die städtische Buchhaltung haben. In den vergangenen vier Jahren war innerhalb von relativ kurzer Zeit eine massive Entschuldung möglich. Aus heutiger Sicht bleibt für das kommende Jahr ein politisches Defizit von 3,5 Millionen Franken, und die Zukunft wird zeigen, ob es tatsächlich Realität wird. Aber es gibt einen gewissen Spielraum in der Finanzpolitik der Stadt Luzern, weshalb dieses vertretbar ist. Die GB/JG-Fraktion erachtet es als wichtig, dem Personal wieder eine Lohnanpassung gegen oben zu ermöglichen. Es hat im Jahre 2004 auf eine Lohnerhöhung verzichtet und aktiv mitgeholfen, das Budget im Lot zu halten. Motiviertes Personal ist eine Visitenkarte der Stadt Luzern, weshalb faire Arbeitsbedingungen geboten werden sollen und man sich auf die Sozialpartnerschaft verlassen können muss. Es liegt ein moderates und vernünftiges Budget vor; die vorübergehende Verschuldungszunahme ist tolerierbar, weil es sich um einen temporären Investitionsmehrbedarf handelt. Die GB/JG-Fraktion ist auch bereit, eine moderate Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Aber in diesem Zusammenhang sind aus ihrer Sicht keine Steuersenkungen denkbar. Zu den einzelnen Direktionen: Die Ziele der Sozialdirektion sind schlüssig und griffig formuliert und deren Erreichbarkeit ist messbar. Die Fraktion der Sprechenden begrüsst die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, glaubt aber, dass diese Zusammenarbeit kritisch begleitet werden muss, um herausfinden zu können, wie stark die Betroffenen von dem Netz wirklich profitieren können. Weiter begrüsst sie die Schaffung der Abteilung „Kinder Jugend Familie“ und ist überzeugt, dass freiwillige Beratungsangebote eine präventive

Wirkung zeigen werden. Die Ziele der Bildungsdirektion sind schlüssig und nachvollziehbar und ihre Ausrichtung trägt die Fraktion mit. Das Thema Luzern/Littau soll dem Parlament vorgelegt und demokratisch diskutiert werden. Das regionale Bewusstsein soll weiter verbessert werden; dieses Ziel hängt massgeblich von der Kooperation der Region ab, weshalb es gilt, einen langen Atem zu haben. Die GB/JG-Fraktion hofft, dass die Reorganisation der Volksschulen gut umgesetzt werden kann. Sie ist überzeugt, dass dieses Projekt für die Stadtschulen von ganz grosser Wichtigkeit ist. Deshalb hätte sie sich im Voranschlag ein Ziel mit entsprechender Formulierung für das Jahr 2005 gewünscht. Bezüglich Sicherheitsdirektion wird die Aufstockung der Polizei sicher noch zu reden geben; die GB/JG-Fraktion erhofft sich positive Impulse vom Projekt SIP, das auf keinen Fall als ein restriktives Instrument gegenüber randständigen Gruppen verstanden werden darf. Die Fraktion bedauert sehr, dass die Stadt Luzern kein eigenes Umweltziel formuliert hat, obwohl im Gesamtplan mehrmals ausgeführt wird, dass man in den kommenden Jahren den Fokus auf das Thema Energiepolitik lenken will. Da wäre ein jährliches Energieziel am Platz gewesen. Die Baudirektion wird im nächsten Jahr mit dem Parlament einige ganz grosse „Kisten“ beraten und schon lange angekündigte Debatten führen. Die GB/JG-Fraktion ist gespannt auf den Planungsbericht Allmend und hofft, dass die Stadt klare Prioritäten setzt. Wenn die Allmend weiterhin eine grüne Oase und ein Naherholungsgebiet für die Stadt Luzern bleiben soll, können nicht alle Bedürfnisse und Wünsche erfüllt werden. Die Lage des Hallenbades muss geklärt sein, wobei es dieses Mal nicht mehr ohne Berücksichtigung einer Sanierungsvariante gehen soll. Bei der Entwicklungsstudie zum Tribschengebiet und zum ESP Bahnhof und Umgebung erwartet die GB/JG-Fraktion klare Kriterien, wie die Partizipation der breiten Bevölkerung ermöglicht werden kann. Erfreulich ist für die Fraktion das Ziel der Finanzdirektion, den Mühlenplatz nun endlich autofrei zu machen. Autofreie, gut gestaltete Plätze im innerstädtischen Bereich tragen viel zur Lebensqualität bei; es soll in diesem Zusammenhang auf den Helvetiaplatz oder auf den neu gestalteten Platz beim „Meridiani“ verwiesen werden, den heute niemand mehr missen möchte. Die GB/JG-Fraktion tritt auf das Budget ein und wird zustimmen.

Daniel Burri kann sich kurz fassen. Die FDP-Fraktion wird auf den Voranschlag 2005 eintreten und wird ihm geschlossen zustimmen. Dies mit Blick darauf, dass in diesem Voranschlag bereits 5 Millionen Franken Einsparungen durch die kantonale Steuergesetzrevision einbudgetiert sind. Den Antrag der SVP-Fraktion auf Steuersenkung bereits für 2005 lehnt die FDP-Fraktion klar ab, weil sie vollends davon überzeugt ist, dass ein solcher Antrag nur noch das Personal treffen würde, bzw. dass aufgrund eines solchen Antrages nur mit einseitigen und linearen Massnahmen durch Einsparungen beim Personal eine Steuersenkung realisiert werden könnte, und das will die Fraktion so nicht. Sie stimmt dem Budget wie es vorliegt zu.

Pius Suter: Im Verlaufe der Diskussion während dieses Tages über den Gesamtplan ist im Grunde schon alles gesagt worden. Die CVP-Fraktion tritt auf das Budget ein und wird ihm so zustimmen.

In der Abstimmung wird der SVP-Antrag auf Rückweisung grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu Einlagen in Fonds K&S, FUKA-Fonds und Fonds Jugendsportförderung, Seiten 197 ff.

Viktor Rüegg beantragt im Namen der Chance 21, den Betrag des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport um 150'000 Franken zu kürzen – und zwar den Kulturteil um den Betrag, der bisher an die Gwand bezahlt worden ist und weiterhin an die Gwand bezahlt werden soll. Die städtischen Subventionen von 150'000 Franken an die Gwand sind aus zwei Gründen zu streichen: Die seit 1993 durchgeführte Gwand versteht sich nach eigener Darlegung als „Selbstinszenierung der Modebranche“, als „Modeplattform, Vernetzung der Designer, Medienschaffenden, Studenten, Modeinteressierten und weiteren Besucher“. Sie zielt sich nicht, nach Jahren grösster finanzieller und personeller Troubles mit dem Swiss Textiles Award im Wert von 100'000 Euro die „weltweit höchstdotierte Auszeichnung für Mode“ zu vergeben. Bezweckt wird damit die „punktueller Hilfe zum Ausbau einer internationalen Modekarriere“. Das ist das, was die Gwand eigentlich macht und will. Die Schlussfolgerung des Sprechenden: Internationale Modekarrieren sind nicht mit staatlichen Mitteln, auch nicht mit solchen aus dem Kulturfonds zu fördern. Denn dieser Wirtschaftszweig ist ein gewöhnlicher wie jeder andere: Wettbewerbe oder Veranstaltungen der Coiffeure, der Köche, um Baumschnitte, von Holzfällern usw. werden zurecht auch nicht subventioniert. Noch deplatziertes ist ein staatliches Geldausschütten an künftige Grossverdiener der Modebranche à la Armani, Boss oder Versace. Für Beiträge an die Gwand fehlt zudem die gesetzliche Grundlage. Im Reglement über den Fonds zur allgemeine Förderung von Kultur und Sport ist festgelegt, dass neben dem Sport nur die Kultur oder Institutionen der Kultur mit Beiträgen gefördert werden dürfen. Die Modebranche fällt nach allgemeinem Sprachverständnis nicht unter den Begriff Kultur. Auch eine Auslegung insbesondere im Hinblick auf die in der zugehörigen Verordnung aufgeführten bezugsberechtigten Institutionen schliesst nach Meinung des Sprechenden Beiträge an die Gwand aus. Die Billetsteuer ist ohnehin unter Beschuss. Wird ihr Ertrag gar für reglementswidrige Zwecke verwendet, dürfte sie eine nächste Volksabstimmung kaum überleben oder schon vorher vom Verwaltungsgericht auf ihre Zweckbestimmung zurückgeführt werden.

Christa Stocker Odermatt: Mit den Wirtschaftspolitischen Stossrichtungen wurde festgelegt, Luzern als Kongress- und Kulturstadt zu positionieren, weltweit. Es gibt verschiedene Kongresse in Luzern, und einer davon ist ein Modeevent, der aber unter das Label Kongresse fällt, die Gwand. Diese hat sich in den letzten Jahren zu einem Modeevent gemausert und wird auch als solcher wahrgenommen. Er ist noch der einzige Event im Bereich Mode in der ganzen Schweiz, nachdem der Prix Boléro nicht mehr existiert. Für Textilfachklassen von Schulen aus Europa ist die Gwand ein Ort, wo neue Kollektionen, die Schülerinnen und Schüler entwickelt haben, gezeigt werden können. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion ist zu bedauern, dass die Gwand dies heuer nicht leistet, und sie hofft, dass dies nächstes Jahr wieder der Fall sein wird. Wenn Viktor Rüegg sagt, Mode ist nicht Kultur, geht die Sprechende mit ihm nicht einig. Es hängt davon ab, wie man den Kulturbegriff fasst. Mode ist ein Ausdruck des aktuellen zeit-

genössischen Geschehens und Zeitgeistes: So wie Mode im Barock ein Ausdruck der damaligen Lebensweise und des Zeitgeistes war, ist Mode heute ein Ausdruck dessen, was heute geschieht. Und das ist eine kulturelle Leistung. Aus Sicht der GBB/JG-Fraktion ist es richtig und wichtig, dass die Gwand unterstützt wird.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion muss Viktor Rüegg entgegen, dass die Wand ein sehr wichtiger Anlass ist. Mit dem Engagement der Stadt wird auch der jahrelange Einsatz und die grosse Aufbauarbeit von Susanna Vock unter schwierigsten Bedingungen honoriert. Wer noch nie an der Gwand war, hat ab heute Abend bis kommenden Sonntag die Gelegenheit, dort „ein Auge voll zu nehmen“. Der Preis, welcher ausgesetzt wird, ist der höchstdotierte Preis in diesem Bereich und dieser Branche und hat eine sehr grosse Ausstrahlung. Für die Stadt ist dies ein sehr wichtiger und guter Anlass.

Marcel Lingg spricht nicht im Namen der SVP-Fraktion, weil es keine Vorinformation gab, dass ein solcher Antrag gestellt werde, weshalb keine Absprache darüber möglich war. Die erste Reaktion in der Fraktion war ein zustimmendes Nicken; die Argumente von Viktor Rüegg mögen teilweise sicher stimmen. Der Sprechende wird sich der Stimme enthalten, denn erstens wäre es fair, wenn ein solcher Betrag gestrichen werden soll, dies nicht auf die nächste Ausgabe hin zu tun, die jetzt wohl bereits in der Planung und Vorbereitung ist, sondern auf ein Jahr später, 2006. Weil es bei den 150'000 Franken um einen relativ hohen Betrag geht, regt der Sprechende an, dies wie in ähnlichen Fällen, beispielsweise mit dem Gletschergarten, zu regeln und eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen: Was will man geben und was erwartet man von dieser Organisation und einem solchen Anlass? Dann könnte über diese Leistungsvereinbarung abgestimmt und entschieden werden. Dieses Vorgehen, das beispielsweise mittels eines Vorstosses in die Wege geleitet werden könnte, fände der Sprechende persönlich fairer, als an dieser Sitzung „das Beil fallen zu lassen“. Deshalb wird er sich der Stimme enthalten.

Finanzdirektor Franz Müller bittet den Rat, den Antrag Rüegg abzulehnen. Die Gwand hatte und hat noch immer finanzielle Probleme; dies ist richtig. Wenn jemand aber sagt, Mode sei nicht Kultur, wird es kritisch. In dieser Beziehung kann der stadträtliche Sprecher den Ausführungen von Christa Stocker folgen. Der Stadtrat hat den Anlass positiv gewürdigt, sowohl die Art, wie er durchgeführt wird, wie auch vom Zweck her, und hat sich deshalb aktiv eingegeben. Es ist nun eine Stiftung gegründet worden und es sind zusätzliche Personen in die Struktur eingebunden worden. Die Finanzprobleme führen wohl daher, dass das Künstlerische Vorrang hatte vor dem Strukturellen, was bei Künstlern immer wieder so ist. Der neuen Struktur mit einem Finanzchef sollte eine Chance gegeben werden. Der Beitrag der Stadt ist relativ hoch, aber es wäre unfair, gerade jetzt abzubrechen. Das diesjährige Festival ist eines des Übergangs, eine „Restukturierungsausgabe“; man ist bewusst heruntergefahren. Zuerst muss jetzt die Finanzierung geregelt werden, und entweder klappt es dann 2005 oder nicht. Dieses ist so etwas wie ein Spiel der letzten Chance. Es muss gelingen, Sponsoren zu finden, sonst ist das Festival nicht überlebensfähig. Jedenfalls aber liegt es voll und ganz auf der Linie Luzern

als Festivalstadt, wie es auch die Tourismus AG in ihrem Businessplan versteht. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, die 150'000 Franken im Budget zu belassen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Kommissionspräsident Markus Elsener schlägt vor, die Parlamentarischen Leistungsaufträge mit Globalbudgets einzeln zur Abstimmung zu bringen, weil die GPK zu den Leistungszielen der Volksschule einen Antrag stellen wird.

Abstimmung zu Leistungsauftrag und Leistungsziele Heime und Alterssiedlungen, Seite 205
Dem Parlamentarischen Leistungsauftrag und den Leistungszielen wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Leistungsauftrag und den Leistungszielen BID/Volksschulen, Seite 221

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, den Punkt 3 der Leistungsziele neu wie folgt zu formulieren: „Das neue Reglement der Führungsstruktur der Volksschule ist dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt; die Massnahmen zur Reorganisation des Stabes der Bildungsdirektion sind eingeleitet.“

Dieser neuen Formulierung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Leistungsauftrag und Leistungsziele Tiefbauamt, Seite 240
Dem Parlamentarischen Leistungsauftrag und den Leistungszielen wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Investitionsrechnung, Seiten 251 ff.

Viktor Rüegg beantragt, die Investitionsrechnung um den Betrag von 9,8 Millionen Franken für das Bauvorhaben Schulhaus Dula/Säli (Position 121721, Seite 253) zu kürzen. Die Chance 21 lehnt die Investitionsplanung 2005–2008 in der vorliegenden Form ab. Dass die Investitionsplattform von 38 auf neu 50 bis 55 Millionen Franken angehoben wird, zieht eine Mehrverschuldung des Staats nach sich und damit insbesondere einen viel höheren Zinsaufwand. Die Stadt Luzern ist heute schon mit 155 Millionen Franken netto verschuldet, und schon heute bezahlt sie jährlich mehr als 11 Millionen Franken aus Steuermitteln an Zinsen, obwohl die Zinssätze derzeit rekordtief sind. Bis ins Jahr 2008 soll die Nettoschuld gemäss Stadtrat auf 200 Millionen Franken ansteigen, was weitere Zinsbelastungen von rund 3 Millionen Franken pro Jahr auslösen wird. Der Sprechende schätzt es persönlich nicht, wenn seine Steuergelder in die Taschen von Banken fließen. Diese Finanz- und Investitionspolitik ist falsch. Eine noch höhere Verschuldung macht die Stadt nicht attraktiver, sondern schiebt die Steuerlasten bloss auf. Nötig ist insbesondere auch zur Finanzierung von erhöhten Investitionen der Ausverkauf von städtischen Liegenschaften. Das vorgegebene Investitionstempo, hinter dem wohl über-

holte Wirtschaftswachstumsträume stecken, ist nicht nötig. Der Staat soll eine normal laufende Wirtschaft nicht zusätzlich ankurbeln, und viele Investitionsvorhaben können durchaus um ein oder zwei Jahre zurückgestellt werden. Auch muss die Stadt nicht auf jedem Sachgebiet zuoberst positioniert sein. Ein Schulhaus, eine Strasse oder auch ein Heim darf vorübergehend nicht dem Ideal entsprechen. Aus diesem Grund schlägt die Chance 21 vor, die in der Sache nicht bestrittene Investition von 9,8 Millionen Franken für Turnhalle und Schulhaus Dula/Säli aus dem Voranschlag 2005 herauszunehmen und auf 2006 zu verschieben. Der Fahrplan für den Umbau, der gemäss Stadtrat bis Ende 2007 dauert, kann damit noch immer beibehalten werden.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass über diesen Kredit der Grosse Stadtrat befand und gar eine Volksabstimmung darüber stattfand, wobei der Kredit an sich allerdings nicht umstritten ist; es geht lediglich um eine zeitliche Verschiebung. Der Investitionsbedarf ist aber gerade in diesem Fall besonders dringend, und es ist sehr schwer verständlich, weshalb gerade dieses Beispiel herausgepickt wurde. Die Situation dort ist sehr schwierig, nicht zuletzt auch wegen der behinderten Kinder. Die Arbeiten haben begonnen und laufen wie geplant, und diese sollte man nun wirklich weiterführen können. Es wäre grundfalsch, gerade da eine weitere Verzögerung in Kauf zu nehmen. Eine Verzögerung wird es dagegen bei der Schulhausanlage Wartegg-Tribschen geben. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, den Antrag von Viktor Rüegg abzulehnen.

Für **Beat Züsli** gibt es zwei Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Erstens ist dort bereits eine Baustelle; man hat also mit den Bauarbeiten bereits begonnen oder zumindest mit Vorbereitungsarbeiten. Es wäre absurd, das Ganze zu diesem Zeitpunkt zu stoppen. Zweitens aber scheint ihm mit Blick auf die Investitionsdiskussion Folgendes wichtig: Man kann auf zwei Arten Schulden machen: einerseits finanziell, was man dann in Zahlen sehr gut nachlesen kann, andererseits in Gebäuden, indem diese nicht erneuert werden. Hier geht es – mit Ausnahme des Turnhallenneubaus – um Erneuerungen und Sanierungen und damit um Wert- und Substanzerhalt. Wenn man nichts tut, verschiebt man diese Schulden auf künftige Generationen, wobei dies nicht so einfach in Zahlen zu messen und deshalb vielleicht auch angenehmer und leichter zu verdrängen ist. Es liegt also in der Verantwortung dieses Rates, gewisse Investitionen zu tätigen, und wenn man zurzeit in gewisse Schulhäuser geht, muss man feststellen, dass diese keine gute Visitenkarte für die Stadt Luzern sind.

Philipp Federer unterrichtet im Schulhaus Säli und kann deshalb bestätigen, dass tatsächlich bereits Bäume gefällt, das Baufeld abgesteckt und auch bereits eine grössere Baugrube ausgehoben wurde. Soll dies alles nun über lange Zeit so bestehen bleiben? Das ist weder für Lehrer/innen noch Schüler/innen zumutbar. Die Haltung von Viktor Rüegg widerspricht einerseits dem Umstand, dass der Investitionsplafond ja gar nicht ausgeschöpft wurde – davon war gerade zuvor in einem Vorstoss die Rede, andererseits widerspricht der Antragsteller seiner eigenen Haltung, weil er sich bei Steuersenkungen enthält und nicht dagegen stimmt.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zur Besoldung der Stadträte

Unter dem Titel „200'000 Franken sind genug“ stellt **Viktor Rüegg** seinen letzten Antrag. Es geht dabei um die Entschädigung der Stadträte. Es sollen damit Sparmassnahmen auf höchster Ebene schmackhaft gemacht werden. Die Jahresgrundbesoldung der Stadträte beträgt heute rund 230'000 Franken, also etwa gleich viel wie bei der luzernischen Regierung. Die Stadt hat nur 58'000 Einwohner, die Luzerner Kantonsbevölkerung beträgt rund 360'000 Personen. Eine Kürzung der städtischen Magistratenlöhne um je 10 Prozent vom Maximum der obersten Besoldungsklasse ist im Quervergleich also gerechtfertigt und stellt zudem ein Zeichen der Solidarität mit Tausenden von Bürgern und Bürgerinnen dar, welche ausgesteuert oder stellenlos sind. Der Paragraph 1 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates ist entsprechend anzupassen. Das Sparen am eigenen Geldbeutel wird die Stadträte motivieren, mit den städtischen Geldern sorgsamer bzw. noch sorgsamer umzugehen. Das Budgetdefizit liegt mit einer Verbesserung von rund 150'000 Franken noch immer hoch genug. Deshalb beantragt der Sprechende, **die entsprechenden Gehälter um 10 Prozent des Besoldungsmaximums zu kürzen**. Falls dazu eine Änderung des Reglements nötig ist, müsste mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die entsprechende Reglementsänderung neu traktandiert werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy will das Wort Finanzdirektor Franz Müller geben.

Viktor Rüegg beantragt, dass der Stadtrat in Ausstand tritt.

Finanzdirektor Franz Müller bemerkt zur Sache, dass tatsächlich eine Reglemetsänderung nötig wäre. Die Behauptung, dass Regierungsräte des Kantons Luzern die gleiche Entschädigung erhielten, wird spätestens ab 1. Januar 2005 falsch sein, weil dann die Differenz etwa 25'000 Franken pro Jahr betragen wird, ob gerechtfertigt oder nicht. Soweit zu den Fakten. Im Übrigen ist es Sache des Parlaments zu entscheiden.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg auf Reduktion der Grundbesoldung der fünf Stadträte um je 10 Prozent bei 1 Ja-Stimme grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Heutschy entschuldigt sich für sein Lachen.

Abstimmungen

I

1. **Der Festlegung des Voranschlages 2005 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'457'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.–, somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 565'800.– wird zugestimmt.**

2. Den parlamentarischen Leistungsaufträgen in der korrigierten Fassung wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird zur Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2005 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung ermächtigt.

II

Den Punkten 4 bis 7 des Beschlussvorschlags wird mit 34 Ja bei 6 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Cony Grünenfelder erlaubt sich eine kurze Bemerkung: Viktor Rüegg ist als fraktionsloses Mitglied in diesem Rat in einer speziellen Situation, wenn es darum geht, bei der Gesamtplanung, dem Budget usw. seine Meinung kundtun zu können. Die anderen, die in einer Fraktion eingebunden sind, haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Anträge in die Kommissionen einzubringen, dort Anträge zu stellen, und diese werden angenommen oder abgelehnt. Viktor Rüegg hat diese Möglichkeit nicht, weshalb es sein parlamentarisches Recht ist, diese Anträge im Plenum zu stellen. Sie sollen aber wie alle anderen Anträge ernst genommen und behandelt werden.

Viktor Rüegg dankt Cony Grünenfelder dafür, dass sie das Parlament auf sein Recht aufmerksam macht. Was in diesem Rat abläuft, ist deplatziert. Unter dieser Voraussetzung beschliesst der Sprechende diesen Abend; es kann ohne ihn weitergemacht werden, vielleicht sogar besser. (Viktor Rüegg verlässt den Sitzungssaal.)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2005 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'457'200.–
(Kulturteil: Fr. 1'053'500.–, Sportteil: Fr. 403'700.–)
und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.–
(Kulturteil: Fr. 1'348'700.–, Sportteil: Fr. 674'300.–),
somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 565'800.–;

2. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:

2.1 Heime und Alterssiedlungen

Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 205 im Voranschlag

2.2 Volksschulen

Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 221 im Voranschlag

2.3 Tiefbauamt

Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 240 im Voranschlag;

3. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2005 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

4. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 583'845'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 580'199'500.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 3'646'300.–,

darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit: Fr. 1'331'500.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 10'233'506.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten)

Volksschulen

Nettokredit Fr. 39'541'152.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

Tiefbauamt

Nettokredit: Fr. 19'801'100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 30'103'100.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorische Kosten);

5. Festsetzung des Voranschlages 2005 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 57'971'000.–;

6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2005 auf 1,85 Einheiten;

7. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;

7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

III.

Der Beschluss gemäss Ziff. II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5.1 Interpellation 11, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion,
vom 28. September 2004:
Was ist mit den Versprechungen betreffend Festhalle?**

Die Allmend ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Agglomeration Luzern. Es sind zahlreiche Nutzungsansprüche vorhanden, die es zu koordinieren und abzustimmen gilt. Die vom Grossen Stadtrat im September 2003 mit dem B+A 13/2003 beschlossene Gesamtplanung Allmend ist deshalb von grosser Bedeutung. Der Planungsbericht soll die stadträtlichen Thesen „Für eine vielfältige Nutzung auf optimal erschlossener Allmend“ überprüfen und die künftigen Nutzungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen. Bereits bei der Behandlung des B+A 13/2003 im September 2003 führte der Baudirektor aus, dass die Nutzung der Festhalle mit der übrigen Nutzung der Allmend abgestimmt sein müsse. In der Antwort auf die Interpellation 299 2000/2004 von Louis L. Schumacher argumentierte der Stadtrat, dass die Frage der privaten Bewirtschaftung der Festhalle nicht isoliert betrachtet werden dürfe, sondern in den Gesamtkontext der übrigen Allmend zu stellen sei. Im Rahmen des zu erarbeitenden Gesamtnutzungskonzeptes sollten, so hiess es in der schriftlichen Antwort weiter, verbindliche Regeln für alle Allmendnutzer definiert werden. Kurt Bieder unterstrich in der Diskussion im Februar 2004 dieses Anliegen zusätzlich:

„Es ist tatsächlich so, dass die Stadt, wenn sie die Verwaltung der Festhalle aus der Hand gibt, keinen Einfluss mehr auf die Veranstaltungen nehmen kann, die dann durchgeführt werden. Und wenn diese Veranstaltungen ausgedehnt werden und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen erzeugen, wird die Stadt hinterher reagieren und verkehrsmässig etwas organisieren müssen, was vielleicht gar nicht organisierbar ist. Es geht darum, im Rahmen der Gesamtplanung Allmend insbesondere die Verkehrsfragen einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.“

Scheinbar hat der Stadtrat in der Zwischenzeit seine Meinung geändert. Wie der Medienmitteilung vom 23.9.2004 zu entnehmen ist, übernimmt die Messe Luzern AG per 1.1.2005 die Betriebsführung der Ausstellungs- und Festhalle.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Betriebsführung der Luzerner Festhalle an die Messe Luzern AG übertragen? Aus welchen Gründen ist der Stadtrat von seiner Haltung abgewichen, erst nach dem Vorliegen der Gesamtplanung Allmend über eine allfällige Abtretung der Festhalle zu entscheiden?
2. Zu welchen Konditionen wird die Festhalle der Messe Luzern AG übertragen? Wie hoch war bis anhin der durch die Festhalle jährlich erwirtschaftete Reinertrag? Wie gedenkt der Stadtrat den Ausfall zu kompensieren?
3. Welches sind die personalpolitischen Folgen dieses Vertrages? Entstehen zusätzliche Kosten für die Stadt?
4. Gibt es Absichtserklärungen im Vertrag bezüglich des weiteren Vorgehens nach Ablauf der 5-jährigen Vertragsfrist (Option auf Verlängerung, Verkaufsabsichten o. Ä.)?

5. In welchem Zustand bezüglich Unterhalt wird die Festhalle übertragen? Stehen noch vor Vertragsbeginn Unterhaltsarbeiten oder Investitionen an?
6. Wie will der Stadtrat in Zukunft auf die Anzahl und den Zeitpunkt der Veranstaltungen auf der Allmend Einfluss nehmen?
7. Wer übernimmt die Koordination der geplanten Veranstaltung auf der ganzen Allmend, um ein Verkehrschaos zu verhindern? Wer teilt die Parkflächen den verschiedenen Allmendnutzern zu?
8. Wie wird sichergestellt, dass keine Nutzungskonflikte zu dem in Arbeit befindlichen Allmend-Planungsbericht entstehen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Gründe für die Betriebsübergabe der Ausstellungs- und Festhalle Allmend sind seit der ersten Übernahmeofferte durch die damalige LUMAG im Jahre 1996 unverändert geblieben. Es geht in erster Linie darum, dass die Organisation des Messewesens auf der Allmend aus einer Hand erfolgen kann. Die Bewirtschaftung aller Halleninfrastrukturen kann dadurch effizienter und noch kundenfreundlicher abgewickelt werden. Zudem verfügt die Messe Luzern AG mit ihrer 25-jährigen Erfahrung über das nötige Know-how und über ein professionelles Dienstleistungsangebot.

Wie bereits in der Antwort auf Interpellation 299, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Juli 2003: „Übernahmeverhandlungen zwischen der Stadt und der Messe Luzern AG in Sachen Ausstellungs- und Festhalle Allmend“, festgehalten, wurden im Jahre 2003 zwischen der Baudirektion und der Messe Luzern AG intensive Gespräche über die Rahmenbedingungen für eine allfällige Übertragung der Betriebsführung der Festhalle geführt. Um die bereits damals in Aussicht genommene Allmendplanung in keiner Weise zu tangieren, war es eine Bedingung des Stadtrates, Verhandlungen über Aussenbereiche im Raume Allmend oder über Wünsche bezüglich einer Abgabe der Ausstellungs- und Festhalle Allmend im Baurecht auszuschliessen. Durch die bedingungslose Einhaltung dieser Verhandlungsregeln konnte sichergestellt werden, dass trotz der zeitlich beschränkten Abgabe der Betriebsführung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend die Allmendplanung uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Unter diesem Aspekt konnte der Stadtrat einer vorzeitigen Abgabe der Ausstellungs- und Festhalle Allmend per 1. Januar 2005 zustimmen.

Zu 2.:

Die Messe Luzern AG entrichtet einen fixen Mietzins von jährlich Fr. 150'000.–. Zusätzlich werden 10 % des jährlichen Vermietungsumsatzes (rund Fr. 50'000.– bis 60'000.–) zurückgestellt und in Absprache zwischen Stadt und Messe AG für wertvermehrnde Investitionen und Anschaffungen verwendet. Der durch die Ausstellungs- und Festhalle Allmend erzielte Reinerlös betrug im Durchschnitt der letzten sechs Jahre (1998–2003) jährlich Fr. 173'000.–. Es gibt somit keinen Ausfall zu kompensieren.

Zu 3.:

Die beiden in der Ausstellungs- und Festhalle Allmend beschäftigten Hallenwarte treten per 1. Januar 2005 in den freiwilligen vorzeitigen Ruhestand. Dabei wurde eine Person aufgrund ihres Alters mit einer dafür vorgesehenen Abgangsentschädigung gemäss Art. 33 des Personalreglements entschädigt. Nebst dieser Abgangsentschädigung entstehen für die Stadt keine weiteren Kosten.

Zu 4.:

Im Mietvertrag mit der Messe Luzern AG wurden keinerlei Optionen oder Verkaufsabsichten stipuliert. Nach der festen Vertragsdauer von fünf Jahren verlängert sich das Mietverhältnis jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, bis es von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist aufgelöst wird.

Zu 5.:

Die Stadt übergibt die Ausstellungs- und Festhalle Allmend der Messe Luzern AG im heutigen Zustand. Dieser Zustand wurde mittels einer Bestandesaufnahme, die einen integrierenden Bestandteil zum Mietvertrag darstellt, schriftlich dokumentiert. Nebst dem im Budget für das Jahr 2004 vorgesehenen ordentlichen Unterhalt wurden keinerlei weitere Investitionen getätigt.

Zu 6.:

Der Stadtrat hatte bereits in der Vergangenheit nur beschränkten Einfluss auf die Veranstaltungen auf der Allmend und insbesondere bezüglich des privaten Messewesens. Da bereits bis anhin zirka 75 % aller Veranstaltungen in der Ausstellungs- und Festhalle Allmend durch die Messe Luzern AG gebucht wurden, ist nicht mit einer massiven Ausdehnung der Belegungen zu rechnen.

Zu 7.:

Wie bereits erwähnt, bezieht sich der Mietvertrag mit der Messe Luzern AG ausschliesslich auf die Betriebsführung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend. Alle weiteren Aktivitäten auf der Allmend werden unverändert durch die Stadt koordiniert bzw. bewirtschaftet. Konkret sind dies für sämtliche Belange des Sports (Spitzen- und Breitensport) die Dienststelle Sport und Freizeit der Bildungsdirektion und für die übrigen Aussenflächen wie Veranstaltungsplätze, Parkplätze, „Knie-Platz“ usw. die Liegenschaftenverwaltung der Baudirektion.

Zu 8.:

Indem mit der Messe Luzern AG „nur“ ein Mietvertrag über die Ausstellungs- und Festhalle Allmend, der jegliche Aussenflächen ausschliesst, abgeschlossen wurde, sind Konflikte mit dem zurzeit in Arbeit befindlichen Allmend-Planungsbericht ausgeschlossen (siehe dazu auch die Ausführungen unter Ziff. 1).

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Cony Grünenfelder: Die Allmend ist nicht nur für die Stadt, sondern die ganze Agglomeration ein bedeutendes Naherholungsgebiet. Zahlreiche verschiedene Nutzungsansprüche sind zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Die Gesamtplanung, welche der Grosse Stadtrat mit September 2003 mit dem B+A 13/2003 beschlossen hat, ist deshalb von besonderer Bedeutung. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Ausstellungs- und Festhalle bis zum Vorliegen bzw. bis nach Behandeln der Gesamtplanung Allmend weiterhin durch die Stadt verwaltet und betrieben werden soll. Dies aus zwei Gründen: Erstens muss die Stadt auf der Allmend weiterhin Einfluss nehmen können, und zweitens braucht es weiterhin ein Angebot wie die Festhalle. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Halle nicht allein durch die Messe AG genutzt werden können soll, sondern auch anderen Organisationen, seien es Private oder Firmen, zur Verfügung stehen muss.

Die Stadt braucht Einflussmöglichkeiten auf die Art der Ausstellungen und auf die Termine. Zur Frage, welche Anlässe in dieser städtischen Halle stattfinden können, sei an die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten und Diskussionen im Zusammenhang mit der Waffenbörse erinnert. Es stellt sich natürlich die Frage, über überhaupt alles in dieser stadteigenen Halle möglich sein soll: Sind auch Sexmessen und ähnliches denkbar? Bezüglich Einflussnahme in Bezug auf die Ansetzung und Abstimmung von Ausstellungsterminen sei auf die stadträtliche Antwort auf die Interpellation 299 von Louis Schumacher (299/2000–2004) erinnert. Darin ist zu lesen: „Es ist notwendig, dass eine private Bewirtschaftung der Ausstellungs- und Festhalle Allmend nicht isoliert als Einzelvorgang betrachtet wird, sondern in einen Gesamtkontext mit dem übrigen Allmendgelände zu stellen ist. Auf dieser Grundlage soll die Gesamtplanung Allmend bearbeitet werden. Aus dem so zu erstellenden Gesamtnutzungskonzept sollen dann verbindliche Regeln für alle Allmendnutzer definiert werden.“ Weiter wird dann auf den Kredit im Zusammenhang mit der Allmendplanung verwiesen. Und in der Diskussion über die stadträtliche Antwort im Februar 2004 unterstrich Baudirektor Kurt Bieder in der Diskussion besonders, und hier folgt ein weiteres Zitat aus dem Protokoll des Grossen Stadtrates vom Februar 2004: „Es ist tatsächlich so, dass die Stadt, wenn sie die Verwaltung der Festhalle aus der Hand gibt, keinen Einfluss mehr auf die Veranstaltungen nehmen kann, die dann durchgeführt werden. Und wenn diese Veranstaltungen ausgedehnt werden und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen erzeugen, wird die Stadt hinterher reagieren und verkehrsmässig etwas organisieren müssen, was vielleicht gar nicht organisierbar ist. Es geht darum, im Rahmen der Gesamtplanung Allmend insbesondere die Verkehrsfragen einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.“ Auch nach Vorliegen der Antwort auf die Interpellation ist nicht klar, weshalb der Stadtrat in der Zwischenzeit seine Meinung geändert hat. Die Gesamtplanung Allmend – man weiss es – ist im Gange; vor kurzem wurden die Zwischenergebnisse präsentiert. Noch vor Vorliegen des Schlussberichtes bricht jetzt der Stadtrat ein Teilstück – nämlich die Frage der Ausstellungs- und Festhalle Allmend – heraus und schafft damit ganz klar Sachzwänge. Die zentralen Fragen bleiben offen: Wie will der Stadtrat in Zukunft auf die Anzahl und den Zeitpunkt der Veranstaltungen auf der Allmend noch Einfluss nehmen? Auch wenn die Plätze draussen nicht mitgegeben wurden, werden Ausstellungen geplant und Sachzwänge in Bezug auf die Parkierung geschaffen. Wer übernimmt die Koordination der geplanten Veranstaltungen auf der ganzen Allmend und wer wird in Zukunft ein Verkehrschaos verhin-

dern? Die GB/JG-Fraktion ist klar der Meinung, dass es eine Koordination zwischen den verschiedenen Partnern – und damit ist nicht nur die Messe AG gemeint, sondern auch das AAL und all die verschiedenen Sport- und Freizeitveranstaltungen – notwendig ist. Und sie ist der Meinung, dass mit dem Abschluss dieses Mietvertrages ein Schritt weggegangen wurde von dieser Möglichkeit, sinnvoll koordinieren zu können. Es wurde aus dem Gesamtkonzept herausgebrochen, und die Sprechende fühlt sich etwas verschaukelt, wenn sie das, was im Februar 2004 gesagt wurde, vergleicht mit dem, was jetzt passiert ist.

Markus Mächler: Endlich, muss man hier feststellen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Dieser hat getan, was schon oft gefordert wurde.

Daniel Burri: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Dieser hat das umgesetzt, was auch von der FDP-Fraktion schon immer gefordert wurde, nämlich eine zentrale und professionelle Betriebsführung des Messewesens auf der Allmend. Dabei wird die Allmendplanung in keiner Weise tangiert und kann uneingeschränkt fortgeführt werden, was der Stadtrat denn auch zusichert. Die Stadt erleidet mit dieser Neuorganisation keine Einbussen; die neue Lösung ist also kostenneutral und schafft dabei Synergien. Das ist zu begrüßen.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion hat in den verschiedenen Diskussionen über die Frage der Verwaltung der Festhalle Allmend immer betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Übertragung der Verwaltung ist und deshalb nicht grundsätzlich darauf beharrt, dass diese bei der Stadt bleiben müsse. Drei Bedingungen aber müssten aus ihrer Sicht erfüllt sein. Erstens muss die Stadt weiterhin eine Mitsprache haben bzw. Auflagen machen bezüglich Nutzung. Cony Grünenfelder hat bereits auf die immer wiederkehrenden Diskussionen über die Waffenbörse hingewiesen. Zweitens stellt sich die Frage der Personalpolitik: Wie geht man mit dem Personal um, speziell mit den Leuten, die für die Festhalle angestellt worden sind. Diese Frage wird vom Stadtrat beantwortet. Der dritte Punkt ist die Frage der Konflikte bzw. allfälliger Synergien mit der Allmendplanung. Darauf wird insofern eingegangen, als gesagt wird, dass man sich auf das „Innenleben“ beschränkt und die Aussenflächen von der Vereinbarung ausgenommen hat. Bei früheren Gesprächen mit den Verantwortlichen der Messe betonten diese, dass primär die Aussenflächen wichtig seien, weil genau dort immer wieder Konflikte entstehen. Deshalb ist das Vorgehen des Stadtrates schwer verständlich. Es ist zwar verständlich, dass er die Nutzflächen aussen wegen des Zusammenhangs mit der Allmendplanung ausgenommen hat, aber es bleibt die Frage, welchen konkreten Nutzen diese Übertragung der Nutzung noch bringen kann. In diesem Sinne sind die Fragen aus Sicht der SP-Fraktion nur teilweise beantwortet.

Baudirektor Kurt Bieder möchte bei der Frage von Beat Züsli nach dem Wert dieser Änderung beginnen. Es geht wirklich ausschliesslich um den Betrieb der Festhalle. Es wurde immer wieder moniert, dass dieser in einer Hand sein sollte, und das ist er nun umfassend. Cony Grünenfelder muss gesagt werden, dass der Sprechende zwar richtig zitiert wurde, aber der Rat for-

derte in seiner Gesamtheit ziemlich vehement, dass die Verwaltung der Festhalle endlich übergeben wird. In diesem Sinne wurde richtig gesagt, dass auch von der SP-Fraktion in diese Richtung argumentiert wurde. Dass die Verwaltung der Festhalle übergeben werden soll, ist vom Stadtrat ziemlich klar und eindeutig so verstanden worden, und auch dass damit vorwärtsgemacht werden soll. Es geht hier ja lediglich und ausschliesslich um den Betrieb der Festhalle. Das Mandat wurde gezielt so eingeschränkt aufgrund der differenzierten Betrachtungsweise im Grossen Stadtrat. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Allmendplanung – gerade weil der Vertrag mit der Messe Luzern AG nur den Betrieb der Festhalle betrifft – insgesamt nicht tangiert wird, sondern genau gleich weitergeführt werden kann wie bisher. Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der stadträtliche Sprecher noch eine Anmerkung. Auf Ende Januar geht „Mister Allmend“ Kurt Erne, welcher diesen Bereich seit Jahrzehnten betreut hat, in den wohlverdienten Ruhestand. Deshalb braucht es für einige Monate eine Übergangslösung. Die Messe Luzern AG wird entsprechend beauftragt. Dabei ist klar, dass die Bewirtschaftung der gesamten Allmend weiterhin von der Stadt aus betrieben werden soll. Die Messe ist dabei ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Partner auf der Allmend. Weil Kurt Erne wegfällt, müssen für das operative Tagesgeschäft neue Lösungen gefunden werden, wobei die Gesamtverantwortung der Stadt zuoberst steht. Wenn Konflikte zwischen den Nutzern entstehen, beispielsweise zwischen der Messe Luzern AG und anderen, die ebenfalls Ansprüche stellen, muss die Stadt entscheiden. Die ganze Bewirtschaftung wird nach dem Ausscheiden von Kurt Erne auf neue Beine zu stellen sein, aber das braucht noch etwas Zeit.

Cony Grünenfelder möchte eine letzte kurze Bemerkung anbringen. Wenn der Baudirektor sagte, dass er zwar richtig zitiert wurde, die Meinung der Mehrheit aber eine andere war, ist das heikel. Denn es wurde lediglich diskutiert, einerseits als es um die Antworten auf die Interpellation von Louis Schumacher ging und andererseits als es um den B+A zur Gesamtplanung Allmend ging. Die GB/JG-Fraktion hat sich auf die Aussage des Stadtrates bzw. des Baudirektors verlassen, dass man diese Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtplanung Allmend näher anschauen werde. Das macht auch Sinn. Was die Sprechende aber nicht versteht, ist, dass man diese Neuerung jetzt einführt, und bereits im Frühling hätte man das Gesamtpaket zur Allmend auf dem Tisch. Und zur Präzisierung: Abstimmungen gab es in diesem Rat zu diesen Fragen keine.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Gesamtplanung 2005–2008

B+A 33/2004

Zusammenzug der Leitsätze,
Stossrichtungen und Ziele

Anhang

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. November 2004

Änderungen sind kursiv geschrieben.

| Nr. | Titel | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltung | Zustimmung m. Änderung |
|------------------------------------|--|------------|-----------|------------|------------------------|
| Leitsatz A | Luzern wächst zur starken Region heran. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung A1 | Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel A1.1 | Das Konzept der Nachhaltigkeit wird zu einer städtischen Verhaltensmaxime. Nachhaltiges Handeln von Bevölkerung und Wirtschaft wird unterstützt. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung A2 | Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel A2.1 | Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen; ▪ Übertragung der Trägerschaft an den städtischen Mittelschulen auf Mitte 2007 an den Kanton; ▪ Übertragung der federführenden Verantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester ab dem 1. Januar 2008 an den Kanton; ▪ die neue Universität an zentraler Lage in der Stadt Luzern; ▪ eine aktive Mitwirkung am Agglomerationsprogramm. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|--|---|---|--|--|---|
| Vierjah- resziel A2.2 | In den PASL-Gemeinden bilden sich dank der aktiven Mitgestaltung der Stadt Luzern neue, ausbaubare Zusammenarbeitsstrukturen. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung A3 | Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbar-Gemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel A3.1 | Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbarge- meinden. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung A4 | Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Koopera- tion, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen. | | | | ✓ |
| Vierjah- resziel A4.1 | Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren. | ✓ | | | |
| <i>Neu</i> Vierjah- resziel A4.2 | <i>Die Stadt setzt sich aktiv im Städteverband für die Anliegen der Kernstädte in der Bundespolitik ein.</i> | | | | ✓ |
| Stoss- richtung A5 | Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel A5.1 | Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|------------------------------------|---|---|--|--|--|
| Leitsatz B | Luzern macht mobil. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung B1 | Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel B1.1 | An der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems mitwirken. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung B2 | Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel B2.1 | Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|------------------------------------|--|---|--|--|---|
| Leitsatz C | Luzern fördert das Zusammenleben aller. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung C1 | Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C1.1 | Das Leitbild im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik entwickeln sowie Steuerungsinstrumente und Umsetzungsmassnahmen realisieren. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C1.2 | Die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird gefördert. <i>Fördern der sozialen und beruflichen Integration von gefährdeten Menschen sowie Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen.</i> | | | | ✓ |

| | | | | | |
|--|--|---|--|--|---|
| Stoss- richtung C2 | Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C2.1 | Im Quartier Basel-/Bernstrasse werden aufgrund des Projektes BaBeL Massnahmen zur nachhaltigen Quartierentwicklung realisiert. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C2.2 | Durch die Erneuerung der Betagtenzentren wird eine gute Lebensqualität von betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen durch bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsangebote gewährleistet. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung C3 | Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C3.1 | Angebote der Volksschule in Etappen den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. <i>Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule und Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Massnahmen aus der Organisationsanalyse der Führungsstrukturen der Volksschule sind umgesetzt.</i> | | | | ✓ |
| Vierjah- resziel C3.2 | Schulhausinfrastruktur erneuern. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C3.3 | Eine zentrale Stelle für die Koordination, Akquisition und Beratung bedeutender Anlässe einrichten. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C3.4 | Freizeit-, Sport- und Kulturanlagen gemäss Planung optimieren. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung C4 | Die Stadt stärkt die Sicherheit. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C4.1 | Einen hohen und umfassenden Sicherheitsstandard halten und den veränderten Sicherheitsbedürfnissen mit einer personellen Aufstockung der Stadtpolizei gerecht werden. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel C4.2 | Das Sicherheitsgefühl mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum stärken. | ✓ | | | |
| <i>Neu</i> Vierjah- resziel C4.3 | <i>Die Sicherheit im Bereich Verkehr soll verbessert werden, dies insbesondere im Bereich der Schulwege.</i> | | | | ✓ |

| | | | | | |
|------------------------------------|---|---|--|--|---|
| Leitsatz D | Luzern stärkt sich finanziell. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung D1 | Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz. | | | | ✓ |
| Vierjah- resziel D1.1 | Die Stadt als Kongressstandort etablieren. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung D2 | Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel D2.1 | Möglichkeiten für neue Dienstleistungsnutzungen erweitern. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung D3 | Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht. | ✓ | | | |
| Vierjah- resziel D3.1 | Möglichkeiten für neue Wohnnutzungen schaffen. | ✓ | | | |
| Stoss- richtung D4 | Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|---|---|--|--|--|---|
| <p>Vierjah- resziel D4.1</p> | <p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. Eine Unterschreitung dient der Kompensation früherer oder künftiger Überschreitungen. ▪ Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2005–2008 um 5% markant gesenkt werden. ▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2005 und 2006 auf 45 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 50 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der laufenden Rechnung belastet werden). Wenn die Finanzierungsbeiträge gemäss Finanzierungsmodell für die zusätzlichen Investitionen nicht realisiert werden können, muss der Plafond entsprechend gesenkt werden. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen. | | | | ✓ |
|---|---|--|--|--|---|

| Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|
| Heime und Alterssiedlungen | | | | | |
| 1 | Der bestehende Umfang des (halb-)stationären, geriatrischen Angebots in der Stadt Luzern soll grundsätzlich beibehalten werden. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschparks führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der kommenden Umbauphasen sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben. | ✓ | | | |
| 2 | Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. ä.) sicherzustellen. Das vordringliche Ziel dabei ist ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot für die Zukunft zu gewährleisten, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. | ✓ | | | |
| 3 | Der heute gültige Stellenschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) bleibt gewährleistet. | ✓ | | | |
| 4 | Die Qualitätsentwicklung im Pflegebereich erfüllt den zukünftigen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Dazu wird alle ein bis zwei Jahre ein Schwerpunktthema behandelt. | ✓ | | | |
| 5 | Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen deren Bewohnerinnen und Bewohnern zu entsprechen. Auf Grund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind weitere Qualitätsverbesserungen (mit gleichzeitiger Kostensenkung) anzustreben. | ✓ | | | |
| 6 | Ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem ist für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatric. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|
| 7 | Der Kostendeckungsgrad (bei Vollkosten inkl. kalkulatorische Kosten) soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei 82 % bis 84 % liegen. Um dies zu erreichen, wird eine 100 %ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) wird weiterhin die Stadt tragen. | ✓ | | | |
|---|---|---|--|--|--|

| Tiefbauamt | | | | | |
|------------|---|---|--|--|--|
| 1 | Trotz angespannter Finanzlage soll die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) in der Planperiode 2005–2008 gewährleistet bleiben und in etwa auf bisherigem Niveau gehalten werden. Dies soll mit einem möglichst rationellen Ressourcen-Einsatz erfolgen. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1] | ✓ | | | |
| 2 | Die Verkehrsplanung hat sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“ zu orientieren. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2] | ✓ | | | |
| 3 | Der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung und gärtnerische Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze muss die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleisten. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen soll weiterhin optimiert werden, mit dem Ziel, den heutigen Standard zu erhalten. Die Aufwendungen für die Grünpflege der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen stadintern weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und soll im Rahmen eines Benchmarking mit anderen Gemeinwesen verglichen werden. [LG 3] | ✓ | | | |

| | | | | | |
|--------------------|--|---|--|--|--|
| 4 | Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau konstant gehalten werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist per 1. Januar 2006 eine Gebührenanpassung vorzunehmen. [LG 4] | ✓ | | | |
| 5 | Nach Einführung der neuen Gebührenregelung sind das bestehende Entsorgungsangebot und die Sammelrouten zu optimieren, d. h. die Wertstoffsammelstellen sind aufgrund der veränderten Materialflüsse logistisch anzupassen und im Erscheinungsbild zu erneuern. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 45 % nicht unterschreiten. Eine engere Zusammenarbeit mit dem GKLÜ und den Agglo-Gemeinden in Sachen Abfallwirtschaft wird angestrebt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5] | ✓ | | | |
| Volksschule | | | | | |
| 1 | Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schüler zahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut. | ✓ | | | |
| 2 | Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenten, Deutschkurse für Mütter. | ✓ | | | |
| 3 | Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbttag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet. | ✓ | | | |

| | | | | | |
|----|---|---|--|--|--|
| 4 | Die Qualität der Volksschule wird gesteigert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. | ✓ | | | |
| 5 | Lehrpersonen sollen befähigt werden, noch verstärkter im Team zusammenzuarbeiten und so die Unterrichtsqualität zu steigern. | ✓ | | | |
| 6 | Die Leistungsbereitschaft aller Lernenden soll gefördert werden. | ✓ | | | |
| 7 | Die Führung in den Schulhäusern wird professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, die führungs-mässige Zusammenlegung von Schulhäusern zu grösseren Einheiten und durch Weiterbildungsangebote. | ✓ | | | |
| 8 | Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus wird umgesetzt. | ✓ | | | |
| 9 | Die Zufriedenheit der Lehrpersonen und der Eltern sowie deren Mitwirkungsmöglichkeiten wird erhoben. | ✓ | | | |
| 10 | Der Sicherheit in den Schulhäusern soll hohe Priorität eingeräumt werden. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter. | ✓ | | | |